

**Hugo Ferdinand Boss (1885-1948) und die Firma Hugo Boss
Eine Dokumentation.**

Elisabeth Timm M.A.
18.4.1999

Inhalt S.

Zusammenfassung 1

Einleitung 2

Thema und Vorgehensweise 2

Quellen 2

Literatur 3

Hugo Boss: (politische) Biographie 4

Herkunft, Schul- und Ausbildung, erste Berufstätigkeit, Heirat und Tod..... 4

Mitgliedschaft in der NSDAP 4

Eintrittsdatum 4

Sozialprofil 4

Das Motiv für den Parteieintritt und Beziehung zu einer jüdischen Metzinger Familie 5

Mitgliedschaft in Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP 6

DAF, RLB u. NSV 6

Förderndes Mitglied der SS 7

Positionen in Fach- und Berufsverbänden sowie 7

im nationalsozialistischen Wirtschaftslenkungsapparat

Firmengeschichte vom Kaiserreich bis zum Kriegsende 1945 8

Hugo Boss als selbständiger Kaufmann 8

Gründung der Kleiderfabrik und Geschäftsentwicklung bis Kriegsende 1945 8

Weimarer Republik: Krisen und Gläubigervergleich 8

1933 bis 1945: Expansion 8

Produktion für die Reichszeugmeisterei der NSDAP 9

Zwangsarbeiter/innen in der Firma von Hugo Boss 10

Zwangsarbeiter: Wirtschaftliche Zusammenhänge und ideologische
und rechtliche Absicherung 11

Die Organisation des Zwangsarbeitereinsatzes 11

Belgier/innen 12

Flüchtlinge und Zwangsarbeiter/innen aus den baltischen Staaten 12

Französinen und Franzosen 14

Italiener/innen 14

Österreicher/innen 14

Polinnen/Polen 14

Tschechoslowakische Zwangsarbeiter/innen 15

Zwangsarbeiter/innen aus der damaligen Sowjetunion 15

Zwangsarbeiter/innen, deren Herkunft unbekannt ist 15

Entlohnung 16

Unterbringung 16

Ernährung 17

Lebens- und Arbeitsbedingungen 18

Geburt und Tod	19
Häftlinge aus dem "Arbeitserziehungslager" Aistaig	20
Kriegsgefangene	20
KZ-Häftlinge	20
Weitere ausländische Arbeitskräfte	21
Betriebsverlagerung in die Produktionsräume der Firma Hugo Boss.....	21
Firmengeschichte nach der Besetzung Metzingens im April 1945	22
Zwangsarbeiter	22
Produktion für die französische Besatzungsmacht	22
Geschäftsübergabe	22
Das Entnazifizierungsverfahren gegen Hugo Ferdinand Boss..	24
Abbildungen	28
Abb. 1: Geschäftsanzeige, 1922	28
Abb. 2: Gründung der Kleiderfabrik, 1924	29
Abb. 3: Eintrag in der NSDAP-Mitgliederkartei, 1931	30
Abb. 4: Geschäftsanzeige, 1933	31
Abb. 5: Geschäftsanzeige, 1934/35	32
Abb. 6: Stellenanzeige der Firma Hugo Boss, 1937	33
Abb. 7: Melderegistereintrag einer polnischen Zwangsarbeiterin	34
Tabellen	35
Tabelle 1: Beschäftigte der Firma Hugo Boss	35
Tabelle 2: Umsätze der Firma Hugo Boss	36
Tabelle 3: Gewinne der Firma Hugo Boss	37
Tabelle 4: Einkommen von Hugo Boss	38
Anmerkungen	39
Literatur	61
Gedruckte Quellen	67
Ungedruckte Quellen	68
Interview	69
Recherchebericht	70
Abkürzungen	73

Zusammenfassung

Der gelernte Kaufmann Hugo Ferdinand Boss gründete 1924 in der schwäbischen Kleinstadt Metzingen in Württemberg eine Kleiderfabrik.

Der kleine Betrieb hatte Mitte der 20er Jahre 33 Beschäftigte, die Windjacken, Herrenoberhemden, Arbeitskleidung, Sportartikel, Regenmäntel und Uniformen herstellten. Ab 1924 belieferte Hugo Boss auch die NSDAP. Die Reichszeugmeisterei (ab 1928/29 die zentrale Ausrüstungsbeschaffungsstelle der Partei) lieferte der Metzinger Firma, wie anderen Textilbetrieben auch, das Rohmaterial sowie genormte Produktionsanweisungen, nach denen diese Uniformen bzw. Uniformteile anfertigte.

Hugo Boss trat 1931 in die NSDAP ein; außerdem unterstützte er die SS als "Förderndes Mitglied". Darüber hinaus ist er in der Weimarer Republik und in der NS-Zeit nicht politisch aktiv gewesen.

Die vor allem ab Mitte der 30er Jahre florierende und expandierende Firma beschäftigte ab 1940 Zwangsarbeiter/innen, an deren Rekrutierung sie sich aktiv beteiligt hatte. Dabei handelte es sich den bis jetzt zur Verfügung stehenden Quellen zufolge offenbar nicht um KZ-Häftlinge, sondern um etwa 150 Zwangsarbeiter/innen, die aus Belgien, Frankreich, Italien, Polen, der damaligen Sowjetunion, der Tschechoslowakei und den baltischen Staaten deportiert worden waren, sowie um 30 bis 40 französische Kriegsgefangene.

Den Quellen zufolge waren die Zwangsarbeiter/innen in einem Sammellager, in anderen Quartieren in der Stadt und auf dem Firmengelände in Baracken untergebracht. Sie wurden im Betrieb offenbar besser gepflegt als von der Rassenideologie vorgeschrieben. In den schriftlichen Quellen gibt es Hinweise auf Flucht von Zwangsarbeiterinnen der Firma. Eine Zwangsarbeiterin und ein Zwangsarbeiter des Betriebs mußten aus unbekanntem Grund eine Haftstrafe verbüßen. Außerdem sind zwei Todesfälle von Zwangsarbeiterinnen und zwei Todesfälle bei Kindern von Zwangsarbeiterinnen der Firma belegt.

Um genauere Angaben über die Lebens- und Arbeitsbedingungen und insbesondere zu Flucht und zu den Todesfällen zu erhalten sollten Zeitzeugen (ehemalige Zwangsarbeiter/innen und damalige Metzinger Beschäftigte der Firma) befragt werden.

Nach Kriegsende wurde Hugo Boss bei der politischen Säuberung wegen seiner frühen Parteimitgliedschaft und der wirtschaftlichen Vorteile durch die Produktion für die Reichszeugmeisterei der NSDAP zunächst als "belastet" eingeordnet. Das Entnazifizierungsverfahren wurde dann aber im Sommer 1948, kurz vor dem Tod von Hugo Boss, mit einer Einstufung als "Mitläufer" abgeschlossen.

Auch wenn Hugo Boss in der Entnazifizierung freigesprochen wurde, so hatte er sich doch, wie viele andere mittelständische Unternehmer auch, an der Aufrechterhaltung des Unrechts- und Ausbeutungssystems des NS-Regimes als NSDAP-Mitglied, durch finanzielle Unterstützung der SS und durch die Beschäftigung von Zwangsarbeiter/innen in seinem Betrieb aktiv beteiligt.

Zur weiteren Einschätzung seines Handelns wäre eine Befragung noch lebender Zeitzeugen aus dem (familiären) Umfeld von Hugo Boss instruktiv.

Einleitung

Thema und Vorgehensweise

Thema dieser Dokumentation sind das (partei-)politische Engagement von Hugo Boss und die Geschichte seiner Firma insbesondere in den Jahren 1933 bis 1945.

Da eine isolierte Betrachtung der NS-Zeit nicht sinnvoll ist, werden dabei auch die Vorgeschichte der Person und der Firma im Kaiserreich und in der Weimarer Republik berücksichtigt. Ebenso werden die Produktion für die französische Besatzungsmacht und das Entnazifizierungsverfahren bis zum Tod von Hugo Boss 1948 nachgezeichnet. Die weitere Firmengeschichte ist nicht Gegenstand dieser Darstellung.

Im folgenden sind zum einen die Daten und Fakten, die die Quellen bieten, dokumentiert. Zum anderen werden diese Informationen mit Hilfe eines Blicks auf den zeithistorischen Hintergrund und auf die Biographien und Entwicklungen anderer mittelständischer Unternehmer und Firmen eingeordnet.

Quellen

Diese Dokumentation basiert auf der Recherche in Archiven und Behörden sowie auf einem Zeitzeugeninterview.¹ Die ergiebigsten Quellen waren die Akte aus dem Entnazifizierungsverfahren gegen Hugo Ferdinand Boss im Staatsarchiv Sigmaringen sowie Unterlagen aus dem Metzinger Stadtarchiv.

Die Entnazifizierungsakte beinhaltet vor allem Entnazifizierungsbescheide, mehrere von Hugo Boss ausgefüllte Entnazifizierungsfragebögen, einige Finanzamts-Auskünfte über Vermögen, Gewinn und Umsatz der Firma sowie Entlastungsschreiben verschiedener deutscher Zeitzeugen und ehemaliger Zwangsarbeiter/innen zur Firma und Person von Hugo Boss. Die Dokumente stammen aus den Jahren 1945 bis 1948.

Für die Auswertung dieser Quelle gelten verschiedene Einschränkungen, die vorab genannt werden müssen: Bei den Entlastungsschreiben ist darauf hinzuweisen, daß sie eigens zu diesem Zweck verfaßt wurden.² Solche Schreiben finden sich in allen Entnazifizierungsakten; in die Umgangssprache ist dieses Genre als 'Persilscheine' eingegangen.

¹Siehe dazu den Recherchebericht auf S. 70-72.

²Sie sind zum Teil wortgleich formuliert, sie bestätigen die von Hugo Boss selbst abgegebenen Erklärung, und eines von ihnen ist auf einem Briefbogen der Firma geschrieben. StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, z.B. Bestätigung v. N.J. u. A.L., 12.6.1947, u. Erklärungen v. J.B. u. M.W.(?), 18.4.1947, u. v. B.H.(?) u. M.N., 26.11.1946. Siehe dazu auch Anm. 156.

Das bedeutet jedoch nicht, daß diese Dokumente von vornherein falsch oder wertlos sind: In der historischen Forschung ist es üblich, Entnazifizierungsakten (mit entsprechenden Einschränkungen) auch bei Untersuchungen der Geschichte von Industrie und Arbeit als Quellen zu nutzen.³ Die Entnazifizierungsakte enthält aufschlußreiche Äußerungen von Hugo Boss über sein politisches und unternehmerisches Selbstverständnis, Daten und Fakten zur Entwicklung seiner Firma und zu seiner NSDAP-Mitgliedschaft sowie Informationen, die eine Einschätzung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter/innen in seiner Firma ermöglichen.

Aus dem Stadtarchiv Metzingen wurden insbesondere das Gewerbeverzeichnis, Gemeinderatsprotokolle, sowie Unterlagen der Gesellschaft, die das Metzinger Zwangsarbeiterlager betrieb, ausgewertet. Die Einwohnermeldeamtskartei aus dem Stadtarchiv lieferte die Basisdaten über die Zahl, das Geschlecht und die Herkunft der Zwangsarbeiter/innen bei Hugo Boss.⁴

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden bei der Nutzung dieser Quellen bis auf die Aussagen von Hugo Boss selbst alle Angaben anderer Personen anonymisiert.

Bis auf Walter N. Herold, den Sohn von Adolf Herold (einem Freund/Bekanntem von Hugo Boss, der in Metzingen eine Strickwarenfabrik betrieb, 1941 deportiert und im Lager Jungfernhof bei Riga ermordet wurde), wurden keine Zeitzeugen befragt. Insbesondere zur Verifizierung und Ergänzung der in den schriftlichen Quellen verfügbaren wenigen Informationen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter/innen in der Firma Hugo Boss ist es notwendig, ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie damalige Metzinger Beschäftigte des Betriebs als Zeitzeugen zu befragen.

³Zu diesen Quellen beispielsweise BRÄUTIGAM: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus, S. 20, in ihrer Studie zur Schuh- und Lederindustrie, PETER: Rüstungspolitik in Baden, S. 5, und GEHRIG: Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum, S. 19/20 (dort das folgende Zitat), in ihrer Arbeit über drei württembergische Unternehmer der Maschinenbaubranche: "Verglichen, ergänzt, korrigiert durch entsprechende Firmenakten oder Archivalien aus anderen staatlichen Archiven, tragen Verhandlungsprotokolle, Zeugenaussagen, wirtschaftliche Gutachten und eidesstattliche Erklärungen, die im Rahmen der Spruchkammerverfahren angefertigt und abgegeben wurden, dazu bei, Verhalten und Handeln der hier untersuchten (...) Repräsentanten der ökonomischen Funktionselite während der NS-Zeit zu erhellen."

⁴In dem Meldeblättern sind u.a. dokumentiert: Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Religion, Familienstand sowie Adresse, Arbeitgeber und Dauer des Aufenthalts in Metzingen. Außerdem ist manchen Blättern ein Portraitfoto des/der Zwangsarbeiters/Zwangsarbeiterin angeheftet. Ein Vergleich mit Informationen über Zwangsarbeiter in anderen Unterlagen zeigt, daß bis auf wenige Ausnahmen alle Zwangsarbeiter/innen in dieser Einwohnermeldekartei erfaßt wurden, so daß die daraus gewonnenen Zahlen als relativ sicher gelten können.

Literatur

Hier waren neben allgemeinen Darstellungen zur Partei- und Uniformgeschichte der NSDAP und ihren Gliederungen, zum Verlauf des Zwangsarbeitereinsatzes in der deutschen Rüstungs- und Kriegswirtschaft, zur Metzinger Industrie- und Ortsgeschichte und zur Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern insbesondere Einzelfallstudien über andere Unternehmer und Firmen in Baden und Württemberg bzw. Württemberg-Hohenzollern relevant.

Die Studien zur Zwangsarbeit in der Großindustrie sind nicht berücksichtigt,⁵ da dort auch KZ-Häftlinge nach dem Prinzip der "Vernichtung durch Arbeit" eingesetzt und ermordet wurden, so daß ein Vergleich mit der Beschäftigung von Zwangsarbeitern im mittelständischen Betrieb von Hugo Boss keinen Sinn macht.

⁵Z.B. HOPMANN U.A.: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, POHL U.A.: Die Daimler-Benz-AG in den Jahren 1933 bis 1945, GREGOR: Stern und Hakenkreuz, DIE DAIMLER-BENZ-AG u. DAS DAIMLER-BENZ-BUCH zu Daimler-Benz; SIEGFRIED: Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk u. Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk u. MOMMSEN: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich zu VW.

Hugo Boss: (politische) Biographie

Herkunft, Schul- und Ausbildung, erste Berufstätigkeit, Heirat und Tod

Hugo Ferdinand Boss wurde am 8. Juli 1885 als Sohn von Heinrich Boss und seiner Frau Luise, geborene Münzenmayer, in Metzingen geboren.⁶

Er besuchte die Volksschule und die Realschule am Ort, wobei er letztere ohne Abschluß 1899 verließ. Anschließend machte er in Bad Urach eine 3jährige kaufmännische Lehre in einem "Manufakturwaren-Engros-Geschäft"⁷, auch hier wiederum nach eigenen Angaben ohne eine Berufs- oder Handwerksprüfung als Abschluß.

Anschließend war er zunächst zwei Jahre bei der Mechanischen Buntweberei J.J. Wendler in Metzingen tätig. Nach der Unterbrechung durch einen zweijährigen Militärdienst arbeitete er wiederum als Angestellter ein Jahr lang in einem "Tuch-Engros-Geschäft" in Konstanz.

1908 heiratete er Anna Katharina Freysinger.

Hugo Boss starb am 9. August 1948 im Alter von 63 Jahren.

Mitgliedschaft in der NSDAP

Hugo Boss trat am 1. April 1931 in die NSDAP ein, die ihn unter der Nummer 508 889 als Mitglied registrierte.⁸

Er hatte in der Partei kein Amt und keinen Rang inne und trat auch nicht als öffentlicher Redner der NSDAP auf.⁹ Ein Blick auf die (regionale) Geschichte der NSDAP, auf die

⁶.StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Fragebogen v. 1.7.1947 u. 17.1.1947 u. Hugo Boss an das Staatskommissariat für die politische Säuberung Württemberg-Hohenzollern, 3.12.1947. Soweit nicht anders angegeben dort auch die folgenden Daten.

⁷.Anhand der Quellen und der Informationen über Uracher Firmen in der firmenhistorischen Publikation des Stadtarchivs Metzingen (BIDLINGMAIER: Fabrik und Ornament) konnte nicht festgestellt werden, um welche Fabrik es sich dabei handelte. Aus dieser Publikation stammen die folgenden Angaben über die von Boss genannten "Weberei Wendler" in Metzingen.

⁸.BA Berlin, NSDAP-Mitgliederkartei (ehem. Berlin Document Center). Siehe Abb. 3 (Eintrag in der NSDAP-Mitgliederkartei) auf S. 30. Da die NSDAP als Eintrittsdatum in der Regel den nächsten 1. nach dem Eingang des Aufnahmeantrags festlegte (BUCHHEIM: Mitgliedschaft bei der NSDAP, S. 315), hatte Hugo Boss den Aufnahmeantrag also vermutlich im März 1931 gestellt.

⁹.StadtA Metzingen, MA 1017, Liste der NSDAP-Mitglieder, o.D. Zu den Zahlungen als "Förderndes Mitglied" der SS siehe S. 7.

Sozialstruktur ihrer Unterstützer und auf die Positionen, die mittelständische Unternehmer darin üblicherweise einnahmen, ermöglicht eine Einschätzung der Parteimitgliedschaft von Hugo Boss.

Eintrittsdatum

Für die Entwicklung der NSDAP in Württemberg ist dokumentiert worden, daß sie unter anderem wegen internen Querelen und Finanzproblemen "nach der Aufgabe der Putschtaktik¹⁰(...) den Anschluß an die Entwicklung im übrigen Reich verlor und bis 1931/32 keine große Bedeutung im Land erlangte"¹¹. Auch in Württemberg war die NSDAP nach dem Verbot seit November 1923 1925 wieder neu gegründet worden.¹² Der erste NSDAP-Abgeordnete zog 1929 nach einer Wahlanfechtung und Gerichtsentscheidung in den württembergischen Landtag in Stuttgart ein.¹³ Nach der Reichstagswahl im September 1930, bei der die NSDAP von einer kleinen Splitterpartei mit zwölf Sitzen zur zweitgrößten Fraktion mit 107 Mandaten aufgestiegen war, verstärkte die Partei ihre Werbung in Württemberg und hielt zunehmend mehr Propagandaveranstaltungen ab – die ihren Erfolg zeitigten.¹⁴ Ab Ende 1930 hatte sie sowohl bei den Mitgliedern als auch bei den Wählern nicht nur in Württemberg deutlichen Zuwachs,¹⁵ sondern die Jahre 1930 bis 1932 waren vor der Machtübernahme

10

.Dies meint den Münchner Putschversuch vom November 1923, bei dem die Nationalsozialisten versuchten, gewaltsam an die Macht zu kommen.

11.SCHNABEL: Die NSDAP in Württemberg, S. 49 (Zitat) u. 50-55.

12.Ebd., S. 50. Die NSDAP hatte Ende 1923 reichsweit rund 50 000 Mitglieder (BROSZAT/FREI: Das Dritte Reich im Überblick, S. 183).

13.SCHÖNHAGEN: Zwischen Verweigerung und Agitation, S. 116.

14.Ebd., S. 117.

15.SCHNABEL: Die NSDAP in Württemberg, S. 51-55.

1933 auch reichsweit die Jahre des Massenzulaufs:¹⁶ Während die Partei 1928 lediglich 96 918 Mitglieder hatte, betrug ihre Zahl 1931 fast 130 000.¹⁷

Hugo Boss trat also genau im ersten Jahr des Aufschwungs der NSDAP in Württemberg in die Partei ein.

Sozialprofil

Aus der umfangreichen geschichtswissenschaftlichen Debatte über die soziale Zusammensetzung der NSDAP-Unterstützer insbesondere vor 1933 sind für die Einschätzung des politischen Engagements von Hugo Boss vor allem folgende Ergebnisse relevant:

Industrialisierung und ökonomische Konzentrationsprozesse hatten zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen wirtschaftlichen Status- und Bedeutungsverlust der Mittelschicht aus kleinen Handwerkern und Ladenbesitzern, Bauern und Angestellten zur Folge.¹⁸

In der Weimarer Republik schließlich löste sich das handel- und gewerbetreibende mittelständische (Klein-)Bürgertum nach und nach von seinen Bindungen an die traditionellen bürgerlichen Parteien und unterstützte zunehmend die NSDAP. Obwohl sie sich als "Arbeiterpartei" definierte, hatte die NSDAP Schutzbedürfnisse des Mittelstands

¹⁶.MANSTEIN: Die Mitglieder und Wähler der NSDAP, S. 129.

¹⁷KATER: The Nazi Party, S. 263.

¹⁸.WINKLER: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus, DERS.: Vom Protest zur Panik u. BRUSTEIN: The Logic of Evil, S. 63f. u. 72f. Dort auch das Folgende zur ökonomischen Lage des Mittelstands. 1932 beispielsweise erzielten selbständige Handwerker lediglich 33,5 Prozent ihres Profits von 1928 (BRUSTEIN: The Logic of Evil, S. 72f.). Es sei aber darauf hingewiesen, daß die Lage in Württemberg insgesamt besser war als im Reich. D.h. hier war die Lücke zwischen Existenzängsten und tatsächlichem Existenzverlust (siehe dazu WINKLER: Vom Protest zur Panik) besonders groß. Im Vergleich zu anderen Ländern waren die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Württemberg in der Weimarer Republik relativ stabil (SCHNABEL: Die NSDAP in Württemberg, S. 60). Hier gab es in den Jahren der Weltwirtschaftskrise zwischen 1928/29 und 1933 in Bezug auf 1000 Einwohner sehr viel weniger Arbeitslose als im Reich (SCHNABEL: Warum geht es den Schwaben besser, S. 194). Auch in Württemberg stieg die Zahl der Firmenpleiten ab Mitte der 20er Jahre rapide an, sie lag aber nur 1931 über den Zahlen von 1926, und insgesamt gab es im Land erheblich weniger Firmenschließungen als im Reichsdurchschnitt (ebd., S. 199).

aufgegriffen.¹⁹ Auch wenn neuere Untersuchungen die sogenannte "Mittelstandsthese"²⁰ relativieren und nachgewiesen wurde, daß auch die Unterschicht (und daraus die Facharbeiter) zu den wichtigen Unterstützern der NSDAP zählten,²¹ so bleibt doch das Faktum, daß der Mittelstand (insbesondere kleine selbständige Kaufleute und Gewerbetreibende), aber auch Unternehmer und leitende Angestellte bei den neuen Mitgliedern der NSDAP ab Ende der 20er Jahre im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert waren.²²

¹⁹.WINKLER: Vom Protest zur Panik, S. 789. Im Parteiprogramm von 1920 beispielsweise ist der "Mittelstand" die einzige soziale Schicht, die explizit genannt wird. Siehe das NSDAP-Programm v. 1920 in KÜHNEL: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, S. 106.

²⁰.Diese These, die (stark verkürzt) besagt, daß die NSDAP nicht von der arbeitslosen Unterschicht, sondern vor allem von der (unteren) Mittelschicht gewählt und unterstützt wurde, die Angst vor Status- und Arbeitsplatzverlust hatte, geht auf LIPSET u. WINKLER zurück (LIPSET: Nationalsozialismus – ein Faschismus der Mitte; WINKLER: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus).

²¹.So z.B. MÜHLBERGER: Hitler's Followers, S. 202f.

²².BRUSTEIN: The Logic of Evil, S. 63, KATER: The Nazi Party, S. 250f. (Zahlen), u. MANSTEIN: Die Mitglieder und Wähler der NSDAP, S. 57, 99, 132 u. 138f. (Zahlen). Auf den ersten Blick scheinen die Ergebnisse von MÜHLBERGER: Hitler's Followers, S. 71, der den Zulauf der NSDAP u.a. am Beispiel Metzingen untersucht hat (ebd., S. 65 u. 71), dieser Behauptung zu widersprechen: 42,4 Prozent der zwischen 1928 und 1930 in die Metzinger NSDAP eingetretenen waren Facharbeiter. Händler und Kaufleute aus der Mittelschicht (denen Hugo Boss als (anfangs kleiner) mittelständischer Unternehmer am ehesten vergleichbar ist) stellten in diesem Zeitraum lediglich 18,2 Prozent der neuen Mitglieder. Insgesamt gehörten 57,5 Prozent der neuen Metzinger NSDAP-Mitglieder der Unterschicht und 36,4 Prozent der Mittelschicht an. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Zahlen erst dann aussagekräftig sind, wenn man sie auf die Sozialstruktur, d.h. den Anteil der entsprechenden Schichten in Metzingen, beziehen würde, was MÜHLBERGER nicht tut. Natürlich traten immermehr Arbeiter ein, weil ihr Anteil an der Bevölkerung sehr viel höher war, als der der anderen Schichten – gerade in Metzingen, wo in den 30er Jahren 65 Prozent der Bevölkerung in Industriebetrieben arbeiteten (SCHWENKEL: Heimatbuch des Bezirks Urach, S.457). Eine Aussage über die Korrelation zwischen Schichtzugehörigkeit und politischem Engagement kann jedoch erst dann gemacht werden, wenn, wie von den eingangs zitierten Autoren, geprüft wird, ob die betreffende Gruppe im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bei den Parteieintritten überrepräsentiert ist.

Hugo Boss nun ist der Mittelschicht bzw. dem Mittelstand zuzuordnen, und zwar sowohl bis 1924, als er ein Manufakturwaren- und Aussteuergeschäft führte,²³ als auch in den folgenden Jahren, wo er nach dem Wechsel zur Produktion als (zunächst kleiner) mittelstädtischer Unternehmer tätig war.²⁴ Er kann also nicht nur, wie oben bereits ausgeführt, wegen des Zeitpunkts seines Parteieintritts, sondern auch aufgrund seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage als typischer NSDAP-Unterstützer charakterisiert werden.

Ferner hat eine Untersuchung der Wirtschaftselite im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Reutlingen²⁵ gezeigt, daß dieser Personenkreis trotz seiner Spitzenposition im Sozial- und Wirtschaftsgefüge in der Regel keine exponierte Stellung oder Ämter in der NSDAP oder ihren Gliederungen innehatte;²⁶ dasselbe gilt auch für

²³Siehe dazu unten, S. 8.

²⁴In der wirtschaftshistorischen Forschung finden verschiedene Kriterien für die Definition von "Mittelstand" Verwendung. Statistisch zählen hierzu üblicherweise Unternehmen, deren Beschäftigtenzahl zwischen 20 und 200 liegt bzw. deren Umsatz bis zu 500 000 RM/Jahr betrug (RUCK/RAUH-KÜHNE: Einleitung, S. 16 Anm. 19.) Diese Definition liegt auch der vorliegenden Dokumentation zugrunde. Bezüglich der Definition sozialer Schichten gibt es insbesondere in der historischen Parteilforschung feine Differenzierungen in untere/mittlere/obere oder alte/neue Mittelschicht, deren Details hier aber nicht weiter relevant sind. Für diese Dokumentation genügt eine Grobeinteilung in Unter-, Mittel- und Oberschicht. Den meisten parteihistorischen Studien gemeinsam ist die Einordnung (kleiner) mittelstädtischer Unternehmer, Händler und Gewerbetreibender in die mittlere oder untere Mittelschicht. Es sei noch angemerkt, daß Hugo Boss wegen seiner Mitgliedschaft in vielen Vereinen im Ort und wegen seiner Jagdleidenschaft (StadtA Metzingen, Bürgermeister-Registatur, kommissarischer Bürgermeister an den kommissarischen Landrat Reutlingen, 1.10.1945) offenbar sozial gut etabliert war und aufgrund der Expansion seiner Firma spätestens ab Mitte der 30er Jahre eher der kleinstädtischen Metzinger Oberschicht zuzuordnen ist.

²⁵Entsprechend den Grenzen der Neueinteilung der Kammerbezirke nach 1945, die auch die Kleinstadt Metzingen beinhalten.

²⁶.RAUH-KÜHNE: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern, S. 320.

Unternehmer andernorts.²⁷ Somacht also neben dem Eintrittsdatum und dem Sozialprofil auch die lediglich einfache NSDAP-Mitgliedschaft Hugo Boss zu einem typischen NSDAP-Mitglied.

Das Motiv für den Parteieintritt und Beziehung zu einer jüdischen Metzinger Familie

Boss selbst äußerte sich in der Entnazifizierung widersprüchlich zu den Motiven für seine Parteimitgliedschaft: Einerseits erklärte er, die NSDAP sei für ihn wegen ihres Versprechens, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, attraktiv gewesen. Außerdem war er eigenen Angaben zufolge "vorübergehend" aus der Evangelischen Kirche ausgetreten.²⁸ Die NSDAP hatte ihren Mitgliedern den Kirchenaustritt seit 1937 explizit nahegelegt,²⁹ und kirchliche Feiertage standen in der NS-Zeit nicht mehr unter staatlichem Schutz. Auch wenn genauere Informationen dazu fehlen, ist der Kirchenaustritt ein Indiz dafür, daß der Parteimitgliedschaft von Hugo Boss eine politische Überzeugung zugrunde lag. Andererseits führte Hugo Boss taktische Gründe und ökonomischen Druck als Movers für den Eintritt in die NSDAP an: "Für die nationalsozialistische Lehre habe ich mich nie erwärmt"³⁰. Er sei der Partei nicht aus freien Stücken beigetreten: "Um die (...) erhaltenen Aufträge (der Reichszeugmeisterei der NSDAP, E.T.)³¹ nicht wieder zu verlieren, musste ich die

²⁷.GEHRIG: Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum, S. 147, u. BRÄUTIGAM: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus, S.365, zu Unternehmern in Baden und Württemberg sowie NIETHAMMER: Mitläuferfabrik, S.557, der dies für alle Unternehmer in Bayern konstatiert.

²⁸.StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Fragebogen v. 1.7.1947. Über die Gründe für diesen Schritt geben die Quellen keine Auskunft; ebenso fehlen Informationen zum Aus- und Wiedereintrittsdatum. Laut eigenen Angaben bezeichnete sich Boss bei der Volkszählung 1939 als evangelisch – ob er zu diesem Zeitpunkt noch oder schon wieder Kirchenmitglied war, geht aus der Quelle nicht hervor.

29

.SCHÖNHAGEN: Tübingen unterm Hakenkreuz, S. 257f. Dort auch das Folgende zur Stellung der Kirche. Das widersprüchliche Verhältnis zwischen der NSDAP bzw. dem Nazi-Regime und den beiden Kirchen ist Gegenstand einer eigenen Fachdiskussion, die hier nicht relevant ist.

³⁰StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Hugo Boss an das Staatskommissariat für diepolitische Säuberung, 3.12.1947.

³¹Zur Organisation der Ausrüstungsbeschaffung für die NSDAP und ihre Gliederung durch die Reichszeugmeisterei und ihre Aufträge an die Firma von Hugo Boss siehe S. 9f.

Aufforderung, meinen Eintritt in die Partei zu erklären, befolgen. Dieser Eintritt wurde mir dringend nahegelegt und als drohendes Schreckgespenst für die Weigerung der Eintrittserklärung stand die Entziehung der Aufträge im Hintergrund."

Ein Blick auf andere Unternehmer zeigt, daß diese oft die Sorge um ihre Firma als Motiv für den Eintritt in die NSDAP nannten.³²

Ob die NSDAP Hugo Boss tatsächlich, wie von ihm behauptet, mit dem Entzug der Aufträge drohte, konnte nicht verifiziert werden. Außerdem fehlt jede Information über den Umfang der Aufträge der Reichszeugmeisterei, so daß es nicht möglich ist, einzuschätzen, inwiefern die Firma von Hugo Boss darauf tatsächlich angewiesen war. Eine Einordnung dieser Behauptung ist deshalb lediglich mit Hilfe von Vergleichen möglich. Da es (wohl wegen der schlechten Quellenlage) keine Untersuchung über die Auftragsvergabe der Reichszeugmeisterei gibt, mußten hier zur Orientierung Einzelfallstudien über die Beziehungen zwischen Unternehmern und NSDAP herangezogen werden:

GEHRIG beispielsweise schildert einen Fall, der zeigt, daß eine NSDAP-Mitgliedschaft selbst nach 1933 nicht die Voraussetzung für Aufträge der Reichszeugmeisterei war: So produzierte ein Weinheimer Betrieb, dessen Mitinhaber in der Weimarer Republik die DDP in Baden mitbegründet und dann im badischen Landtag vertreten hatte, der 1932 eine öffentliche Rede gegen Hitler hielt und erst 1943 in die NSDAP eintrat, ab Mai 1933 Stiefel für die SA und SS.³³ Ähnlich folgert PETER in seiner Studie zur Rüstungsindustrie in Baden, "daß die NS-Führung auch Firmen duldete und förderte, die sich zwar nicht ihrer Ideologie anschlossen, aber den Rüstungsinteressen dienten. Eine Anpassung an den Nationalsozialismus mußte demnach nicht notwendigerweise erfolgen, um den Firmenbelangen Genüge zu tun."³⁴

Ebenfalls PETER berichtet aber auch von einem anderen Fall: Nachdem eine Singener Firmavier Beschäftigten, die ihren Schweizer Firmendirektor denunziert hatten, kündigte, erhielt der Betrieb Ende 1937 keine Heeresaufträge mehr.³⁵ BRÄUTIGAM, SCHUSTER und WELCK haben eine ähnliche Repressalie dokumentiert: Nachdem ein Backnanger Unternehmer einem jüdischen Geschäftspartner 1938 finanzielle Fluchthilfe geleistet hatte,

³²Z.B. GEHRIG: Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum, S. 147 ff., über drei Unternehmer der Maschinenbaubranche (die allerdings erst nach 1933 in die NSDAP eintraten).

³³GEHRIG: Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum, S. 47, 150 u. 338.

³⁴PETER: Rüstungspolitik in Baden, S. 70.

³⁵Ebd., S. 72.

erhielt seine Firma kleinere Rohstoffkontingente zugeteilt, bis der (eigentlich als "kriegswichtig" eingestufte Betrieb) 1944 schließlich stillgelegt wurde.³⁶

Diese Beispiele zeigen, daß eine allgemeingültige Aussage darüber, ob Distanz oder Gegnerschaft zur NSDAP Unternehmern wirtschaftliche Nachteile brachte, nicht möglich ist. Boss' Behauptung, daß ihn die Partei mit der Drohung, seiner Firma andernfalls die Aufträge der Reichszeugmeisterei zu entziehen, zur Mitgliedschaft sozusagen zwang, kann also auch mit Hilfe von Vergleichsfällen nicht verifiziert werden. Insgesamt jedoch ist diese Äußerung über den erzwungenen Parteibeitritt von ihm als Entlastungsversuch im Rahmen der Entnazifizierung einzuschätzen, wie folgende Fakten zeigen: Hugo Boss war bereits vor 1933 in die NSDAP eingetreten, er wies selbst auf einen für ihn attraktiven Punkt im NSDAP-Parteiprogramm hin und er war aus der Kirche ausgetreten. Zwar beteiligte er sich offenbar nicht an antisemitischer Hetze gegen jüdische Geschäfte und Warenhäuser (was aufgrund seines Sozialprofils wahrscheinlich gewesen wäre)^{37,38} Er tat aber insofern an der alltäglichen Ausgrenzung mit, als er sich offenbar nach 1933 von Adolf Herold, einem jüdischen Bekannten/Freund und Jagdkameraden aus Metzingen, der ihn in der Weimarer Republik finanziell unterstützt hatte, distanzierte.³⁹

³⁶BRÄUTIGAM/SCHUSTER/WELCK: Drei württembergische Unternehmer während des Nationalsozialismus, S. 240.

³⁷So WINKLER: Vom Protest zur Panik, insbes. S. 786f. u. 789, über kleine Kaufleute.

³⁸Dies ergab eine Überprüfung der Geschäftsanzeigen der Firma Hugo Boss unter anderem in den Lokalzeitungen (METZINGER ANZEIGER, METZINGER VOLKSBLATT, ERMSTALBOTE und ALB-NECKAR-ZEITUNG) und in den Metzinger Adreßbüchern von 1922 u. 1934/35.

³⁹Metzinger Erzählungen zufolge soll Hugo Boss mit Herold, der am Ort eine kleine Strickfabrik betrieb, befreundet gewesen sein. Walter N. Herold (der Sohn von Adolf Herold) bestätigte in einem Interview, daß sein Vater gemeinsam mit Hugo Boss und (einem?) anderen Metzinger Fabrikanten auf die Jagd ging. Adolf Herold hatte Ende der 20er Jahre zwei Jagdreviere in Kleinbettlingen und in Bempflingen gepachtet (BIDLINGMAIER: Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart, S. 120). Herold habe Hugo Boss – wann genau, ist nicht bekannt – mit einer Bürgschaft unter die Arme gegriffen, die die Bank dann wegen der Zahlungsunfähigkeit von Boss bei Herold auch tatsächlich in Anspruch genommen habe, so Walter N. Herold. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten endete offenbar der Kontakt zwischen Boss und Herold (genaueres wußte dessen Sohn darüber nicht). Er berichtet, daß die Familie ab 1933 isoliert und zurückgezogen in Metzingen lebte; es habe keine Solidarität mit den Verfolgten gegeben. Sehr selten seien einzelne Metzinger "nach Sonnenuntergang" zu Besuch gekommen – jedoch offenbar nicht die früheren Jagdkameraden wie Hugo Boss. Nach dem Pogrom im November 1938, bei dem die Scheiben des Wohnhauses der Metzinger Familie eingeschlagen wurden, und bei dem Adolf Herold mißhandelt und für etwa eine Woche im Konzentrationslager Dachau inhaftiert worden war, verkaufte Herold sein Haus und zog

Mitgliedschaft in Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP

DAF, RLB u. NSV

Laut eigenen Angaben wurde Hugo Boss 1936 Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF), 1939 trat er dem Reichsluftschutzbund (RLB) bei, und 1941 folgte der Eintritt in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV).⁴⁰ Außerdem war er Mitglied im Reichsbund für Leibesübungen und im NS-Reichskriegerbund, deren Vorläuferorganisationen er bereits im Kaiserreich bzw. in der Weimarer Republik angehört hatte.

Die folgenden Informationen ermöglichen eine Einordnung dieser Mitgliedschaften:

Das NS-Regime hatten am 10. Mai 1933 die DAF an die Stelle der freien Gewerkschaften gesetzt und in diesem Einheitsverband Arbeitnehmer zwangsweise zusammengefaßt;⁴¹ später wurde der Verband eine der Gliederungen der NSDAP. Das "Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" vom 20. Januar 1934 hatte aus Unternehmern "Betriebsführer" und aus den Arbeitern oder Angestellten "Gefolgschaftsmitglieder" ohne Streikrecht oder das Recht zum Abschluß von Tarifverträgen gemacht.

Der RLB war am 29. April 1933 gegründet worden.⁴² Er war zuständig für die Durchsetzung der Luftschutzanordnungen auf lokaler Ebene und führte Schulungen oder Werbekampagnen zur Motivierung der Zivilbevölkerung durch.

Die NSV bestand seit Juni 1932 als Verein,⁴³ nach 1933 wurden ihr nach und nach alle Verbände und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen. Die NSV

nach Stuttgart. Die Töchter der Familie und Walter N. Herold emigrierten nach Palästina und in die USA, den Eltern gelang dies nicht mehr: Adolf und Jenny Herold wurden am 1. Dezember 1941 (Beginn der Deportationen aus Württemberg) nach Riga deportiert, wo sie im Lager Jungfernhof ermordet wurden. (Interview von Jörg-Viggo Müller und Elisabeth Timm mit Walter N. Herold am 22.10.1998 in Stratham, USA; ARCHIVDIREKTION STUTTGART: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg; SAUER: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg.)

⁴⁰StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Fragebogen v. 1.7.1947. Dort auch die folgenden Informationen über die Mitgliedschaft. Zum Status der einzelnen Gliederungen und Verbände siehe BUCHHEIM: "Gliederungen" und "angeschlossene Verbände" der NSDAP.

⁴¹SIEGEL: Rationalisierung statt Klassenkampf. Dort auch die folgenden Informationen zur DAF.

⁴²STRÖBELE: Luftschutz in Reutlingen, S. 217ff. Dort auch das Folgende.

betrieb Wohlfahrtspflege nicht ausschließlich nach Bedürftigkeit, sondern entsprechend den rassehygienischen Kriterien der NS-Ideologie.

Der Reichsbund für Leibesübungen und der NS-Reichskriegerbund waren die von den Nationalsozialisten geschaffenen Zwangszusammenschlüsse für Turn- und Sportvereine bzw. Kriegervereine der Weimarer Republik. Die Mitgliedschaft von Hugo Boss ergab sich aus der Übernahme durch diese neugeschaffenen NS-Dachorganisationen, da er nach 1933 nicht aus den entsprechenden Metzinger Vereinen der Weimarer Zeit austrat.

Die oben zitierte Quelle enthält keine Informationen über die Umstände oder Motive für den Eintritt Boss' in die NSV und den RLB. Bei der Entnazifizierung wurde die Mitgliedschaft in diesen der Partei angeschlossenen Organisationen zwar abgefragt, für die Sprüche jedoch spielte sie in der Regel keine Rolle.⁴⁴ Dasselbe gilt für die historische Forschung, die die Mitgliedschaft in diesen Verbänden als vernachlässigenswert, das heißt nicht per se als Indiz für Nähe oder Distanz zum NS-Regime betrachtet – es sei denn, der/die Betreffende hatte ein Amt inne oder verweigerte demonstrativ die Mitgliedschaft oder Spenden.

Förderndes Mitglied der SS

Nach den Angaben auf dem Fragebogen aus dem Entnazifizierungsverfahren war Hugo Boss "Förderndes Mitglied der SS".⁴⁵

Die SS war die einzige Gliederung der NSDAP, die selbst sogenannte "Fördernde Mitglieder" ("FM") anwerben durfte.⁴⁶ Diese unterstützten die SS finanziell, leisteten aber nicht den Eid auf Hitler und unterstanden auch nicht den internen Befehlen der SS. "FM" mußten nicht Mitglieder der NSDAP sein. Der jährliche Mindestbeitrag eines "FM" betrug eine Reichsmark, über darüber hinausgehende Zuwendungen entschieden die Mitglieder selbst, im Krieg wurden keine Beiträge einbezahlt. Sie erhielten ein eigens für sie entworfenen

⁴³.STÖRMER: Die rechtliche Stellung der NSV und des WHW, S. 12, u. BUCHHEIM: Die Übernahme staatlicher Fürsorgeaufgaben durch die NSV, S. 127; dort auch die folgenden

Abzeichen, außerdem erschien eine "FM-Zeitschrift", deren Auflage 1939 365 000 Exemplare betrug. 1932 wurde die SS von über 13 000 "Fördernden Mitgliedern" mit rund 17.000 Reichsmark unterstützt, im Jahr der Machtübernahme betrug ihre Zahl fast 170 000 und die Höhe ihrer Zahlungen belief sich auf 357.000 Reichsmark, und 1934 spendeten über 340 000 "Fördernde Mitglieder" 581.000 Reichsmark an die SS.⁴⁷

Über Zeitraum und Umfang dieser Unterstützung der SS durch Hugo Boss geben die Quellen keine Auskunft; ebenso fehlt bis jetzt jede Information über das Zustandekommen der Förderungsbeziehung.

Positionen in Fach- und Berufsverbänden sowie im nationalsozialistischen Wirtschaftslenkungsapparat

Hugo Boss hatte weder in Fach- und Berufsverbänden noch im nationalsozialistischen Wirtschaftslenkungsapparat eine Position oder einen Rang inne; bei den Verbänden fehlt zudem jeder Hinweis auf eine Mitgliedschaft überhaupt. Er engagierte sich also auf wirtschaftlichem Gebiet nicht über seinen Betrieb hinaus.

⁴⁷Die historische Forschung hat sich mit den "Fördernden Mitglieder" der SS nicht eigensbefaßt, lediglich HÖHNE und BUCHHEIM gehen kurz darauf ein: BUCHHEIM schreibt zu diesen Zahlungen: "Die Fördernden Mitglieder unterstützten mit ihren Beiträgen die politische Tätigkeit der Allgemeinen SS, (...); nicht jedoch die Tätigkeit der aus staatlichen Mitteln finanzierten Verfügungstruppe und Totenkopfverbände. Da die Beitragszahlung im Krieg ruhte, trugen die FM-Beiträge auch nicht zur Finanzierung der der SS im Nürnberger Prozeß nachgewiesenen Verbrechen bei." (BUCHHEIM: Fördernde Mitgliedschaft bei der SS, S. 350.) Er und HÖHNE interpretieren diese Mitgliedschaft als "anonyme", "stillere und billigere Form" politischen Engagements, die diejenigen wählten, die sich "politisch und zeitlich nicht allzusehr exponieren" wollten (HÖHNE: Der Orden unter dem Totenkopf, S. 139f.; BUCHHEIM: Die SS, S. 190f.). Die Fördernde Mitgliedschaft in der SS sei "ähnlich wie die Mitgliedschaft in der NSV, (...) eine der harmlosen und überdies bequemen Weisen (...), sich durch kleine Zugeständnisse vor ernsteren und unbequemerem politischen Zumutungen zu bewahren" gewesen (BUCHHEIM: Fördernde Mitgliedschaft bei der SS, S. 351). Diese exkulpatorische Deutung der "Fördernden Mitgliedschaft" bei der SS resultiert wohl aus dem damaligen Stand der Zeitgeschichtsschreibung, der einer neueren historischen Einschätzung des NS-Systems und der Dynamik seiner Unterstützung durch die Bevölkerung nicht mehr entspricht. Da keine aktuelleren Untersuchungen verfügbar sind, wurden HÖHNE und BUCHHEIM hier dennoch zitiert, um wenigstens etwas Information zu diesem Thema zu haben.

Firmengeschichte vom Kaiserreich bis zum Kriegsende 1945

Hugo Boss als selbständiger Kaufmann

Nach dem Tod seines Vaters übernahm Hugo Boss 1908 das Manufakturwaren- und Aussteuergeschäft, das seine Eltern seit den 1870er Jahren in Metzingen geführt hatten, und das zunächst in der Hindenburgstraße 10, später in der Kronenstraße 2 untergebracht war.⁴⁸ 1914 wurde er als Obergefreiter eingezogen und 1918 im gleichen Rang wieder entlassen. Anschließend arbeitete er wieder als Kaufmann in seinem Laden.

Gründung der Kleiderfabrik und Geschäftsentwicklung bis Kriegsende 1945

Weimarer Republik: Krisen und Gläubigervergleich

Nach der Inflation 1923 wechselte Hugo Boss vom Verkauf zur Produktion.⁴⁹ Er gründete im Januar 1924 eine Kleiderfabrik, an der zunächst auch die Metzinger Brauereibesitzer Albert und Theodor Bräuchle zu je einem Drittel beteiligt waren.⁵⁰ Die Firma produzierte anfangs Windjacken, Wäsche und Herrenoberhemden, später auch Arbeitskleidung, Sportartikel und Regenmäntel. 1925 hatte sie 33 Beschäftigte und gehörte damit zu den acht größten von insgesamt 18 Textilfirmen in Metzingen.⁵¹

Für 1926 ist dann bereits die erste Krise überliefert: Wie fast alle Metzinger Betriebe meldete Hugo Boss für seine damals 33 Beschäftigten Kurzarbeit an.⁵²

48

.StadtA Metzingen, MA 403, Gewerbeverzeichnis, Abschnitt I; BIDLINGMAIER: Fabrik und Ornament, S. 254f. Siehe Abb. 1 (Geschäftsanzeige) auf S. 28.

⁴⁹.StadtA Metzingen, MA 403, Gewerbeverzeichnis, Abschnitt I u. II; BIDLINGMAIER: Fabrik und Ornament, S. 254f. Dort auch das Folgende.

⁵⁰.StadtA Metzingen, Gewerbeverzeichnis 1922–1937, Abschnitt I. Dort auch das Folgende. Weitere Informationen, beispielsweise zum Ende der Beteiligung der Bräuchle-Brüder, lieferten weder Archivrecherchen noch die Publikation von BIDLINGMAIER (BIDLINGMAIER: Fabrik und Ornament). Siehe Abb. 2 (Gründung der Kleiderfabrik) auf S. 29.

⁵¹.Siehe Tab. 1 (Beschäftigte der Firma Hugo Boss) auf S. 35.

⁵².StadtA Metzingen, MA 668, Übersicht über die Kurzarbeit in der Stadtgemeinde Metzingen 1925–1926.

Im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise nach dem New Yorker Börsenkrach von 1929, so Boss selbst, "ging auch mein Geschäft immer mehr zurück",⁵³ er habe "nur noch Jagdanzüge, Trachtenjoppen, Lederjacken, Gummimäntel, blaue Arbeitsanzüge u. dgl." produziert. Die Zahl seiner Beschäftigten sank bis auf 22 Arbeiter und Angestellte 1930.⁵⁴ 1931 schließlich schloß er einen Vergleich mit seinen Gläubigern.⁵⁵ Diese vermieteten ihm, so Boss, "6 Nähmaschinen", mit denen er "wieder von vorne anfangen" mußte; außerdem standen ihm "einige meiner Arbeiter und Arbeiterinnen" bei, indem sie "um einen geringen Lohn" bei ihm weiterarbeiteten.

1933 bis 1945: Expansion

Ein branchenspezifischer Blick auf die regionale Wirtschaftsgeschichte ab 1933 zeigt die Spezifik der Geschäftsentwicklung der Firma Boss: Die Textilindustrie, die vor allem im Süden Württembergs dominierte, war die Branche, der die nationalsozialistische Autarkiepolitik die größten Nachteile brachte.⁵⁶ Einfuhrverbote (beispielsweise für Baumwolle), Exportverbote, Rohstoffkontingentierung, Arbeitskräftelenkung und Betriebsstillegungen zugunsten der Rüstungsbetriebe im Metallsektor trafen zuallererst die Firmen dieser Branche, es sei denn, sie galten als "kriegswichtig". Die Firma von Hugo Boss jedoch hatte, ebenso wie andere Textilbetriebe, die beispielsweise "kriegswichtige" Produkte herstellten,⁵⁷ eine Sonderposition, die sie vor solchen Schwierigkeiten, mit denen der gesamte Textilsektor ab 1933 zu kämpfen hatte, nicht nur schützte, sondern sogar eine Expansion ermöglichte:

⁵³StA Sigmaringen, Wü.13 Nr. 1658, Hugo Boss an das Staatskommissariat für politische Säuberung, 3.12.1947. Dort auch die folgenden Informationen und die Zitate.

⁵⁴StadtA Metzingen, MA 1006 (Betriebszählung 1927–1931).

⁵⁵So Boss selbst. BIDLINGMAIER erwähnt diesen Vergleich nicht (BIDLINGMAIER: Fabrik und Ornament). Die Suche nach Unterlagen über diesen Vergleich bei den damals zuständigen Behörden (Finanzamt Bad Urach und Amtsgericht Bad Urach) bzw. im Staatsarchiv Sigmaringen, an das diese Behörden ihre Unterlagen abliefern, blieb erfolglos.

⁵⁶BURTH U.A.: Nationalsozialistische Wirtschaftslenkung und württembergische Wirtschaft; BRÄUTIGAM: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus, S. 82 u. 101. Dort auch die folgenden Informationen.

⁵⁷In der Tabelle zu Reutlinger Firmen im Zweiten Weltkrieg bei BÖTTCHER: Kriegswirtschaft und Rüstungsproduktion, S. 238ff., finden sich Beispiele für Textilbetriebe, die ihre Produktion steigern konnten, da sie solche Produkte herstellten.

Den bisher verfügbaren Informationen zufolge expandierte der Betrieb von Hugo Boss in den 30er und 40er Jahren sowohl in Bezug auf die Zahl der Beschäftigten, als auch räumlich: 1925 arbeiteten dort 33 Personen,⁵⁸ dann stieg die Zahl an bis auf insgesamt 324 Arbeitskräfte im Jahr 1944. Die meisten Neueinstellungen gab es 1938 (78), 1939 (44) und 1943 (32). Unklar ist, ob in diesen Zahlen die ab 1940 bei Boss beschäftigten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter/innen enthalten sind. 1938 vergrößerte Boss den Betrieb räumlich, indem er von der Leder- und Handschuhfabrik A. Gänsslen jr. in Metzingen ein Fabrikgebäude in der Kanalstraße 6-8 erwarb.⁵⁹ Dort war fortan die Produktion untergebracht. Außerdem eröffnete die Firma 1941 eine Produktionsfiliale in Hülben,⁶⁰ und zudem betrieb Boss eine Niederlassung (vermutlich ein Rohstoff- oder Warenlager) in Tischardt.⁶¹

Diese Expansion schlug sich in den Umsätzen und Gewinnen nieder. Auch wenn die Quellen keine sicheren Zahlen wie beispielsweise Gewerbesteuermeßbeträge beinhalten, so bieten die von Hugo Boss selbst gemachten Angaben doch eine Orientierung: 1932 betrug der Umsatz rund 38.260 RM, von 1938 auf 1939 verdoppelte sich der Umsatz von 1.040.842 RM auf 2.145.583 RM, 1941 belief er sich auf über 3,3 Millionen RM, und nach einem Tief bei rund 2.444.000 RM (1942) stieg er 1943 nochmals auf über 3 Millionen RM an, um dann 1944 wieder auf rund 2.850.000 RM zu sinken.⁶² Dem Metzinger Betrieb kam

⁵⁸.Siehe Tabelle 1 (Beschäftigte der Firma Hugo Boss) auf S. 35 (dort auch das Folgende)u. Abb. 6 (Stellenanzeige der Firma Hugo Boss) auf S. 33.

⁵⁹.BIDLINGMAIER: Fabrik und Ornament, S. 254. Dort auch die folgende Information. Nach den Angaben von ihm und dem Firmenregister von TOURY und BRÄUTIGAM waren die Besitzer dieser Firma keine Juden, so daß es sich nicht, wie das Datum vermuten läßt, um eine sogenannte "Arisierung" handelte (TOURY: Jüdische Textilunternehmer in Baden-Württemberg; BRÄUTIGAM: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus).

⁶⁰GEMEINDE HÜLBEN: Hülben, S. 509.

⁶¹AdO Colmar, W-H, c. 2989, Notar Dieter an die Reutlinger Militärregierung, 31.12.1945. Bezirksnotar Christian Dieter war der von der Besatzungsmacht eingesetzte Hauptbevollmächtigte für die "contrôle des biens", d.h. der Treuhänder in Firmen, deren Leitung oder Inhaber als politisch belastet galten (TIMM: Von der Produktion für die Besatzungsmacht zum "Wohlstand für Alle", S. 422f.). Er erwähnt in seinem Schreiben eine Boss'sche "succursale à Tischenhardt", die er nicht beschlagnahmen konnte, weil das Dorf in der amerikanischen Besatzungszone lag.

⁶².Zum Umsatz machte er widersprüchliche Angaben, die im Text zitierten sind die höchst von ihm genannten Werte. Siehe Tab. 2 (Umsätze der Firma Hugo Boss) auf S. 36.

also die ideologische und militärische Aufrüstung im NS-Staat zugute; im Vergleich mit Metallrüstungsbetrieben, die beispielsweise von 1938 auf 1944 ein Umsatzplus von z.T. über 500 Prozent erreichten,⁶³ lagen die bei Boss erzielten Steigerungen jedoch im unteren Bereich.

Den erzielten Gewinn bezifferte Hugo Boss für 1932 auf rund 5000 RM, für 1938 auf etwa 48.000 RM, für 1941 nannte er über 241.000 RM und für 1944 noch fast 156.000 RM.⁶⁴ Neben diesen Angaben von Hugo Boss selbst enthält die Quelle eine Auskunft des Finanzamts Urach über das Einkommen von Hugo Boss, die als relativ sichere Information bewertet werden kann: 1938 belief es sich auf rund 48.200 RM, 1943 auf rund 121.000 RM und 1945 noch auf rund 26.300 RM.⁶⁵ Diese Steigerungen sind dem Einkommensplus anderer Firmenchefs in der NS-Zeit vergleichbar.⁶⁶

Produktion für die Reichszeugmeisterei der NSDAP

Die Firma von Hugo Boss fertigte bereits in der Weimarer Republik im Auftrag der Reichszeugmeisterei Hemden und Uniformen für die NSDAP und ihre Gliederungen sowie für nationale Verbände, katholische Jugendverbände und andere Parteien bzw. deren angeschlossene Organisationen.⁶⁷

Auftraggeber für die Lieferungen an die NSDAP und ihre Gliederungen war vermutlich bereits ab 1928/29, sicher jedoch ab 1934 die Reichszeugmeisterei der Partei.⁶⁸ Ab

⁶³PETER: Rüstungspolitik in Baden, Tab. 10 auf S. 131.

⁶⁴Auch zum Gewinn machte er widersprüchliche Angaben, die im Text zitierten sind wiederum die höchsten von ihm genannten Werte. Siehe dazu Tab. 3 (Gewinne der Firma Hugo Boss) auf S. 37.

⁶⁵ Siehe Tab. 4 (Einkommen von Hugo Boss) auf S. 38.

⁶⁶Siehe z.B. die von BRÄUTIGAM: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus, S.373 u. 377 Anm. 76, dokumentierte Versiebenfachung des Gehalts des Mitinhabers einer Schorndorfer Lederfirma von 1932 auf 1943 oder die Verachtfachung des Einkommens des Leiters einer Weinheimer Lederfirma von 1937 auf 1943.

⁶⁷.StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658; BIDLINGMAIER: Fabrik und Ornament, S. 254f. u.222f.

⁶⁸.StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Aktenvermerk, 12.12.1947, Aussagen v. Herrn B.,Herrn Sch. u. Herrn B. Boss selbst gibt außerdem einen "Herrn B." als Münchner Auftraggeber für unter anderem "Braunhemden" seit 1924 an (ebd., Hugo Boss an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 3.12.1947). Dabei handelt es sich vermutlich um den Kaufmann R.B., der in München eine "Agentur in Textil- & Sportartikeln"

wann genau diese Geschäftsverbindung bestand, geht aus den Quellen nicht hervor; ebenso fehlen Informationen über den Umfang dieser Lieferungen.

In einer Geschäftsanzeige warb die Firma damit, "Lieferfirma für NSDAP.–Uniformen seit 1924"⁶⁹ zu sein. Wie die Lieferungen 1924, als die NSDAP verboten war,⁷⁰ abgewickelt wurden, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Von 1925 bis 1927, so Boss, ruhte diese Geschäftsverbindung.⁷¹ Nach eigenen Angaben produzierte er ab 1931 wieder für die NSDAP bzw. ihre Gliederungen, und zwar in sogenannter "Lohnarbeit", bei der ihm der Auftraggeber auch das Material lieferte.⁷² Die Firma stellte bis Kriegsende weiter Uniformen für die NSDAP, SA, SS und HJ her,⁷³ außerdem gibt es Hinweise dafür, daß

betrieb (StadtA München, PMB B 334 (Gewerbeliste)). Ob diese Agentur als Vermittlerin zwischen der Metzinger Firma und der Reichszeugmeisterei firmierte oder direkt Kundin bei Boss war, geht aus den Quellen nicht hervor.

⁶⁹StadtA Metzingen, ADREßBUCH FÜR DEN KREIS URACH, 1934/35. Siehe Abb. 5 (Geschäftsanzeige) auf S. 32.

⁷⁰Die NSDAP war nach dem Münchner Putschversuch im November 1923 bis Februar 1925 verboten gewesen.

⁷¹StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Hugo Boss an das Staatssekretariat für die politische Säuberung, 3.12.1947. Dort auch die folgenden Informationen. In den Quellen finden sich keine Hinweise auf mögliche Gründe dafür; ein zeitlicher Zusammenhang mit der Verbotszeit und mit den Uniformverboten für die NSDAP und einzelne Gliederungen (z.B. NSDAP- und SA-Uniformverbot in Preußen, Bayern und Baden im Sommer 1930, Verbot von SA-Uniformen in Württemberg 1932, Verbot der NSDAP-Parteiuniformen im ganzen Reich 1931 (WERNER: SA und NSDAP, S. 460, u. BRUSTEIN: The Logic of Evil, S. 169)), der evtl. Grund für Auftragsrückgänge sein könnte, ist nicht gegeben.

⁷².Wirtschaftshistorisch ist diese, auch als "Verlagsproduktion" bezeichnete Produktionsform, v.a. für die Zeit vor bzw. zu Beginn der Industrialisierung charakteristisch. Da der Käufer die Rohstoffe liefert und die Abnahme der Produkte garantiert, ist die entsprechende Firma von diesem Käufer sehr abhängig.

73

StadtA Metzingen, ALB-NECKAR-ZEITUNG, 26./27. August 1933, Geschäftsanzeige der Firma Hugo Boss (siehe Abb. 4 (Geschäftsanzeige) auf S. 31). Der letzte Auftrag waren offenbar Uniformen für die Reichsführung der SS: Als die französische Besatzungsmacht Ende April 1945 Metzingen besetzte und die dortigen Betriebe stilllegte, beschlagnahmte sie bei Hugo Boss Stoff und fertige Uniformen aus diesem Auftrag (AdO Colmar, W-H, c. 2989, Notar Dieter (siehe dazu Anm. 61) an die Reutlinger Militärregierung, 31.12.1945 u. 3.2.1946).

sie auch an die Feldzeugmeisterei der Wehrmacht lieferte,⁷⁴ und schließlich wurde auch weiterhin Arbeits- Sport- und Regenkleidung produziert.⁷⁵ Ob die Partei jemals die einzige Auftraggeberin der Firma gewesen ist bzw. ab wann dies gegebenenfalls der Fall war, geht aus den Quellen nicht hervor.

Ein Blick auf die Partei- und Uniformgeschichte der NSDAP und SA ermöglicht die Einordnung dieser Informationen:

NSDAP und SA waren anfangs nicht einheitlich uniformiert gewesen, die meisten ihrer Mitglieder trugen Windjacke, graue Skimütze und eine Hakenkreuzarmbinde.⁷⁶ Da die fehlende Uniformierung bei Straßenschlachten (die in der Weimarer Republik insbesondere vor den zahlreichen Wahlen an der Tagesordnung waren) Erkennungsprobleme mit sich brachte, führte Hitler selbst nach der Verbotszeit⁷⁷ in seinen Richtlinien zur Neuaufstellung von NSDAP und SA erst 1925 das "Braunhemd" verbindlich für die SA ein.⁷⁸ Getragen wurde es erstmals auf dem Weimarer NSDAP-Reichsparteitag

⁷⁴So ein damaliger Mitarbeiter in einem Schreiben für seinen Chef; in einer Vermögensaufstellung sind ebenfalls indirekt (nämlich als Verluste, weil unbezahlt) "Lieferungen an die Wehrmacht" genannt (StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Erklärung v. R. (?) W., 22.11.1946, u. Darlegung der Vermögenslage von Hugo Boss in Metzingen, o.D.). Über Art und Umfang dieser Lieferungen geben die Quellen keine Auskunft. Informationen über die Aufgabenverteilung von Reichs- und Feldzeugmeistereien aus GÖTZ/WEIDLICH: "Reichszeugmeisterei".

⁷⁵StadtA Metzingen, ALB-NECKAR-ZEITUNG, 26./27.8.1933, Geschäftsanzeige der Firma Hugo Boss (siehe Abb. 4 (Geschäftsanzeige) auf S. 31).

⁷⁶PAUL: Aufstand der Bilder, S. 174f. Bei ZELNHEFER: Die Reichsparteitage der NSDAP, Abb. 1, findet sich eine Aufnahme des 1. NSDAP-Parteitags in München im Januar 1923, auf der diese Bekleidung gut zu erkennen ist. Soweit nicht anders angegeben in diesen beiden Veröffentlichungen auch das Folgende zur Uniformgeschichte der NSDAP.

⁷⁷.Siehe Anm. 70.

⁷⁸.Die Farbe Braun resultiert dem bisherigen Forschungsstand nach aus der Tatsache, daß die NSDAP einen Restposten an braunen Tropenhemden der Kolonialtruppe von Lettow-Vorbeck erstehen konnte (BALLE: Die propagandistische Auseinandersetzung des Nationalsozialismus mit der Weimarer Republik). Diese Behauptung ist jedoch nicht sicher belegt und wird in der Forschung z.T. als Mythos bezeichnet. Der Begriff "Braunhemd" wurde auch synonym für 'Nationalsozialist' verwendet.

1926. 1927 wurde die Uniform ergänzt durch eine braune Mütze und farbige Spiegel und Abzeichen. Bis 1933 waren die Nationalsozialisten aber trotzdem nicht immer einheitlich uniformiert, vor allem weil viele kein Geld hatten, sich die entsprechenden Stücke zu kaufen; zudem schränkten verschiedenen Uniformverbote die propagandistische Selbstdarstellung der NSDAP und SA immer wieder ein.⁷⁹

Ab 1926/1927 durften alle Ausrüstungsgegenstände für die SA nur noch über die neu eingerichteten SA-Wirtschaftsstellen in München bezogen werden.⁸⁰ Diese Stellen waren die Vorläufer der späteren Zeugmeistereien der NSDAP: 1928/1929 richtete die Partei ebenfalls in München eine eigene "Zeugmeisterei" für die SA ein, die unter "Reichszeugmeisterei" (RZM) firmierte und damit über die SA-Zeugmeistereien in anderen deutschen Großstädten gestellt wurde.⁸¹ Ab 1934 mußten nach einer Anordnung Hitlers alle Beschaffungsvorhabender NSDAP über die Münchner Stelle abgewickelt werden. Die Reichszeugmeisterei vergab die Lizenzen an Händler und Fabrikanten, normierte Gestaltung, Herstellung und Qualität und gab eine Farbkarte für Textilien heraus. Das "Schutzzeichen der Reichszeugmeisterei der NSDAP", das auch eine Code-Nummer zur Identifizierung des Herstellers enthielt, wurde in, auf oder an jedem/jedes Kleidungsstück eingenäht, aufgestempelt oder eingeprägt. Ohne einen Berechtigungsschein der RZM, für den eine Gebühr zu entrichten war, durfte kein Betrieb Parteiuniformen oder -ausrüstungsstücke verkaufen oder produzieren. Laut Angaben der RZM hatten bis Mitte 1934 reichsweit 15 000 Fabrik- und Handwerksbetriebe, 1500 Straßenhändler, 75 000 Schneidermeister und 15 000 Verkaufsstellen einen solchen Berechtigungsschein erhalten.⁸²

⁷⁹Siehe dazu Anm. 71.

⁸⁰.WERNER: SA und NSDAP, S. 393 u. 415f. Die Wirtschaftsstellen wurden aus mehreren bis dahin privaten Kleinbetrieben zusammengeschlossen.

⁸¹.GÖTZWEIDLICH: "Reichszeugmeisterei", S. 283–286. Soweit nicht anders angegeben dort auch die folgenden Informationen zu dieser Institution. Der kleine Artikel von GÖTZWEIDLICH ist die einzige Darstellung der Arbeitsweise dieser Institution.

⁸².MITTEILUNGSBLATT DER REICHSZEUGMEISTEREI DER NSDAP, Jg. 1, Ausgabe 1, 1.6.1934. In diesem Mitteilungsblatt wurden u.a. detaillierte Produktnormen veröffentlicht.

Abb. 1: Geschäftsanzeige der Firma Hugo Boss, 1922.
 (Quelle: StadtA Metzingen, ADREBBUCH DER STÄDTE URACH UND METZINGEN, 1922, S. B 29.)

Hugo Boss, Metzingen

Telephon Nr. 94

en gros **Manufakturwaren** en detail

Herrenstoffe Damenkleider- und Blusenstoffe Damaste Bettzeuge und Zitze Leinen und Halbleinen Baumwolltücher Baumwollflanelle Schurzzeuge Trikotagen	Kragen Cravatten Corsetten Fertige Blusen Fertige Herren- und Damenwäsche ♦ ♦ Betttücher Bettfedern und Flaum
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Spezialität:
**Anfertigung vollständiger Betten
 sowie Brautausstattungen.**

Abb. 2: Gründung der Kleiderfabrik, 1924.
 (Quelle: StadtA Metzingen, MA 513 (Gewerbeverzeichnis, Abschnitt II.)

Gew. Verz. Abschnitt II.

Gemeinde Metzingen

Post Zeige
(Haus- und Firmen-Nr. - Straße -)

Herrn G. G. Unterleht früher für Nr. 5
1) Zeige Post
2) Albert Reichele
3) Hans Reichele

Messung ohne Maßstäbe:
 1920:
 1921:
 1922: 2 5
 1923:
 1924: 2
 1925:
 1926:
 1927:
 1928:
 1929:
 1930:
 1931:
 1932:
 1933:

Str. Nr. 110

Jahr **Nr. des Gewerbebetriebs**

1924 beginnt 1. Januar 1924
Herstellung von Kleiderstoffen, Garnen und Nähg.

Jahr	Gemein- liche Steuer- betrag	Steuer- barer Gewerbe- betrag	Steuer- abrech- nung- buch	Bemerkungen zustehender Steuer (z.B. von Neben-)	Jahr	Gewerb- licher Steuer- betrag	Steuer- barer Gewerbe- betrag	Steuer- abrech- nung- buch	Bemerkungen (unlesbarer Steuer- betrag)
1928					1928				
1929					1929				
1930		<u>1000</u>			1930				
1931		<u>1000</u>			1931				
1932					1932				
1933					1933				

Druckdruck. Druck B. Gewerbeverzeichnis (Metzingen)

Abb. 3: Eintrag in der NSDAP-Mitgliederkartei, 1931.
(Quelle: BA Berlin, NSDAP-Mitgliederkartei (ehem. Berlin Document Center).)

Name Bass Grop
G. D. 2.7.25 Ort St.
Stand Lehrschreibstube
Mitgl.-Nr. 508889 Ingetr. 1. April 31
Ausgetr. _____
Wiedereingetr. _____
Wohnung Metzingen Poststr. 2
D.-Gr. Leibingen Gau Württemberg
Wohnung _____
D.-Gr. _____ Gau _____
Wohnung _____
D.-Gr. _____ Gau _____

Abb. 4: Geschäftsanzeige der Firma Hugo Boss, 1933.
(Quelle: StadtA Metzingen, ALB-NECKAR-ZEITUNG, 26./27.8.1933.)

SA., SS., HJ.-Uniformen

Arbeits-, Sport- u. Regenkleidung

aus eigener Herstellung in bekannt guten Qualitäten
und billigen Preisen

BOSS

Mech. Berufskleiderfabrik, Metzingen

Zugelassene Lieferfirma für SA. und SS.
Uniformen der Reichszeugmeisterei
München unter Nr. 53

Abb. 5: Geschäftsanzeige der Firma Hugo Boss, 1934/35.
(Quelle: StadtA Metzingen, ADREBBUCH FÜR DEN KREIS URACH, 1934/35.)

Aussteuer- und Bekleidungshaus
BOSS
METZINGEN Kronenstr. 2
Telefon 494
Lieferfirma für N. S. D. A. P. Uniformen seit 1924

Arbeits-, Sport- u. Regenkleidung, sowie Uniformen für sämtl.
Formationen werden in eigenem Fabrikationsbetrieb hergestellt

Anfertigung ganzer Aussteuern bei billigster Berechnung.
Große Auswahl in: Trikotagen, Oberhemden, Sporthemden
Schürzen, Frottierwäsche, Strümpfe, Socken, Krawatten usw.

Abb. 6: Stellenanzeige der Firma Hugo Boss, 1937.
(Quelle: StadtA Metzingen, ALB-NECKAR-ZEITUNG, 31.7.1937.)

Tüchtige
Näherinnen
sowie
Heimarbeiterinnen
für leichte Handarbeit finden
dauernde Beschäftigung bei
Hugo Boss
Uniform- und Kleiderfabrik
Metzingen, Kronenstraße 2

Abb. 7: Melderegistereintrag einer polnischen Zwangsarbeiterin (Ausschnitt).
 (Quelle: StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei.)

Nr. V 51 130 Schneiderin Wilmh. Str. 43 Metzingen		2.29.11.00 Choczni'a 2.26.47 v.	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 R ... Polen ... Fam. R ... Papern: Ab-Schwen Choczni'a Kr. Pfeilitz in ... der Wegensham Verh. Theresi am ...											
E-Frau F. 1.1.172	Geb.-tag u. Jahr	Geb.-Ort	R am 10.6.41 in Pfeilitz	an, ab- od. umgemeldet in Pfeilitz										
Arbeitgeber: Hugo Bosh Metzingen														

S 1/5

Tabelle 1: Beschäftigte der Firma Hugo Boss 1925 bis 1944.

	Hugo Boss, 11.12.1947 (StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658)		Übersicht über die Kurzarbeit in der Gemeinde Metzingen (Stadt A Metzingen, A 668)	Betriebszählun g Metzingen 1927 bis 1931 (Stadt A Metzingen, A 1006)
1925			33	
1926			33	
1927				
1928				29
1929				26
1930				22
1931				
1932	19	4 (1)		
1933	32	5		
1934	55	15		
1935	76	19		
1936	98	28		
1937	117	34		
1938	195	60		
1939	239	68		
1940	263	78		
1941	285	95		
1942	285	95		
1943	317	120		
1944	324	127		

(1) Lies: Von 19 Beschäftigten waren 4 Heimarbeiter/innen.

Leere Zeilen bedeuten: keine Angabe verfügbar.

Ob in diesen Zahlen die bei Hugo Boss beschäftigten Zwangsarbeiter enthalten sind, ist nicht überliefert.

Tabelle 2: Umsätze der Firma Hugo Boss 1932 bis 1944 in RM.

	Hugo Boss, 11.12.1947 (StA Sigmaringen, Wö. 13 Nr. 1658)	Hugo Boss, 3.12.1947 (StA Sigmaringen, Wö. 13 Nr. 1658)
1932	38.254	
1933	84.490	
1934	151.575	
1935	155.030	
1936	210.120	
1937	296.545	
1938	574.093	1.040.842
1939	885.668	2.145.583
1940	1.019.325	2.697.605
1941	958.039	3.353.531
1942	733.472	2.444.479
1943	772.627	3.026.156
1944	797.122	2.849.672

Leere Zeilen bedeuten: keine Angabe verfügbar.
Für die differierenden Werte fand sich in den Quellen keine Erklärung.

Tabelle 3: Gewinne der Firma Hugo Boss 1932 bis 1944 in RM.

	Hugo Boss, 15.7.1946 (StaA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658)	Hugo Boss, 11.12.1947 (StaA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658)	Hugo Boss, 3.12.1947 (StaA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658)
1932		4198	
1933	17.860	9654	
1934	13.056	4927	
1935	30.355	22.519	
1936	17.827	11.470	
1937	10.189	10.042	
1938	48.177	28.149	39.830
1939	134.030	65.140	125.923
1940	164.925	68.363	157.100
1941	241.589	73.565	218.457
1942	80.073	38.960	25.948
1943	106.071	50.627	104.495
1944	155.527	8710	153.741

Leere Zeilen bedeuten: keine Angabe verfügbar.

Für die differierenden Werte fand sich in den Quellen keine Erklärung.

Tabelle 4: Einkommen von Hugo Boss 1933 bis 1945 in RM.

	Finanzamt Bad Urach, 1.12.1947 (StaA Sigmaringen, Wa. 13 Nr. 1658)	Hugo Boss, 5.7.1946 (Sta Sigmaringen, Wa. 13 Nr. 1658) (3)
1933		17.860
1934		13.056
1935		30.555
1936		17.827
1937		10.189
1938	48.177 (1)	48.177
1939		134.030
1940		164.925
1941		241.589
1942		80.073
1943	121.093 (2)	106.071
1944		155.527
1945	26.260 (2)	

(1) „Gewerbliches Einkommen“.

(2) „Gesamteinkommen“.

(3) „Einkommen Brutto“.

Leere Zeilen bedeuten: keine Angabe verfügbar.

Einer dieser 15 000 Fabrik- und Handwerksbetriebe war die Firma von Hugo Boss.⁸³ Boss' Aussage, daß der Umfang der Aufträge der NSDAP bzw. RZM "von München aus (also der NSDAP bzw. RZM, E.T.) im Verhältnis zur Belegschaftsstärke"⁸⁴ festgelegt worden sei, erscheint angesichts der Tatsache, daß ein Vertreter der Firma selbst in Kooperation mit dem Arbeitsamt im besetzten Polen Zwangsarbeiter/innen rekrutierte, als zweckgebundene Entlastungsbehauptung im Rahmen der Entnazifizierung.

Zwangsarbeiter/innen in der Firma von Hugo Boss

Insgesamt waren in Metzingen in den Jahren 1939 bis 1945 über 1200 Zwangsarbeiter/innen beschäftigt.⁸⁵ Die Firma von Hugo Boss beschäftigte in der NS-Zeit insgesamt etwa 30 bis 40 Kriegsgefangene und etwa 150 Zwangsarbeiter/innen.⁸⁶ Sie waren aus den baltischen Staaten, Belgien, Frankreich, Italien, Österreich, Polen, der Tschechoslowakei und der damaligen Sowjetunion deportiert bzw. zwangsverpflichtet worden.⁸⁷ Neben Hilfsarbeitern handelte es sich dabei vor allem um ausgebildete

⁸³In Metzingen produzierte außerdem die Tuchfabrik Gaenslen und Völter Stoff für die RZM (StadtA Metzingen, ALB-NECKAR-ZEITUNG, 30.1.1939).

⁸⁴StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Hugo Boss an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 3.12.1947.

⁸⁵

BRETT: Zweiter Weltkrieg und Kriegsende in Metzingen, S. 55. Der Autor nennt leider keine Quellenangabe; die Zahl erscheint aber im Vergleich mit den Einzelangaben in Originalquellen (z.B. rund 500 Zwangsarbeiter/innen im Januar 1941) realistisch (StadtA Metzingen, GRP v. 23.1.1941, § 3).

⁸⁶StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei. Nach Boss' Angaben arbeiteten bei ihm 30 bis 40 französische Kriegsgefangene und "90–95" Zwangsarbeiter (StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Hugo Boss an das Staatssekretariat für die politische Säuberung, 3.12.1947). Daß Unternehmer die Zahl der von ihnen beschäftigten Zwangsarbeiter im Entnazifizierungsverfahren – ob absichtlich oder unbewußt – z.T. wesentlich nach unten korrigierten, ist nicht selten. So hat z.B. BRÄUTIGAM: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus, S.235f., einen Fall dokumentiert, bei dem ein Weinheimer Lederfabrikant 400 bzw. 1200 Zwangsarbeiter nannte, während tatsächlich fast 2000 Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in seiner Firma arbeiten mußten.

⁸⁷Es könnte durchaus der Fall sein, daß sich einige der bei Hugo Boss beschäftigten Zwangsarbeiter/innen aufgrund der "Anwerbung" der deutschen Behörden in den besetzten Gebieten "freiwillig" zum Arbeitseinsatz gemeldet hatten. Dies erklärte beispielsweise eine deutsche Angestellte im Entnazifizierungsverfahren von Hugo Boss: "Diese 12 Polinnen sind nicht gezwungen wurden, sondern haben sich aus eigenem

Textilfacharbeiter/innen, d.h. Schneider/innen oder Näherinnen.⁸⁸ Das Durchschnittsalter der bei Hugo Boss beschäftigten Zwangsarbeiter/innen – der Frauenanteil betrug über 75 Prozent – war 20 bis 25 Jahre, die jüngsten bzw. ältesten waren 1926 bzw. 1885 geboren. Auch wenn die Quellen wenig genaue Details über ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen bieten,⁸⁹ so ermöglichen sie und der historische Hintergrund doch eine Einschätzung der Art und des Umfangs dieser Zwangsarbeiterbeschäftigung. Zur Verifizierung und Ergänzung

Antrieb zur Arbeit gemeldet." (StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Schreiben v. F.R., 28.4.1947.) Dies wurde für sogenannte "Westarbeiter" in verschiedenen Untersuchungen mit Einschränkungen bestätigt (z.B. BÖTTCHER: "Schuld daran ...", S. 56). Allerdings gingen schon bald "viele Betriebe dazu über, in Absprache mit den Arbeitsämtern die Westarbeiter auch gegen ihren Willen auf der Grundlage der für Deutsche geltenden Gesetze festzuhalten", und schließlich trug die Androhung von "Arbeitserziehungslager"-Haft zur angeblich "freiwilligen" Meldung zur "Dienstverpflichtung" nach Deutschland bei (HERBERT: Fremdarbeiter, S. 181 u. 194). Insbesondere für die Zwangsarbeiter aus Osteuropa muß darauf hingewiesen werden, daß neben der jahrgangsweisen Erfassung der Bevölkerung, der Meldepflicht und dem angedrohten Entzug von Unterstützungszahlungen als Hintergrund der sogenannten "Anwerbung" (HERBERT: Fremdarbeiter, S. 186) auch wegen des Terrors von Wehrmacht und Einsatzgruppen in den besetzten Gebieten von "Freiwilligkeit" bei der Meldung zur Arbeit in Betrieben im Deutschen Reich nicht gesprochen werden kann. "Freiwillig" könnte hier lediglich bedeuten, daß ein/e Arbeiter/in nicht bei einer Razzia gefangengenommen und deportiert wurde, sondern daß er/sie sich in der genannten Lage bei einer deutschen Behörde auf deren Aufruf zur Arbeitsverpflichtung hin (auch wegen den damit verbundenen Versprechungen) selbst meldete.

⁸⁸StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei. Dies geht, ebenso wie das Folgende, aus der Berufsangabe auf den Meldekarten der Ausländer hervor. Siehe Abb. 7 (Melderegistereintrag einer polnischen Zwangsarbeiterin) auf S. 34.

⁸⁹So fehlen Informationen darüber, wann genau die ersten Zwangsarbeiter/innen in der Firma von Hugo Boss arbeiteten, unter welchen Umständen sie in das Deutsche Reich und nach Metzingen gekommen bzw. verschleppt worden waren, wie ihre Beschäftigung konkret organisiert wurde, und vor allem wieviele genau von ihnen in welchen Zeiträumen dort arbeiteten. Außerdem geben die Quellen keine Auskunft über die täglich bzw. wöchentlich zu leistenden Arbeitsstunden, über die Handhabung der Kennzeichnungspflicht für Zwangsarbeiter/innen aus Polen und der damaligen Sowjetunion und über eine eventuelle Beschäftigung polnischer Kriegsgefangener im Betrieb. Schließlich fehlen Informationen darüber, ob evt. flüchtende Zwangsarbeiter/innen (siehe dazu S. 18f.) der Gestapo bzw. Polizei gemeldet wurden (wie dies beispielsweise eine Metzinger Firma im Falle eines Italieners tat, der aus dem Urlaub nicht mehr zurückkehrte (StA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Lohnbüro der Firma H. an das Einwohnermeldeamt Metzingen, 21.9.1943)) und wie man z.B. mit evt. Diebstahl durch Zwangsarbeiter/innen umging.

dieser Informationen sollten Zeitzeugen, also ehemalige Zwangsarbeiter/innen und damalige Metzinger Beschäftigte der Firma, befragt werden.

Zwangsarbeiter: Wirtschaftliche Zusammenhänge und rechtliche und ideologische Absicherung

Nachdem im Deutschen Reich 1937/38 fast alle Branchen Vollbeschäftigung verzeichneten,⁹⁰ wurde der Arbeitskräftemangel gerade auch wegen der zunehmenden Aufrüstung zu einem immer größeren Problem.⁹¹ Die Landwirtschaft konnte bereits Ende 1940 ohne die rund zwei Millionen Zwangsarbeiter nicht mehr produzieren, und spätestens 1941 wäre die deutsche Kriegswirtschaft ohne Zwangsarbeiter zusammengebrochen. Im Herbst 1944 arbeiteten fast 8 Millionen Zwangsarbeiter im Gebiet des Deutschen Reiches, das heißt daß jede fünfte Arbeitskraft ein Ausländer oder eine Ausländerin war.⁹² Fast sechs Millionen Menschen hatten man als zivile Zwangsarbeiter verschleppt, rund zwei Millionen arbeiteten als Kriegsgefangene, und etwa 700 000 waren KZ-Häftlinge, die der SS unterstanden und nach der Nazi-Diktion "Vernichtung durch Arbeit" zu Tode geschunden wurden.⁹³

Um den Einsatz ausländischer Arbeiter ideologisch abzusichern, schuf das NS-Regime unter anderem mit den sogenannten "Polenerlassen" (März 1940) und "Ostarbeitererlassen" (1942) einen rechtlichen und sozialen Sonderstatus, der die Zwangsarbeiter unter anderem qua geringerem Lohn, schlechterer Ernährung, schlechterer medizinischer Versorgung und Unterbringung entsprechend der Rassenideologie klassifizierte. Vom Lohn wurden beispielsweise den "Ostarbeitern" zudem Steuern, eine sogenannte 15prozentige "Sozialausgleichsabgabe", Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung abgezogen.⁹⁴ Während sich Zwangsarbeiter aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden frei bewegen und Gaststätten und Kinos besuchen durften,⁹⁵ gab es für Zwangsarbeiter aus dem Osten

⁹⁰BROSZAT/FREI: Das Dritte Reich im Überblick, S. 48.

⁹¹HERBERT: Der "Ausländereinsatz", S. 13; LUDEWIG: Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, S. 564. Dort auch das Folgende.

⁹²HERBERT: Fremdarbeiter, S. 11.

⁹³LUDEWIG: Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, S. 558 u. 563; PINGEL: Häftlinge unter SS-Herrschaft.

⁹⁴HERBERT: Fremdarbeiter, S. 267.

⁹⁵Der willkürliche Umgang mit dem "gesetzlich" festgeschriebenen Urlaub seitens der Behörden und Arbeitgeber, drakonische Strafen, Diskriminierungen und Demütigungen zeigten

(Polen, Rußland, etc.) weitere Einschränkungen: Sie mußten ein Abzeichen tragen ("P" bzw. "Ost"), durften keinen Kontakt zu Deutschen unterhalten und die Kirche nicht besuchen, außerdem war ihnen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel verboten, und auf Geschlechtsverkehr mit Deutschen stand die Todesstrafe. Der gesetzlich garantierte Urlaub für sie wurde immer wieder ausgesetzt bzw. willkürlich gewährt, bis die Urlaubsregelung und die Rückkehr nach Polen schließlich 1942 ganz gestrichen wurden.⁹⁶

Die Organisation des Zwangsarbeitereinsatzes

Der Zwangsarbeitereinsatz unterstand zunächst vom Reichsarbeitsministerium, ab 1942 dann dem neu ernannten "Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz", Fritz Sauckel.⁹⁷ Wollte ein Betrieb Zwangsarbeiter einstellen, mußte er beim zuständigen Arbeitsamt einen Antrag einreichen. Auf der Grundlage dieses Gesuchs wurden dann die Arbeitsverträge zwischen den Betrieben und den Zwangsarbeitern abgeschlossen. In Ausnahmefällen, insbesondere wenn Facharbeiter gesucht wurden, beteiligten die Arbeitsämter Vertreter von Betrieben und Fachverbänden an der "Anwerbung" in bzw. Auswahl von Zwangsarbeitern für die Verschleppung aus den besetzten Gebieten. In Briefen oder bei Erzählungen im Heimaturlaub wurde die Diskrepanz zwischen den Versprechungen der "Arbeitsvermittler" und der Realität im rassistisch organisierten deutschen Alltag offensichtlich. Immer mehr kamen aus dem Urlaub nicht mehr an ihren Arbeitsplatz in Deutschland zurück. Die deutschen Behörden gingen daraufhin zu massiveren Zwangsrekrutierungen über, schließlich wurden unter anderem in Polen regelrechte Razzien (z.B. in Kinos) durchgeführt, um Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich zu deportieren. Die dabei anfallenden Kosten mußten die späteren Arbeitgeber den Arbeitsämtern dann ersetzen.⁹⁸

Mit den genannten Gesetzen war zwar der rechtliche Rahmen für die Beschäftigung von Zwangsarbeitern definiert, dennoch hatten die Betriebe, in denen die Zwangsarbeiter arbeiteten, einen Spielraum,⁹⁹ den sie zugunsten oder zuungunsten der Zwangsarbeiter ausnutzen konnten: Verpflegung, Kleidung, medizinische Versorgung, Unterbringung, alltägliche rassistische Diskriminierung, Meldungen an Gestapo, NSDAP, Polizei oder an das

ihnen aber dennoch, daß sie "als Angehörige besiegter Feindstaaten in einem faschistisch regierten Land" arbeiten mußten. (U. HERBERT: Fremdarbeiter, S. 181f. u. 287.)

⁹⁶HERBERT: Fremdarbeiter, S. 186.

⁹⁷PFAHLMANN: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft, S.14ff. Dort auch das Folgende.

⁹⁸BÖTTCHER: "Schuld daran ...", S. 45.

⁹⁹LUDEWIG: Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, S. 565.

Arbeitsamt – all das hing letztlich vom Handeln der deutschen Kolleginnen und Kollegen und von der Firmenleitung ab. Außerdem verlagerten sich vor allem in der letzten Kriegsphase Entscheidungen immer mehr auf die regionale und lokale Ebene.

Belgier/innen

Mindestens zwei Belgier/innen arbeiteten ab 1941/42 bei Hugo Boss.¹⁰⁰ Den Hintergrundinformationen zufolge wurden sie zwangsverpflichtet und zur Arbeit ins Deutsche Reich deportiert: Nach dem "Dienstverpflichtungsgesetz" vom Oktober 1942 konnten belgische Frauen und Männer auch zur Arbeit im Deutschen Reich verpflichtet werden; die Arbeitsverträge wurden dieser Regelung zufolge generell für unbefristete Dauer abgeschlossen.¹⁰¹ Die "Werbestellen" der deutschen Arbeitsämter in Belgien lockten die "Dienstverpflichteten" mit einer "Familienunterstützung" bei "freiwilliger" Meldung. Bei Verweigerung des Arbeitseinsatzes drohten mehrmonatige Haftstrafen.

F.A. arbeitete von März 1942 bis Mai 1945 als Maschinenmechaniker bei Hugo Boss; die Näherin J.B. war dort von Januar 1941 bis August 1941 und dann wieder von März bis September 1942 beschäftigt. Der Adreßangabe auf den Meldekarten zufolge lebten sie nicht im Zwangsarbeitersammellager, sondern in anderen Quartieren¹⁰².

Flüchtlinge und Zwangsarbeiter/innen aus den baltischen Staaten

In der Firma von Hugo Boss arbeiteten mehrere Litauer/innen.¹⁰³ Nach eigenen Aussagen "kam" eine achtköpfige Familie (zwei Erwachsene und sechs Kinder) 1943 nach

¹⁰⁰StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarten f. F.A. u. J.B. Dort auch die folgenden Informationen.

¹⁰¹PFAHLMANN: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft, S. 35ff.; HERBERT: Fremdarbeiter, S. 181. Dort auch das Folgende.

¹⁰²Da an vielen Orten ganze (Gast)Häuser mit Zwangsarbeitern belegt wurden, kann aufgrund der Informationen, die das Adreßbuch bietet, nicht von einer Privatadresse auf ein Privatquartier – was in der Regel eine bessere Unterbringung als ein Sammellager oder -quartier bedeutete – geschlossen werden. Dazu müßte, wie BÖTTCHER dies für Reutlingendokumentiert hat, eine Gesamtdokumentation über die Unterbringung aller in Metzingen befindlichen Zwangsarbeiter erstellt werden, die Aufschluß geben würde über Umnutzung von Gebäuden für die Zwangsarbeiterunterbringung. (BÖTTCHER: "Schuld daran ...".)

¹⁰³.StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Bestätigung v. M., E. u. M.S., 17.6.1947. Für dieses Dokument gilt dieselbe Quellenkritik wie oben auf S. 2 u. in Anm. 2 u. 156.

Metzingen "um bei der Firma Hugo Boss, Metzingen, Arbeit und Brot zu finden". Drei Mitglieder der Familie arbeiteten im Juni 1947 noch bei Boss.

Litauer waren im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg aus verschiedenen Gründen und zu verschiedenen Zeiten nach Deutschland gekommen bzw. deportiert worden:¹⁰⁴ Im Rahmen des Hitler-Stalin-Pakts wurden sogenannte "deutschstämmige" Gruppen ins Deutsche Reich umgesiedelt,¹⁰⁵ Angehörige der baltischen Intelligenz flohen nach der sowjetischen Besetzung der Republik Litauen im Juni 1940, nach der deutschen Besetzung ab Sommer 1941 wurden Arbeitskräfte ins Deutsche Reich deportiert,¹⁰⁶ und 1944 schließlich flohen viele vor dem sowjetischen Vormarsch nach Deutschland. Ebenso wie bei den Angehörigen der anderen baltischen Staaten war auch bei den Litauern die Rückkehrerquote nach Kriegsende sehr gering – nicht nur, weil ihre Heimat von der Sowjetunion besetzt war, sondern auch, weil sie im Verdacht standen, in hohem Maße mit dem deutschen Besatzungsregime kollaboriert zu haben und an Kriegs- und NS-Verbrechen beteiligt gewesen zu sein.¹⁰⁷

Für die bei Boss arbeitenden Litauer kann auch vor diesem Hintergrund nicht sicher gesagt werden, unter welchen Umständen sie ihr Land verlassen haben bzw. verlassen mußten: Das von ihnen genannte Datum ihrer Ankunft in Metzingen (1943) läßt vermuten, daß sie zur Arbeit deportiert worden waren. Es könnte jedoch auch sein, daß die Familie 1943 zwar nach Metzingen kam, aber schon früher nach Deutschland geflohen war.

Ebenfalls aus den baltischen Staaten, nämlich aus Lettland, kam eine Arbeiterin.¹⁰⁸ Sie bezeichnet sich als "Deportierte." Sie arbeitete bis mindestens Februar 1945 in der Firma Boss und kehrte nicht sofort nach Kriegsende in ihre Heimat zurück, was aus der Reutlinger Anschrift auf ihrer Erklärung von 1947 in der Entnazifizierungsakte hervorgeht.

¹⁰⁴.BÖTTCHER: "Schuld daran ..." S. 59f., JACOBMEYER: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer, S. 80, MYLLYNIEMI: Die Neuordnung der baltischen Länder, DERS.: Die baltische Krise u. DERS.: Die Folgen des Hitler-Stalin-Paktes.

¹⁰⁵.LOEBER: Deutsche Politik gegenüber Estland und Lettland.

¹⁰⁶.CZOLLEK: Faschismus und Okkupation.

¹⁰⁷.JACOBMEYER: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer, S. 80ff., HERBERT: Fremdarbeiter, S. 344, u. LAWRENCE: Why Lithuania?

¹⁰⁸.StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Bestätigung v. N.J., 12.6.1947; StadtA Metzingen, Einwohnermeldeamt, Meldekarte f. N.J. Dort auch das Folgende.

Die ersten Letten waren im Zusammenhang mit dem Hitler-Stalin-Pakt nach Deutschland gekommen:¹⁰⁹ Vor dem zwangsweisen Beitritt zur UdSSR kamen Flüchtlinge ins Deutsche Reich, außerdem gab es zu diesem Zeitpunkt Umsiedlungsaktionen, bei denen sogenannte "deutschstämmige" Volksgruppen aus dem Baltikum, also auch aus Lettland, ins Deutsche Reich gebracht wurden,¹¹⁰ während der deutschen Besetzung wurden dann wie aus Litauen auch Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert,¹¹¹ und als die sowjetische Armee Lettland ab 1944 zurückeroberte, gab es wiederum eine Fluchtwelle. Ebenso wie bei den Angehörigen der anderen baltischen Staaten war auch bei den Letten die Rückkehrerquote nach Kriegsende sehr gering – nicht nur, weil ihre Heimat von der Sowjetunion besetzt war, sondern auch, weil sie (ebenso wie die Litauer) im Verdacht standen, in hohem Maße mit dem deutschen Besatzungsregime kollaboriert zu haben und an Kriegs- und NS-Verbrechen beteiligt gewesen zu sein.¹¹²

Im Zusammenhang mit diesen Hintergrundinformationen ist zur lettischen Arbeiterin bei Hugo Boss folgendes festzustellen: Da sie sich selbst als "Deportierte" bezeichnet, kann man annehmen, daß sie entweder im Rahmen der Umsiedlungsaktionen oder als Zwangsarbeiterin nach Deutschland deportiert wurde.

Französinen und Franzosen

32 der Zwangsarbeiter/innen in der Firma Boss kamen aus Frankreich.¹¹³

Ab 1941 arbeiteten 15 Französinen mehrere Monate bis maximal ein Jahr bei Hugo Boss als Näherinnen und Hilfsarbeiterinnen. Den Adreßangaben auf den Meldekarten zufolge lebten sie in Quartieren in der Stadt.¹¹⁴ Fünf Französinen mußten bis Kriegsende im Betrieb arbeiten.

¹⁰⁹.VOLKMANN: Ökonomie und Machtpolitik.

¹¹⁰.LOEBER: Deutsche Politik gegenüber Estland und Lettland.

¹¹¹.JACOBMEYER: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer, S. 80.

¹¹².Ebd., S. 80ff., HERBERT: Fremdarbeiter, S. 344 u. LAWRENCE: Why Lithuania?.

¹¹³StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei; ebd., MA 991, Liste der französischen Toten, die in Metzingen beerdigt sind, 18.3.1949. Dort auch die folgenden Informationen.

¹¹⁴Siehe Anm. 102.

Fünf Frauen und drei Männer aus dem Elsaß galten nach der nationalsozialistischen Rassenideologie als "eindeutschungsfähig" bzw. als "Volksdeutsche".¹¹⁵ Sie arbeiteten von Frühjahr 1943 bzw. Sommer 1944 bis April/Mai 1945 bei Hugo Boss. Auch sie mußten nicht im Zwangsarbeiterlager leben, sondern waren in anderen Quartieren¹¹⁶ untergebracht.

Ein Franzose kam erst im März 1945 aus Dresden nach Metzingen, wo er dann bis Kriegsende bei Hugo Boss arbeitete.

Das französische Ehepaar V. arbeitete "in der Eigenschaft eines von der S.T.O. Verschickten", so L.V., in der Firma von Hugo Boss.¹¹⁷

"STO" ist die Abkürzung für "Service du Travail Obligatoire"¹¹⁸. Das STO-Gesetz trat im besetzten Teil Frankreichs am 16. Februar 1943 in Kraft. Schon das erste Dienstpflichtgesetz vom 4. September 1942 hatte im besetzten Frankreich die Möglichkeit der Dienstverpflichtung von Männern im Alter von 18 bis 50 Jahren und von Frauen zwischen 21 und 35 geschaffen. Nun konnten alle Männer im Alter von 20 bis 50 Jahren zu einem zweijährigen Zwangsarbeitsdienst verpflichtet werden. Diese beiden Gesetze bzw. ihre Verschärfungen (u.a. das erweiterte Dienstpflichtgesetz vom 1. Februar 1944) waren die Grundlage für alle weiteren Dienstverpflichtungen im besetzten Frankreich.

Bei Verweigerung des Dienstes drohten Gefängnisstrafen von drei Monaten bis fünf Jahren sowie Geldbußen. Der Arbeitsdienst hatte vor allem die Deportation von Franzosen zur

¹¹⁵StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarten f. B.F., M.H., R.K., S.M., F.O.u. L.Sch.; ebd., MA 991, Liste der französischen Toten, die in Metzingen beerdigt sind, 18.3.1949. Sechs von ihnen kamen über sogenannte "Umsiedlungslager" in Schelklingen und Untermarchtal nach Metzingen, in einem Fall (L.Sch.) ist das Schelklinger Lager als "SS-Lager" bezeichnet. Es ist nicht klar, ob damit das "Umsiedlungslager" gemeint ist, oder das sogenannte "SS-Sicherungslager" Schelklingen, das eine Außenstelle des "Sicherungslagers" Schirmeck-Vorbruck war (in dem Gefangene oder Verurteilte der Gestapo, der Polizei und verschiedener Gerichte vor oder nach einem Verfahren festgehalten wurden, bis sie in Konzentrationslager deportiert oder freigelassen wurden) (WEINMANN: Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), S. LXVII, CXLII, 175 u. 186).

¹¹⁶Siehe dazu Anm. 102.

¹¹⁷StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, nicht beglaubigte Übersetzung einer Aussage von L.V., Konstanz, 10.2.1947.

¹¹⁸ZIELINSKI: Staatskollaboration, S. 120, 140–145, 176–181 u. 248. Dort auch die folgenden Informationen und Zitate zur STO-Aktion. Der STO wurde bzw. wird von Zeitzeugen bzw. in der Literatur nach Fritz Sauckel, dem "Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz", auch als "Zweite Sauckelaktion" bezeichnet.

Arbeit im Deutschen Reich zum Ziel. Die Dienstpflichtigen mußten sich zunächst in der jeweiligen Bürgermeisterei statistisch erfassen lassen; außerdem wurden sie nach einer medizinischen Untersuchung in "Tauglichkeitsstufen" eingeteilt. Diejenigen, die flüchteten, und denen die Flucht nicht gelang, wurden nach der Festnahme in überwachte Sammellager gebracht und von da aus ebenfalls deportiert, wobei man sie zur Strafe ohne Rücksicht auf die medizinische Untersuchung in die Kategorie der Schwerstarbeiter einteilte. Gegen den STO (und gegen die anderen Dienstverpflichtungen) gab es in Frankreich, sowohl verdeckt z.B. durch die Résistance (die aufgrund des Kampfs gegen den STO großen Zulauf hatte) Widerstand, als auch offenen Protest bei der Abfahrt der Züge mit den Deportierten nach Deutschland. Der damals 29 Jahre alte L.V. und seine 22 Jahre alte Ehefrau M.V. wurden in Frankreich unter Strafandrohung zwangsweise erfaßt und mit einem Massentransport nach Deutschland deportiert, wo sie vom 28. Februar 1944 bis Juni 1945 bei Hugo Boss arbeiteten.¹¹⁹ Im Gegensatz zu den eingangs genannten Französischen lebten sie im Metzinger Zwangsarbeiterlager.¹²⁰

Italiener/innen

Acht der Zwangsarbeiter bei Hugo Boss kamen aus Italien.¹²¹

Arbeitsmigration aus Italien nach Deutschland hatte es bereits im Kaiserreich gegeben.¹²² In der NS-Zeit forderte Deutschland erstmals 1937 Arbeitskräfte aus Italien an.¹²³ Die befreundete Achsenmacht kam diesem Wunsch (auch wegen der hohen Arbeitslosigkeit in Italien) nach, und Ende 1937 legte ein Vertrag die Zahl der Arbeitskräfte und die Art des Arbeitseinsatzes fest. Diese staatlich organisierte Arbeitskräftewanderung ist also bereits als Zwangsmigration zu bezeichnen.¹²⁴ Dies setzte sich auch nach dem Kriegseintritt Italiens im Juni 1940 verschärft fort, wobei das Spektrum von der "Anwerbung" "Freiwilliger" mit Hilfe höherer Löhne in Deutschland bis zur Auskämmung von Betrieben

¹¹⁹Den Angaben auf der Meldekarte zufolge kamen sie Ende Februar aus Altenburg bei Reutlingen nach Metzingen, d.h. es ist nicht sicher, ob sie erst 1944 oder bereits früher aus Frankreich deportiert worden waren.

¹²⁰

StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarten f. L.V. u. M.V. Siehe dazu auch die Informationen zur Haft von L.V. auf S. 18.

¹²¹Ebd., Einwohnermeldekartei.

¹²²LANG: Italienische "Fremdarbeiter" im nationalsozialistischen Deutschland, S. 10-14.

¹²³Ebd., S. 37ff. Dort auch das Folgende.

¹²⁴Ebd., S. 47.

nach Facharbeitern reichte.¹²⁵ Als nach dem Frontwechsel Italiens im September 1943 auch verstärkte Anwerbeaktionen erfolglos blieben, ging die deutsche Besatzung schließlich zu Zwangsdeportationen und Razzien über, mit denen sie sogar auf dem Rückzug noch Dörfer nach Arbeitskräften durchsuchte.¹²⁶

Sowohl die Näherin C.W. und der Schneider T.P., die bereits ab 1941 bei Hugo Boss arbeiteten, als auch die sechs anderen italienischen Männer und Frauen, die ab Frühjahr/Sommer 1944 dort arbeiten mußten, sind diesen Informationen zufolge zwangsweise erfaßt und zur Arbeit nach Deutschland deportiert worden.

Österreicher/innen

Zwischen 1937 und 1947 arbeiteten ein Schneider und sechs Näherinnen aus Österreich für mehrere Monate in der Firma Hugo Boss.¹²⁷ Den Meldekarten zufolge wohnten sie nicht im Sammellager, sondern in anderen Quartieren¹²⁸.

Die deutsche Industrie hatte nach dem sogenannten "Anschluß" im März 1938 nicht nur die österreichischen Rohstoffvorkommen (u.a. Eisenerz, Holz, Erdöl) ausgebeutet, sondern sie profitierte auch von den Arbeitskräften des Alpenlandes.¹²⁹ Schätzungen zufolge wurden rund 100 000 Österreicher, vor allem landwirtschaftliche Arbeitskräfte und Facharbeiter, zur Arbeit nach Deutschland zwangsverpflichtet.¹³⁰

Polinnen und Polen

In der Einwohnermeldekartei und in anderen Quellen ist dokumentiert, daß Hugo Boss in den Jahren 1940 bis 1945 etwa 70 Zwangsarbeiter/innen aus Polen beschäftigte.¹³¹

Die Informationen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter/innen aus Polen sind im Vergleich zu denen über andere Ausländer detailliert: F.R., die offenbar die Werksküche der Firma leitete, berichtet im Entlastungsschreiben für Hugo Boss

¹²⁵Ebd., S. 52f.

¹²⁶Ebd., S. 106f.

¹²⁷StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei. Dort auch das Folgende.

¹²⁸Siehe Anm. 102 zur Unterbringung in der Stadt.

¹²⁹SCHAUSBERGER: Österreich und die nationalsozialistische Anschluß-Politik, S. 746 u. 755.

¹³⁰HERBERT: Fremdarbeiter, S. 57.

¹³¹StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei; StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658.

folgendes:¹³² Im Mai 1940 seien der Firma durch das Arbeitsamt zwölf Polinnen aus Bielitz zugewiesen worden.¹³³ Ein Angestellter von Hugo Boss sei eigens zur Anwerbung von Arbeitskräftendorthin gefahren. Die zwölf Frauen seien "nicht gezwungen worden, sondern haben sich aus eigenem Antrieb zur Arbeit gemeldet".¹³⁴ Bei Kriegsende hätten insgesamt 30 Polen und Polinnen in der Firma gearbeitet.

Aus einem Schreiben ehemaliger Zwangsarbeiterinnen geht hervor, daß die Polinnen als Näherinnen arbeiteten und einige von ihnen zum Zeitpunkt ihrer Arbeit in Metzingen sehr jung waren (z.B. 14 Jahre).¹³⁵

Die von F.R. geschilderte Anwerbung über einen Vertreter der Firma deckt sich mit der oben geschilderten Organisation der Zwangsarbeit. Für das benachbarte Reutlingen beispielsweise ist derselbe Ablauf (gezielte Rekrutierung von Facharbeitern durch Vertreter der deutschen Firma in den besetzten Gebieten) dokumentiert worden.¹³⁶

Daß der oben erwähnte Arbeitsvermittler der Firma Hugo Boss genau wußte, wohin er fuhr, zeigt ein Blick auf die wirtschaftsgeographische Karte: Das ca. 50 km südlich von Kattowitz gelegene Bielsko (dt. Bielitz) war das Zentrum der polnischen Textilindustrie, die Stadt war insbesondere wegen ihrer Tuchherstellung bekannt.¹³⁷ Die Firma hatte sich in Polen also ganz gezielt Textilfacharbeiterinnen gesucht. Da die deutschen Arbeitsämter in Polen unter anderem mit hohen Löhnen und guter Unterbringung warben,¹³⁸ konnte es durchaus der

136

1

3

6

Etwa 15 der Polen/Polinnen lebten (zeitweise) im Metzinger Ostarbeiterlager, die anderen wohnten in anderen Quartieren.¹⁴⁰

Eine besondere Stellung hatten die Polinnen und Polen, die gemäß der nationalsozialistischen Rassenideologie als "eindeutschungsfähig" eingestuft wurden: Nach dem Verständnis der deutschen Besatzer existierte der Staat Polen nach dem Überfall und Einmarsch dort nicht mehr, und die polnische Bevölkerung galt als staatenlos.¹⁴¹ Das Besatzungsregime schuf zudem eine "Deutschen Volksliste", in die sich ehemalige polnische Staatsangehörige (z.T. nach einer "Gesundheits- und Rasseuntersuchung") eintragen lassen konnten oder mußten, um dann die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten.

Bei Hugo Boss arbeiteten 13 Polinnen und Polen, die das örtliche Einwohnermeldeamt als "Volksdeutsche", als deutsche Staatsangehörige "auf Widerruf" oder als "eindeutschungsfähig" führte.¹⁴² Im Gegensatz zu den anderen polnischen Zwangsarbeiter/innen lebte keine/r von ihnen im Zwangsarbeiterlager.

Tschechoslowakische Zwangsarbeiter/innen

Hugo Boss beschäftigte vor allem 1939/40 26 Arbeitskräfte aus der "Slowakei"¹⁴³.

Die bei Boss beschäftigten tschechoslowakischen Arbeiter/innen mußten nicht im Zwangsarbeiterlager leben; sie waren in anderen Quartieren untergebracht.¹⁴⁴

Zwangsarbeiter/innen aus der damaligen Sowjetunion

¹⁴⁰StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei. Siehe Anm. 102 zur Unterbringung.

¹⁴¹MAJER: "Fremdvölkische" im Dritten Reich; DLUGOBORSKI: Kommentar, S. 276ff. (dort auch die folgenden Informationen).

¹⁴²StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarten der Polen. Einige von ihnen kamen über sogenannte "Umsiedlungslager" in Ehingen/Donau und Schelklingen nach Metzingen (ebd., Meldekarten f. H.S. u. A., F., H., S. u. W.W.). Siehe dazu Anm. 115.

¹⁴³Ebd., Meldekarten der tschechoslowakischen Arbeiter/innen. "Slowakei" war die Bezeichnung für den ab 14. März 1939 existierenden formal unabhängigen Satellitenstaat des nationalsozialistischen Deutschlands (GRAML: Der deutsche Gesandte in der Slowakei).

¹⁴⁴StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarten der tschechoslowakischen Arbeiter/innen. Siehe dazu Anm. 102.

In der Firma Hugo Boss arbeiteten insgesamt acht Zwangsarbeiter aus der damaligen Sowjetunion.¹⁴⁵ Der erste ukrainische Zwangsarbeiter arbeitete ab Juli 1941 in der Firma, die anderen folgten 1942 und 1943/44.

Aus den Quellen geht hervor, daß einige der russischen Zwangsarbeiter bis Mai 1943 auf dem Firmengelände untergebracht waren,¹⁴⁶ danach mußten sie vermutlich im neu gebauten Metzinger Zwangsarbeiterlager leben.

Drei der Russinnen hatten, ähnlich wie manche der polnischen und französischen Zwangsarbeiter, einen Sonderstatus als sogenannte "Volksdeutsche"; sie lebten nicht im Zwangsarbeiterlager, sondern in anderen Quartieren in der Stadt.¹⁴⁷

Zwangsarbeiter, deren Herkunft unbekannt ist

In der Entnazifizierungsakte von Hugo Boss findet sich ein Entlastungsschreiben einer Ausländerin, die keine Angaben zu ihrer Herkunft macht.¹⁴⁸ Dem Namen nach könnte sie aus Polen oder aus der damaligen Sowjetunion stammen. Ebenso ist nicht bekannt, woher der in den USA gebürtige Schneider N.K. stammte, den das Einwohnermeldeamt als "staatenlos" führte, und der von Oktober 1942 bis Februar 1943 bei Hugo Boss arbeitete.¹⁴⁹

Entlohnung

Ebenso wie die Verpflegungssätze war die Entlohnung der Zwangsarbeiter entsprechend der NS-Rassenideologie abgestuft.¹⁵⁰ Während die Zwangsarbeiter aus dem Westen zum Teildenselben Lohn erhielten wie ihre deutschen Kollegen, mußten Polen und

¹⁴⁵Ebd., Meldekarten Sowjetunion und Ukraine. Bei den "Ukrainern" könnte es sich um sogenannte "Westukrainer" gehandelt haben, deren Heimat vor der deutschen Besetzung zu Polen gehört hatte und für die nicht die Sondererlasse für polnische Zwangsarbeiter bzw. für "Ostarbeiter" galten. (BÖTTCHER: "Schuld daran ...", S. 58.)

¹⁴⁶StadtA Metzingen, MA 986, Protokoll der Gesellschafterversammlung der Lagergesellschaft, 19.5.1943.

¹⁴⁷Ebd., Einwohnermeldekartei, Meldekarten f. E.Sch., N.Sch. u. E.Sch.

¹⁴⁸StA Sigmaringen, Wü. 13. Nr. 1658, Eidesstattliche Erklärung v. I.S., 26.8.1946. In der Einwohnermeldekartei des Stadtarchivs fand sich keine Meldekarte für diese Arbeiterin (StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei).

¹⁴⁹StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarte f. N.K.

¹⁵⁰HERBERT: Fremdarbeiter, passim. Dort auch das Folgende.

"Ostarbeiter" neben Lohnabzügen für Unterkunft und Verpflegung verschiedene Steuern und Abgaben leisten.

Zur Entlohnung der Zwangsarbeiter/innen in der Firma Hugo Boss liegen keine sicheren Informationen vor.

Es gibt lediglich folgenden Hinweis: Nach Angaben von vier polnischer Zwangsarbeiterinnen im Entnazifizierungsverfahren erhielten sie denselben Nettolohn wie die deutschen Beschäftigten der Firma:¹⁵¹ "Der Verdienst war derselbe wie bei den deutschen Arbeiterinnen, den Prämienzuschlag haben wir Polen ebenfalls bekommen. In der Woche hatten wir meistens einen Verdienst von RM 25.- bis 35.-, die Abzüge waren schon abgezogen."

Dies würde bedeuten, daß Hugo Boss gegen die oben genannten Sondergesetze für Zwangsarbeiter verstoßen hätte, die eine nach der Rassenideologie abgestufte Entlohnung vorsahen – ein Verhalten, daß durchaus als "Resistenz"¹⁵² einzuordnen wäre. Wenn sie sicher belegt wäre, wäre eine solche gleiche Entlohnung eine Ausnahme, da Einzelfallstudien gezeigt haben, daß selbst bei betriebsinterner besserer Verpflegung und Unterbringung von Zwangsarbeitern diese stets nur einen Teil des Lohnes ihrer deutschen Kolleginnen und Kollegen erhielten.¹⁵³ Falls er tatsächlich so gehandelt hat, erwachsen Hugo Boss daraus jedenfalls keine Nachteile: In den Quellen fand sich kein Hinweis auf ein Verfahren wegen "Sabotage der Kriegswirtschaft" o.ä.¹⁵⁴

¹⁵¹StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Schreiben v. J.B. u. M.O., 18.4.1947 (dort auch das folgende Zitat), u. von B.H. u. M.N., 26.11.1946.

¹⁵²In der historischen Forschung zur NS-Zeit hat sich eine abgestufte Definition von "Widerstand" durchgesetzt: "Widerstand" im engeren Sinne meint Aktivitäten, die den (politischen) Umsturz des Regimes zum Ziel hatten (MÜLLER: Der deutsche Widerstand, SCHMÄDECKE/STEINBACH: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus). "*Resistenz*" im Sinne dieser Begriffsbildung bedeutet ganz allgemein: wirksame Abwehr, Begrenzung, Eindämmung der NS-Herrschaft oder ihres Anspruches, gleichgültig von welchen Motiven, Interessen und Kräften dies bedingt war." (BROSZAT/FRÖHLICH: Alltag und Widerstand, S. 49.)

¹⁵³So z.B. GEHRIG: Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum, S. 240, über die Behandlung der Zwangsarbeiter in drei Firmen der Schuh- und Lederbranche.

¹⁵⁴Geprüft wurden hierzu u.a. folgende Unterlagen: StadtA Metzingen, MA 1036, Liste der Verhafteten und Bestraften, 1933 bis 1945.

Die zitierte Angabe der Polinnen erscheint jedoch im Vergleich mit Informationen aus anderen Studien relativ hoch;¹⁵⁵ außerdem ist das zitierte Dokument bis zur Bestätigung durch Zeitzeugenberichte oder andere Unterlagen als sehr unsicher einzuschätzen, weil es sich offensichtlich um einen vorformulierten Text für die Entnazifizierung handelte.¹⁵⁶

Unterbringung

Wenn Firmen Zwangsarbeiter beschäftigen wollten, empfahl das zuständige Arbeitsamt in der Regel den Bau von Baracken auf dem Firmengelände.¹⁵⁷ Oft taten sich aber auch mehrere Firmen zusammen und errichteten gemeinsam ein Sammellager, bei dem die Firmenanteile dann entsprechend den in Anspruch genommenen Unterkunftsplätzen berechnet wurden.¹⁵⁸

So auch in Metzingen: Ende 1940 schlossen sich 19 Industriebetriebe (darunter die Firma Hugo Boss) und die Stadtverwaltung zusammen und errichteten im Gewann Wasser ein Lager mit fünf Wohn-, einer "Küchen- und Speisen-" und einer "Waschbaracke" für 300 Zwangsarbeiter.¹⁵⁹ Die Verpflegung der Zwangsarbeiter im Lager wurde den beteiligten Gesellschaftern monatlich in Rechnung gestellt.

¹⁵⁵BÖTTCHER beispielsweise nennt 14.35 RM als Nettowochenlohn für russische Zwangsarbeiter 1943 (BÖTTCHER: "Schuld daran ...", S. 61).

¹⁵⁶Das heißt: Es ist nicht sicher ob die Frauen überhaupt wußten, was sie unterzeichneten bzw. ob sie den deutschen Text lesen konnten. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung lebten sie offenbar in Münsingen bzw. St. Johann: Dort lebten ehemalige Zwangsarbeiter der Region als Displaced Persons in einem Sammellager. Siehe dazu die Quellenkritik in Anm. 2 u. auf S. 2.

¹⁵⁷BÖTTCHER: "Schuld daran ...", S. 37f.

¹⁵⁸Als Beispiele seien hier Reutlingen (BÖTTCHER: "Schuld daran ..."), Göppingen (STORR: Zwangsarbeit) und München (HEUSLER: Ausländereinsatz) genannt.

¹⁵⁹StadtA Metzingen, MA 986, Gesellschaftervertrag, 22.10.1942, u. Niederschrift über die Verhandlungen der Gesellschaft für den Erwerb, die Errichtung, den Ausbau und die Einrichtung eines Barackenlagers zur Unterbringung fremdländischer Arbeiter und Arbeiterinnen, Sitzung des geschäftsführenden Vorstands, 16.4.1943; BIDLINGMAIER: Fabrik und Ornament, S. 99, 244 u. 217; dort auch die folgenden Informationen zum Lager. Leider gibt BIDLINGMAIER keine genaueren Informationen, d.h. es ist nicht sicher, ob das Lager in diesem Umfang und mit den angegebenen sanitären Anlagen tatsächlich gebaut wurde. Zum Vergleich: Das größte Sammellager für Zwangsarbeiter in der benachbarten Stadt Reutlingen war mit fast 1000 Zwangsarbeitern belegt, das Metzinger Lager hatte also

Die Hütten für die sogenannten "Ostarbeiter" aus der damaligen Sowjetunion enthielten nichts außer Schlafgelegenheiten.¹⁶⁰ Die hygienischen Bedingungen waren trotz "Waschbaracke" und der Möglichkeit, an einem Tag in der Woche das Metzinger Wannenbad in der Hindenburgschule zu benutzen,¹⁶¹ hier und auch in anderen Quartieren schlecht, wie Meldungen über Lausbefall und eine schwere tödliche offene Tuberkulose-Erkrankung zeigen.¹⁶²

Im Gegensatz zu den Metzingern konnten die Zwangsarbeiter bei Luftangriffen keinen Schutzraum aufsuchen.¹⁶³ In den Quellen ist dokumentiert, daß die Zwangsarbeiter bei den immer häufigeren Luftangriffen 1945 den großen Metzinger Luftschutzstollen im Auchtert aufsuchten, von den Metzingern dort aber vertrieben wurden.¹⁶⁴ Eine Zwangsarbeiterin, zwei russische Zwangsarbeiter und ein 15jähriger Franzose (dessen Eltern bei Hugo Boss arbeiteten) wurden bei Fliegerangriffen getötet.¹⁶⁵

mittlere Größe. Bis zur Errichtung des Lagers waren etwa 160 Metzinger Zwangsarbeiter vor allem in Privatwohnungen (teilweise in den umliegenden Dörfern) untergebracht (StadtA Metzingen, GRP v. 30.5.1941, § 63).

¹⁶⁰Dies geht aus Plänen der Lagergesellschaft hervor, die für den Fall der Unterbringung von "Westarbeitern" aus Frankreich, Belgien und Holland im Lager entsprechend der nationalsozialistischen Rassenideologie die bessere Ausstattung dieser Baracken mit Wäschespinden plante (StadtA Metzingen, MA 986, Protokoll der Gesellschafterversammlung, 5.3.1943). Das bedeutet also auch, daß die Zwangsarbeiter aus der damaligen Sowjetunion nicht sehr viel mehr als das besaßen, was sie am Leibe trugen.

¹⁶¹StadtA Metzingen, GRP v. 27.1.1943, § 15. Bis dahin gab es dort keine Benutzungseinschränkung für die Zwangsarbeiter.

¹⁶²Ebd., MA 986, Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstands der Lagergesellschaft, 3.12.1944; ebd., Sterbebuch 1945.

¹⁶³Geplant war lediglich ein "Luftschutz-Deckungsgraben" für 200 Personen im Lager. Ob dieser je gebaut wurde, ist jedoch nicht bekannt (StadtA Metzingen, MA 968, Plan des Stadtbaumeisters, März 1944).

¹⁶⁴Ebd., MA 970, Ortsgruppenleiter R. an den Bürgermeister, 17.1.1945.

¹⁶⁵Ebd., Sterbebuch 1945; ebd., MA 991, Exhumierungsprotokoll, 21.10.1949; ebd., List der Ausländergräber, die von der Stadt gepflegt werden, o.D.

Das Zwangsarbeiterlager wurde von unbewaffneten Männern bewacht.¹⁶⁶ In den Quellen findet sich kein Hinweis auf einen Fluchtversuch von Zwangsarbeitern aus diesem Lager.¹⁶⁷ Ende 1944 war das Sammellager erstmals vollständig, das heißt mit 300 Zwangsarbeitern belegt,¹⁶⁸ 30 dieser Zwangsarbeiter arbeiteten bei der Firma Hugo Boss. Daneben gab es in Metzingen elf weitere kleine Lager für Zwangsarbeiter bei Firmen bzw. bei der Stadtverwaltung,¹⁶⁹ eines davon bei der Firma Hugo Boss.

Die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter/innen, die in diesem Sammellager lebten, kamen aus der damaligen Sowjetunion, Polen, Jugoslawien, Belgien, Frankreich und Holland. Entsprechend der nationalsozialistischen Rassenideologie waren die sogenannten "Westarbeiter" (Franzosen, Belgier, Holländer), "Ostarbeiter" (Zwangsarbeiter aus der damaligen Sowjetunion) und Polen nach Baracken getrennt untergebracht. Sie arbeiteten in verschiedenen Metzinger Betrieben; größere Gruppen von ihnen beschäftigten die Firmen Henning (sie produzierte Schmiedestücke für den Flugzeugbau, über 150 Fremdarbeiter), Holder (Hersteller von Holzgasnutzfahrzeugen, keine Zahlen verfügbar) und die Firma Hugo Boss (etwa 150 Zwangsarbeiter/innen).

Den Quellen zufolge lebten nicht alle der in der Firma von Hugo Boss beschäftigten Zwangsarbeiter/innen immer in diesem Lager:¹⁷⁰ Eine 60jährige Polin habe auf Betreiben von Hugo Boss auch nach der Errichtung des Lagers in ihrem Privatquartier bleiben dürfen,¹⁷¹ eine litauische Familie berichtet, daß sie in einer Wohnung nahe dem

¹⁶⁶Eine Bewaffnung war zwar geplant, konnte aber mangels Waffen nicht praktiziert werden (ebd., MA 986, Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstands der Lagergesellschaft, 26.2.1943).

¹⁶⁷Dagegen ist der Fluchtversuch französischer Kriegsgefangener aus dem Lager der Seifenfabrik Bazlen im Jahr 1941 dokumentiert (ebd., GRP v. 16.10.1941, § 105).

¹⁶⁸
Ebd., GRP v. 29.11.1944, § 131.

¹⁶⁹Ebd., MA 983, Liste aller Kommandos von Kriegsgefangenen, Verschleppten, Arbeitern und Flüchtlingen französischer und alliierter Staatsangehörigkeit, Januar 1946.

¹⁷⁰Ebd., Einwohnermeldekartei. Dies gilt ebenso für zwei weitere Metzinger Betriebe (Ebd., MA 986, Protokoll der Gesellschafterversammlung der Lagergesellschaft, 5.3.1943).

¹⁷¹StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Schreiben v. F.R., 28.4.1947. Als die Lagergesellschaft Boss aufforderte, die bei ihm beschäftigten Polinnen im Sammellager unterzubringen, weigerte er sich zunächst mit der Begründung, daß "die Polinnen, die bei ihm schon teilweise 3 Jahre in Arbeit seien" sich in ihren Privatquartieren "häuslich eingerichtet haben und vielfach (den Vermietern, E.T.) im Haushalt noch behilflich seien" (StadtA Metzingen, MA 986, Protokoll der Gesellschafterversammlung der Lagergesellschaft, 5.3.1943). Erfolgreich sei er jedoch "nur in einem Fall" gewesen, "es

Betriebsgebäude lebte,¹⁷² außerdem war eine unbekannte Zahl Zwangsarbeiter/innen aus der damaligen Sowjetunion und aus Polen auch nach der Errichtung des Lagers mindestens bis Mai 1943 auf dem Firmengelände untergebracht.¹⁷³ Über die Art der Unterbringung in oder bei der Firma Hugo Boss selbst und in den anderen Quartieren geben die Quellen keine Auskunft. Hier könnte eine Befragung ehemaliger Zwangsarbeiter/innen und anderer damaliger Beschäftigter der Firma Informationen bringen.

Ernährung

Die Lebensumstände der Zwangsarbeiter in Deutschland waren trotz der oben genannten Rechtsvorschriften sehr unterschiedlich. Auf dem Land ging es ihnen im allgemeinen besser, als in großstädtischen Industriebetrieben. Entscheidend war jeweils das Verhalten der Firmenleitung sowie der deutschen Kollegen. Eine firmenintern bessere Verpflegung von Zwangsarbeitern war vor allem in kleinen Betrieben durchaus keine Seltenheit. In Einzelfallstudien sind solche meist auch betriebswirtschaftlich motivierten Verstöße gegen die Vorschriften zur schlechteren Behandlung der Ausländer mehrfach dokumentiert worden.¹⁷⁴

Über die Ernährung der Zwangsarbeiter/innen in Metzingen und in der Firma Hugo Boss liegen keine (sicheren) Informationen vor. Es ist lediglich belegt, daß die Zwangsarbeiter/innen selbst auf dem Lagergelände Gemüse anpflanzten.¹⁷⁵

Hugo Boss hat die bei ihm beschäftigten Zwangsarbeiter/innen offenbar besser verpflegt als vorgeschrieben: Sowohl ein französischer Zwangsarbeiter als auch die Polinnen und

handelt sich um die über 60 Jahre alte Frau W.) (StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Schreiben v. F.R.). Siehe Anm. 102 zur Unterbringung in der Stadt.

¹⁷²StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Bestätigung v. M., E. u. M.S., 17.6.1947.

¹⁷³StadtA Metzingen, MA 986, Gesellschaftervertrag, 22.10.1942, Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstands, 16.4.1943, u. Protokoll der Gesellschafterversammlung, 19.5.1943.

¹⁷⁴.GEHRIG: Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum, S. 192, erwähnt einen Stuttgarter Maschinenbauunternehmer, der sowjetische Zwangsarbeiter in der Werkskantine verpflegte. BRÄUTIGAM: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus, S. 238, berichtet von einem Unternehmer aus der Schuh- und Lederbranche in Weinheim/Bergstraße, der die in seiner Firma beschäftigten Zwangsarbeiter ebenfalls gut verpflegte.

¹⁷⁵StadtA Metzingen, MA 986, Protokoll der Gesellschafterversammlung der Lagergesellschaft, 19.5.1943.

die Zwangsarbeiter/innen aus den baltischen Staaten berichten in ihren Entlastungsschreiben, "daß die Nahrung sehr gut war", "daß die Verpflegung und Behandlung bedeutend besser war, als in allen andern Firmen in Metzingen", daß "unsere ganze Familie dort gut und reichlich verpflegt worden" sei, daß "Herr Boss (...) mir in seiner Kantine (...) gut zu essen gegeben" habe, daß sie "sehr gut verpflegt" worden seien.¹⁷⁶ Als sich die Ernährungslage bei Kriegsende verschlechterte, intervenierte Hugo Boss Anfang 1944 bei der Lagergesellschaft mit dem Ziel, die bei ihm arbeitenden Polinnen in seiner Werkskantine (statt im Sammellager) zu verpflegen.¹⁷⁷ Diese Informationen sollten ebenfalls durch die Befragung von ehemaligen Zwangsarbeiter/innen und anderen Beschäftigten des Betriebs verifiziert werden.

Hugo Boss äußerte sich auch selbst zu diesem Thema: Er habe sich um eine bessere Verpflegung der polnischen Zwangsarbeiterinnen bemüht, weil die Lagerverpflegung ein "menschenunwürdiger Fraß (...) mit dem kein Mensch arbeiten könne" gewesen sei.¹⁷⁸ Bei der von Boss genannten Verbesserung der Verpflegung spielten also dieselben ökonomischen Überlegungen eine Rolle, die auch andere Unternehmer zu solchen Handlungen

¹⁷⁶StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, nicht beglaubigte Übersetzung einer Aussage v.L.V., 10.2.1947 (Franzose), Bestätigung v. N.J. u. A.L., 12.6.1947 (Lettinnen), v. M., E. u. M.S., 17.6.1947 (Litauer/innen), Eidesstattliche Erklärung v. I.S., 26.8.1946 (Staatsangehörigkeit nicht bekannt), Erklärung v. J.B. u. M.O., 18.7.1947 u. v. B.H. u. M.N., 26.11.1947 (Polen/Polinnen). Für die Bewertung dieser Angaben sei nochmals auf die Quellenkritik auf S. 2 u. in Anm. 2 und 156 verwiesen.

¹⁷⁷StadtA Metzingen, MA 986, Protokoll der Gesellschafterversammlung, 9.2.1944. Aus diesem Dokument geht nicht eindeutig hervor, ob dieser Versuch erfolgreich war. Nach den Aussagen damaliger Angestellter und Zwangsarbeiter/innen jedoch durften sie nach der geschilderten Intervention von Boss bei der Lagergesellschaft wieder in der Kantine essen (StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Schreiben v. F.R., 28.4.1947 u. Erklärung v. J.B. u. M.O., 18.4.1947 u. v. B.H. u. M.N., 26.11.1946 (Pole/Polinnen), Eidesstattliche Erklärung v. I.S., 26.8.1946 (Staatsangehörigkeit unbekannt)).

¹⁷⁸StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Hugo Boss an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 3.12.1947. An anderer Stelle ist diese Haltung folgendermaßen wie dergegeben: "Hugo Boss führte zu seinem Antrag aus, daß er damit nicht eine besondere Fürsorge für die Polinnen erreichen wolle. Es handle sich für ihn um eine Sicherstellung der Arbeitsleistung derselben, da die Verpflegung, die dieselben vom Lager erhalten, nicht ausreiche, um eine ordnungsmäßige Arbeitsleistung zu gewährleisten." (StadtA Metzingen, MA 986, Protokoll der Gesellschafterversammlung der Lagergesellschaft, 9.2.1944.)

bewegt haben.¹⁷⁹ Die evtl. bessere Verpflegung der Polinnen entsprang zweckrationalem wirtschaftlichem Denken.

Lebens- und Arbeitsbedingungen

Die schriftlichen Quellen enthalten nur wenig konkrete Angaben über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Firma Boss beschäftigten Zwangsarbeiter/innen. Insbesondere fehlt jegliche Information über die Versorgung von Kranken.

Indirekte Angaben darüber sind (neben den Todesfällen) die Informationen über Urlaub, Flucht¹⁸⁰ und Haft von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern.

Mehrere Polinnen kehrten nach einem mehrwöchigen oder mehrmonatigen Aufenthalt in ihrer Heimat wieder an ihre Arbeitsstelle zurück.¹⁸¹ Nach der "Erklärung" von vier Polinnen für die Entnazifizierung von Hugo Boss habe es sich dabei um einen "Urlaub" gehandelt, den Boss mit einer "Fahrtvergütung" unterstützt habe. Dies hätte auch durchaus den Regelungen der Zwangsarbeit entsprochen, die auch für Zwangsarbeiter/innen aus Polen bis Anfang 1942 Urlaub vorsah.¹⁸² Solange die betroffenen Zeitzeuginnen sowie damalige Metzinger Beschäftigte dazu nicht befragt wurden, ist jedoch nicht sicher, unter welchen Bedingungen die Polinnen an ihre Arbeitsstelle bei Boss rückkehrten bzw. ob sie nicht Urlaub bekommen hatten sondern geflohen waren und dann erneut nach Metzingen deportiert wurden.

Auf Flucht gibt es folgende Hinweise: Bei einigen polnischen und französischen Zwangsarbeiterinnen sowie bei einer Tschechoslowakin der Firma Boss kann man aufgrund des Meldekarteneintrags "n. unbekannt" oder "n. unbekannt verzogen" in der

¹⁷⁹Z.B. GEHRIG: Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum, S. 192, über einen Stuttgarter Maschinenbauunternehmer: "Otto Fahr habe stets die Ansicht vertreten, daß 'dort, wo eine Arbeitsleistung verlangt werde, auch für ausreichendes Essen gesorgt werden müsse'."

¹⁸⁰"Flucht" hatte nicht unbedingt das (kaum erreichbare) Ziel, wieder in die Heimat zu gelangen. Zwangsarbeiter flohen aus besonders luftkriegsgefährdeten Gebieten an sicherere Orte, sie versuchte, an anderen Orten eingesetzte Angehörige zu treffen oder zu einer vergleichsweise besseren Arbeitsstelle oder in ein vergleichsweise besseres Lager zu wechseln. (HERBERT: Fremdarbeiter, S. 311.)

¹⁸¹StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarten f. z.B. J.H., E.L., L.M.; StASigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Erklärungen v. J.B. u. M.O., 18.4.1947, u. v. B.H. u. N.M., 26.11.1946 (dort auch das Folgende).

¹⁸²HERBERT: Fremdarbeiter, S. 185f.

Spalte "an-, ab- od. umgemeldet" davon ausgehen, daß sie geflohen sind oder aus einem gewährten Urlaub nicht zurückkehrten.¹⁸³

In den Quellen ist dokumentiert, daß eine polnische Zwangsarbeiterin von Hugo Boss 1940/41 drei Monate Haft in der Haftanstalt Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd verbüßen mußte.¹⁸⁴ Die Gründe bzw. das dieser Strafe zugrundegelegte Delikt ist nicht überliefert. Ebenso fehlen Informationen über die Haftbedingungen. Außerdem ist nicht bekannt, ob die Haft auf eine Anzeige von Hugo Boss oder Beschäftigten seines Betriebs bei der Polizei oder Gestapo zurückgeht.

Ebenso ist belegt, daß ein im Rahmen der STO nach Deutschland deportierter französischer Zwangsarbeiter der Firma Boss ab Ende 1944 im Gefängnis in Bad Urach inhaftiert war.¹⁸⁵ Auch hier ist weder über den Anlaß noch über eine evtl. Anzeige seitens der Firma oder über die Haftbedingungen etwas bekannt. L.V. stellte Hugo Boss zu dessen Entnazifizierung ein Entlastungsschreiben aus.¹⁸⁶ Den Gefängnisaufenthalt erwähnt er darin nicht. L.V. bestätigt darin seine Zwangsarbeit in der Firma Boss und berichtet über die Behandlung der Zwangsarbeiter dort: "Ich bestätige, dass der Genannte mir und allen Ausländern gegenüber, die bei ihm gearbeitet haben, sehr zuvorkommend war, daß die Arbeit ausreichend entlohnt wurde, und daß die Nahrung sehr gut war. Ich habe nur die beste Erinnerung an diese Fabrik und ihre Leiter." Diese Angabe kann jedoch nicht als sicher bewertet werden: L.V. war zum Zeitpunkt der "Erklärung" als Unteroffizier in Konstanz stationiert, so daß er (im Gegensatz zu den als "Displaced Persons" kasernierten Zwangsarbeiter/innen aus Osteuropa) keinen Grund gehabt haben dürfte, Dokumente evtl. unter Zwang und/oder ohne Kenntnis des Inhalts zu unterzeichnen.¹⁸⁷ Das

¹⁸³StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarten f. H.G., A.L., A.P., L.P. u. M.V. sowie für K.M. Die drei Französischen und die zwei Polinnen flohen evtl. gemeinsam, da das Datum des Wegzugs (5.7.1941) in allen sechs Fällen identisch ist.

¹⁸⁴Ebd., Meldekarte f. J.S. Das ehemalige Kloster Gotteszell war im März 1933 als erstes württembergisches Konzentrationslager für Frauen eingerichtet worden. Bis zu seiner Schließung im Herbst 1933 waren dort, wie im Konzentrationslager Heuberg, das kein Vernichtungslager war, sondern zur Einschüchterung politischer Gegner diente, etwa 50 Frauen inhaftiert (BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, S. 54). Danach waren in Gotteszell Frauen inhaftiert, denen Kontakt mit Kriegsgefangenen zur Last gelegt wurde (WAIBEL: Verfolgung und Widerstand, S. 311).

¹⁸⁵StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarte f. L.V.

¹⁸⁶StA Sigmaringen, Wü. 13 nr. 1658, nicht beglaubigte Übersetzung einer Aussage v. L.V., 10.2.1947.

¹⁸⁷Siehe dazu Anm. 156.

genannte Schreiben liegt jedoch in der Entnazifizierungsakte lediglich als nichtunterzeichnete "Übersetzung" vor, so daß es sich nicht um eine als sicher einzuschätzende Originalquelle handelt.

Schließlich geht aus den Quellen nicht hervor, aus welchen Anlässen und unter welchen Bedingungen der Wechsel von der Firma Hugo Boss zu einem anderen Arbeitgeber bzw. in "Lager" und an Orte erfolgte, über die nichts Genaueres bekannt ist.¹⁸⁸

Zur weiteren Aufklärung insbesondere der genannten Inhaftierungen sollten ebenfalls ehemalige Zwangsarbeiter/innen und andere damaligen Beschäftigte des Betriebs befragt werden. Gerade bei den hier genannten Punkten war es für die Lebens- und Arbeitsbedingungen entscheidend, wie die deutschen Beschäftigten und die Firmenleitung handelten, ob sie vorhandene Spielräume zugunsten der Zwangsarbeiter/innen ausnutzten oder mit Arbeitsamt, Partei, Polizei und Gestapo kooperierten.

Geburt und Tod

Solange es die Kriegslage noch erlaubte, wurden schwangere Zwangsarbeiterinnen in ihre Heimatländer zurückgeschickt; es gab aber auch Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen bei Zwangsarbeiterinnen.¹⁸⁹

Im letzten Kriegsjahr stieg die Zahl der Geburten bei Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich stark an. In der benachbarten Stadt Reutlingen beispielsweise kamen 1944 über 20 Kinder von Zwangsarbeiterinnen zur Welt.¹⁹⁰ Für Metzingen liegt keine solche Gesamtzahl vor; außerdem fehlen Informationen über evt. erzwungene Abtreibungen und Sterilisationen bei Zwangsarbeiterinnen in Metzingen.

¹⁸⁸Dies gilt beispielsweise für Vermerke wie "abgemeldet nach Frankreich", "umgemeldet zum SS-Lager Schelklingen", "abgemeldet n. Zeche 68 Priewidsa/Sl.", "abgemeldet am 13.2.1945 z. Wehrmacht", "abgemeldet am 27.9.1943 n. Schelklingen, Umsiedlungslager", "abgemeldet 20.2.1943 nach Serbien", "zugezogen 31.7.1944 v. Reigesfeld b. Heidelberg, Lager". (StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarten für M.K. (Polin), H.S. (Pole), J.E. (Tschechoslowake), S.P. (Italiener), R.K. (Deutsche/Französin aus dem Elsaß), N.K. (staatenlos) u. N.I. (Russin).) Bei den genannten Lagern half der CCP nicht weiter oder es ist unklar, welches Lager gemeint ist. Beim "SS-Lager Schelklingen" könnte das dortige "Umsiedlungslager" gemeint sein, oder das sogenannte "SS-Sicherungslager" Schelklingen, das eine Außenstelle des "Sicherungslagers" Schirmeck-Vorbruck war (in dem Gefangene oder Verurteilte der Gestapo, der Polizei und verschiedener Gerichte vor oder nach einem Verfahren festgehalten wurden, bis sie in Konzentrationslager deportiert oder freigelassen wurden) (WEINMANN: Das nationalsozialistische Lagersystem, S. LXVII, CXLII, 175 u. 186).

¹⁸⁹HERBERT: Fremdarbeiter, S. 160, 177, 198, 248 u. 355. Dort auch die folgenden Informationen.

¹⁹⁰BÖTTCHER: "Schuld daran ...", S. 72.

Sicher belegt sind folgende Geburten bei Zwangsarbeiterinnen der Firma Hugo Boss: Eine österreichische Näherin gebar im September 1940 eine Tochter,¹⁹¹ eine französische Näherin gebar im Oktober 1943 eine Tochter,¹⁹² eine polnische Näherin brachte im November 1944 eine Tochter zur Welt und eine tschechoslowakische Schneiderin gebar zwei Kinder im Oktober 1942 und im März 1944.¹⁹³

Zur medizinischen Versorgung der schwangeren bzw. gebärenden Zwangsarbeiterinnen und zur Versorgung der Kindern sind bis auf den Tod eines Säuglings keine schriftlichen Informationen überliefert. Für Metzingen ist lediglich dokumentiert, daß der Landrat im Januar 1945 die Einrichtung von "Wochenstuben" plante, die Zwangsarbeiterinnen Platz und Versorgung bei der Geburt und drei Tage Ruhe bieten sollten.¹⁹⁴ Dieser Plan wurde jedoch wegen Raummangel nie umgesetzt.¹⁹⁵

Außerdem hatte mindestens eine der bei Boss beschäftigten Zwangsarbeiterinnen ein Kind dabei: Eine Elsässerin war mit ihrer 10jährigen Tochter in Metzingen gemeldet.¹⁹⁶ Über die Lebensumstände dieses Mädchens ist nichts bekannt; ebenso ist nicht dokumentiert, ob sie arbeiten mußte.

Um hierzu genauere Informationen zu erhalten sollten ehemalige Zwangsarbeiterinnen und damalige Beschäftigte der Firma befragt werden.

Insgesamt kamen in Metzingen zehn Zwangsarbeiter/innen ums Leben: Eine Polin starb an Tbc, eine Russin erlitt laut Sterbebuch einen "Herzschlag", bei einem Kleinkind diagnostizierte der Arzt "Herzschlag" als Todesursache, der Säugling einer bei Hugo Boss beschäftigten Tschechoslowakin starb wenige Monate nach der Geburt ("Herzstillstand"), eine Polin (die bei Hugo Boss beschäftigt war) beging Selbstmord, eine ebenfalls bei Hugo Boss beschäftigte Tschechoslowakin starb den Quellen zufolge an "Herzversagen"/"Lungenödem" und eine Zwangsarbeiterin, zwei Russen und ein 15jähriger

¹⁹¹StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarte für J.B.-B.

¹⁹²Ebd., MA 983, Liste der Zwangsarbeiter, Juni 1945, u. ebd., Einwohnermeldekartei, Meldekarte f. M.T.

¹⁹³Ebd., Meldekarten f. M.K. u. L.Z.; ebd., Sterbebuch 1944. Die im März 1944 geborene Tochter von L.Z. starb im Juni 1944.

¹⁹⁴Ebd., MA 986, Landrat an Bürgermeister, 9.1.1945.

¹⁹⁵Ebd., Bürgermeister an Landrat, 22.1.1945.

¹⁹⁶Ebd., Einwohnermeldekartei, Meldekarte f. R.K.

Franzose (dessen Eltern bei Hugo Boss arbeiteten), wurden bei Fliegerangriffen getötet.¹⁹⁷

Insbesondere um mehr Informationen über den Selbstmord der bei Boss als Näherin beschäftigten Polin¹⁹⁸ zu erhalten sollten zu diesen Todesfällen ehemalige Zwangsarbeiter/innen und ihre damaligen Metzinger Kolleginnen und Kollegen befragt werden.

Häftlinge aus dem "Arbeitserziehungslager" Aistaig

Auf Wunsch des Bürgermeisters war 1944 eine Abteilung des "Arbeitserziehungslagers" Aistaig, das der Gestapo unterstand, nach Metzingen verlegt worden.¹⁹⁹

Die ersten "Arbeitserziehungslager" waren 1937/38 zur Bestrafung von sogenannten "Arbeitsbummelanten" oder von "Arbeitssabotage" eingerichtet worden; später wurden sie auch für andere Häftlingsgruppen als Durchgangsstation zu den Konzentrationslagern benutzt.²⁰⁰

Die Metzinger Häftlinge waren in einem stadteigenen Gebäude untergebracht, und die Stadtverwaltung hatte auch ihre Verpflegung übernommen.²⁰¹ Diese Häftlinge mußten

¹⁹⁷Ebd., MA 962, Protokoll des Luftangriffs v. 19.4.1945; ebd., MA 991, Liste der Kriegsgräber, o.D., u. Exhumierungsprotokoll, 21.10.1949; ebd., Sterbebücher 1941, 1943, 1944 u. 1945; ebd., Einwohnermeldekartei, Meldekarten f. J.G., A.G. u. L.Z. Bei dieser Zahl der Todesfälle muß berücksichtigt werden, daß es evt. weitere Todesfälle bei Zwangsarbeitern gegeben haben könnte, die nicht in die Sterbebücher eingetragen wurden.

¹⁹⁸J.G. war im Oktober 1941 erstmals in Metzingen gemeldet; für Dezember 1941 ist ihre Abmeldung "n. Auschwitz" eingetragen. Dasselbe gilt für die ebenfalls bei Hugo Boss arbeitende A.G., vermutlich die Schwester von J.G., die seit September 1940 in Metzingen gemeldet war. Auf der Karte von A.G. ist für Januar 1943 die gleichlautende Abmeldung eingetragen. Beide Frauen wurden dann im März bzw. Mai 1943 wieder ("v. Auschwitz-Bielitz" bzw. "v. Auschwitz/Polen") in Metzingen angemeldet. J.G. nahm sich im Juli desselben Jahres das Leben. A.G. arbeitete weiter bei der Firma Hugo Boss, wohnte aber dem Eintrag auf der Karte zufolge in Neuhausen, bis sie im Februar 1944 nach Reutlingen für die Arbeit im Röhrenwerk Rieber abgemeldet wurde. (Ebd., Meldekarten für A.G. u. J.G.) Siehe dazu unten, S. 20f.

¹⁹⁹Ebd., GRP v. 9.8.1944, § 97.

²⁰⁰AUERBACH: Arbeitserziehungslager 1940–1944.

²⁰¹StadtA Metzingen, GRP v. 29.11.1944, § 126.

unterBewachung in Gruppen zu je fünf Mann in Metzinger Industriebetrieben arbeiten,²⁰² die jeweiligen Arbeitgeber ersetzen dann der Stadtverwaltung die Ausgaben für die von ihnen in Anspruch genommenen Häftlinge.²⁰³

Ob auch die Firma Hugo Boss solche Gestapo-Häftlinge beschäftigte, ist nicht bekannt. Hier könnte ebenfalls die Befragung von Zeitzeugen weitere Informationen bringen.

Kriegsgefangene

In der Firma Hugo Boss arbeiteten von Oktober 1940 bis April 1941 etwa 30 bis 40 französische Kriegsgefangene.²⁰⁴ Die meisten von ihnen waren etwa 25 Jahre alt, der jüngste war 1917 und der älteste von ihnen 1899 geboren.

Die Kriegsgefangenen waren auf dem Firmengelände in der Kronenstraße 2 untergebracht. Weitere Angaben über die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Männer liefern die schriftlichen Quellen nicht. Auch hier könnte die Befragung von Zeitzeugen weitere Informationen bringen.

KZ-Häftlinge

In der Firma Hugo Boss mußten offenbar keine KZ-Häftlinge arbeiten. Dies verwundert nicht, da Untersuchungen gezeigt haben, daß KZ-Häftlinge fast ausschließlich in großen Automobil-, Chemie- und Metallrüstungsbetrieben eingesetzt wurden.²⁰⁵

Bei drei polnischen Zwangsarbeiterinnen jedoch geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor, ob sie (vorübergehend) im Konzentrationslager Auschwitz inhaftiert waren bzw. ob eine von ihnen dort ermordet wurde.²⁰⁶ J.G. war im Oktober 1941 erstmals in Metzingen gemeldet; für Dezember 1941 vermerkte das Einwohnermeldeamt ihre Abmeldung "n. Auschwitz". Dasselbe gilt für die ebenfalls bei Hugo Boss arbeitende A.G., vermutlich die Schwester von J.G., die seit September 1940 in Metzingen gemeldet war. Auf der Karte

²⁰²Ebd., GRP v. 9.8.1944, § 97.

²⁰³Ebd., GRP v. 29.11.1944, § 126.

²⁰⁴

Ebd., MA 983, Aufstellung der französischen Kriegsgefangenen in den Firmen Hugo Boss und G.A. Bazlen, 26.1.1946 (45 Männer, davon zehn bis 15 bei der letztgenannten Firma); ebd., Bezugsscheinstelle an die Kreisbauernschaft Reutlingen, 9.11.1940 (32 Männer bei Hugo Boss). Dort auch das Folgende.

²⁰⁵PINGEL: Häftlinge unter SS-Herrschaft.

²⁰⁶StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarten für A.G., J.G. und J.S. (Polinnen). Dort auch die folgenden Informationen und Zitate.

von A.G. ist für Januar 1943 die gleichlautende Abmeldung eingetragen. Bei J.S., erstmals im Mai 1940 "v. Oswitz Kr. Bielitz" in Metzingen gemeldet, vermerkte die Behörde für August 1941 die Abmeldung "n. Auschwitz Hauptstr. 26". A.G. und J.G. wurden dann im März bzw. Mai 1943 wieder ("v. Auschwitz-Bielitz" bzw. "v. Auschwitz/Polen") in Metzingen angemeldet. Bei J.S. fehlen enden damit die Einträge; über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt. J.G. nahm sich im Juli desselben Jahres in Metzingen das Leben. A.G. arbeitete weiter bei der Firma Hugo Boss, wohnte aber dem Eintrag auf der Karte zufolge in Neuhausen, bis sie im Februar 1944 nach Reutlingen für die Arbeit im Röhrenwerk Rieber abgemeldet wurde. In der (nach dem Wechsel zu Rieber zuständigen) Reutlinger Behörde geführten Kartei ist für A.G. für Januar 1943 die Abmeldung nach "Auschwitz Kr. Bielitz", für März desselben Jahres die Wiederanmeldung in Metzingen, für Februar 1944 die Abmeldung nach Reutlingen zur Arbeit im Röhrenwerk Rieber und für das Kriegsende ("20.4.45", der Tag des Einmarschs der französischen Truppen in Reutlingen) die Abmeldung von Reutlingen dokumentiert.²⁰⁷ Alle drei Frauen sind dem Einträgen der Metzinger bzw. Reutlinger Behörde zufolge in "Auschwitz" (J.G.)/"Oswitz" (A.G. u. J.S.) geboren, so daß aus den oben zitierten Einträgen nicht hervorgeht, ob sie vorübergehend in ihren Geburtsort zurückkehrten (und unter welchen Bedingungen dies geschah) oder ob sie in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert wurden (und was der Anlaß dafür war) und dort mehrere Monate (A.G.) bzw. Jahre (J.G.) inhaftiert waren, bis sie wieder in Metzingen bei Hugo Boss arbeiten mußten, bzw. ob J.S. im KZ Auschwitz ermordet wurde. Sicherheit bzw. zumindest weitere Informationen könnte hier die Befragung von Zeitzeugen erbringen.

²⁰⁷StadtA Reutlingen, Ausländerkartei. Als Heimatadresse ist hier "Oswitz, Kreis Bielitz, Hermann-Göringstr. 14" notiert. Bei den Ummeldungen nach und von Auschwitz ist "RSA benachrichtigt" vermerkt. Es ist nicht klar, welche Behörde mit dieser Abkürzung gemeint ist. Im Abkürzungshandbuch des Instituts für Zeitgeschichte ist "RSA" mit "Radikalsozialistische Arbeiterpartei" oder "Reichsschulungsamt" aufgelöst (INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE: Ämter, Abkürzungen, Aktionen). Die Partei kann nicht gemeint sein; bei "Reichsschulungsamt" ist unklar, welche Behörde dies ist: Im Inventar des Bundesarchivs zu den Quellen der Reichszentralbehörden finden sich keine Bestände, d.h. auch keine Informationen über ein solches Amt (INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE: Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates). Es könnte sein, daß "RSA" "Rasse- und Siedlungshauptamt" oder "Reichssicherheitshauptamt" meint. Das "Rasse- und Siedlungsamt" wurde üblicherweise mit "RAS" abgekürzt, das "Reichssicherheitshauptamt" firmierte in der Regel unter dem Kürzel "RSH" oder "RSHA" (INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE: Ämter, Abkürzungen, Aktionen). Das "Rasse- und Siedlungshauptamt" war die SS-Behörde für "Rassenangelegenheiten"; die Beamten der 1940 gegründeten Zweigstelle Lodz dieses Amtes beispielsweise "suchten in Durchgangslagern, in denen aus den annektierten Gebieten deportierte Polen festgehalten wurden, nach Kandidaten für die 'Germanisierung'" für die "'Deutsche Volksliste'" (JÄCKEL/LONGERICH/SCHOEPS: Enzyklopädie des Holocaust, S. 1181f.). Das "Reichssicherheitshauptamt" war die Zentralbehörde der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS, die zentrale Instanz für die Organisation der Verfolgungen und Massenmorde (ebd., S. 1210ff.).

Weitere ausländische Arbeitskräfte

Hugo Boss beschäftigte zwischen 1939 und 1944 einen Schneider und eine Hausangestellte aus der Schweiz. Über das Zustandekommen und die Bedingungen dieser Arbeitsverhältnisse gibt es in den Quellen keine Informationen.²⁰⁸

Auch hier ist wieder auf mögliche weitere Informationen durch eine Zeitzeugenbefragung hinzuweisen.

Betriebsverlagerung in die Produktionsräume der Firma Hugo Boss

In den letzten Kriegsjahren schränkten neben Arbeitskräfte-, Rohstoff- und Energiemangel auch Luftangriffe die Rüstungsproduktion immer mehr ein. Aus diesem Grund wurden Rüstungsbetriebe ganz oder teilweise in (zu diesem Zweck stillgelegte) Industriebetriebe im weniger luftkriegsgefährdeten ländlichen Raum verlagert. Eine solche Verlagerung betraf auch die Firma Hugo Boss:

Die in Bad Cannstatt ansässigen Vereinigten Kugellagerfabriken/Norma (VKF) wurden ab Herbst 1943 aus dem stark luftkriegsgefährdeten Stuttgarter Raum in Industriebetriebe der Region Nürtingen–Reutlingen verlagert.²⁰⁹ In Metzingen wurden die VKF ab Ende 1944 in den Gebäuden der bereits 1942 stillgelegten Samtweberei Ott und in der Produktionsstätte der Firma Boss untergebracht,²¹⁰ der man dafür wiederum Räume einer anderen Firma zuwies.²¹¹

Diese Verlagerung wurde auf Boss' "eigenen Wunsch"²¹² durchgeführt: Nach den Angaben eines Geschäftsfreundes hatte er mit einem Antrag auf Teilstillegung seiner

²⁰⁸StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei, Meldekarten f. H.M. u. E.P.

²⁰⁹MÜLLER: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, S. 460ff.

²¹⁰BIDLINGMAIER: Fabrik und Ornament, S. 99 u. 101; StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Reichsverteidigungskommissar für den Reichsverteidigungsbezirk Württemberg an die Firma Hugo Boss, 9.9.1944 (Abschrift); AdO Colmar, W-H, c. 2173, Charles Chéry (Délégué du cercle de Reutlingen) an den Délégué Supérieure pour le Gouvernement Militaire du Württemberg, Tübingen, 6.5.1945 (Chéry listete hier Beschlagnahmungs- und Demontagemöglichkeiten auf, darunter den Kugellagerbestand der Firma Norma in den Räumen von Hugo Boss).

²¹¹StadtA Metzingen, A 980, Landrat an die Firma Carl Arnold KG, Metzingen, 26.3.1945.

²¹²So der Reichsverteidigungskommissar in der "Umsetzungsverfügung" (StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Reichsverteidigungskommissar für den Reichsverteidigungsbezirk Württemberg an die Firma Hugo Boss, 9.9.1944).

Fabrik sozusagen die Flucht nach vorn angetreten, um einen Betrieb seiner Wahl zugeteilt zu bekommen.²¹³

Boss' Behauptung nun, daß diese teilweise Stilllegung seiner Produktion zugunsten der Metallrüstungsfirma zeige, "wie wenig" er "bei der Partei beliebt" gewesen sei,²¹⁴ erscheint angesichts der umfangreichen Betriebsverlagerungen, denen alles weichen mußte, was nicht unmittelbar zur Rüstungsindustrie gehörte, eher als Entlastungsargumentation im Rahmen der Entnazifizierung denn als Tatsachenbeschreibung.

213

StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Eidesstattliche Erklärung v. A.M., Nürtingen, 1.4.1946. Der von Boss gewünschte Betrieb wäre die Firma eines langjährigen Geschäftspartners gewesen (ebd., Hugo Boss an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 3.12.1947).

²¹⁴Ebd., Hugo Boss an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 3.12.1947.

Firmengeschichte nach der Besetzung Metzingens im April 1945

Zwangsarbeiter

Wie in anderen Orten auch hatten ehemalige Zwangsarbeiter bei der Besetzung Metzingens eine Schlüsselrolle: Der Bürgermeister schickte den herannahenden französischen Truppen am 19. April 1945 mehrere Holländer als Parlamentäre entgegen.²¹⁵

Anfang Mai 1945 lebten in der Stadt noch etwa 700 ehemalige Zwangsarbeiter.²¹⁶

In Metzingen war unter anderem die ehemalige NSDAP-Gauschule und das Forstamt bis Ende 1945 bzw. Januar 1946 von Polen bewohnt, mehrere Firmen, darunter Hugo Boss, statteten diese Wohnheime mit Eßgeschirr aus,²¹⁷ und die Stadtverwaltung übernahm die Verpflegung.²¹⁸ Für mindestens vier ehemalige polnische Zwangsarbeiter/innen ist dokumentiert, daß sie nach Kriegsende (noch?) bei Hugo Boss – ob in seiner Wohnung oder auf dem Firmengelände ist nicht bekannt – wohnten,²¹⁹ drei Litauer/innen arbeiteten noch mindestens bis Juni 1947 in seiner Firma.²²⁰

Produktion für die französische Besatzungsmacht

Die französische Militärregierung hatte erst am 1. September 1945 mit der "Verfügung No. 5" offiziell die Kontrolle über die Wirtschaft in ihrer Besatzungszone übernommen.²²¹ Siefü

²¹⁵ATEMA: Erinnerungen an Metzingen, S. 11.

²¹⁶RETTICH: Die NS-Zeit im Raum Reutlingen, S. 162.

²¹⁷StadtA Metzingen, MA 983 u. 984. Ob dies auf Rechnung, unbezahlt und/oder auf Anweisung der französischen Militärregierung geschah, geht aus diesen Quellen nicht hervor.

²¹⁸Ebd., Bürgermeister an den kommissarischen Landrat in Reutlingen, 4.8.1945.

²¹⁹Ebd., Liste über die in Metzingen wohnhaften Polen, o.D. (um 1945/46).

²²⁰StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Bestätigung v. M., E. u.M.S., 17.6.1947.

²²¹TIMM: Von der Produktion für die Besatzungsmacht zum "Wohlstand für Alle", insbesondere S. 411 u. S. 436 Anm. 20, zur Firma Hugo Boss. Soweit nicht anders angegeben dort auch die folgenden Informationen, die 1994/1995 bei einer Untersuchung zur Reutlinger Wirtschaft in der Nachkriegszeit im Stadtarchiv Reutlingen und in den Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche in Colmar recherchiert wurden.

hrte die in der NS-Zeit praktizierte Planwirtschaft fort und setzte Preise, Rationierungen und Rohstoffzuteilungen fest. Diese Lenkungsmaßnahmen sollten vor allem dem Wiederaufbau der französischen Wirtschaft dienen, die in fünf Jahren Besetzung und Ausbeutung durch das Deutsche Reich immens belastet worden war. Nachdem fast alle Betriebe unmittelbar vor und nach der Besetzung wegen Bombenangriffen, Zusammenbruch der Stromversorgung sowie wegen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten stillstanden, begann nach einigen Wochen in vielen Fällen die Produktion für die Besatzungsmacht. Betriebe mit über 100 Beschäftigten, so auch die Firma Hugo Boss, durften erst nach einer Genehmigung durch die Militärregierung die Arbeit wieder aufnehmen (für die anderen hatten die Franzosen das Genehmigungsrecht an die Industrie- und Handelskammer delegiert).

Produktionsaufträge für die Besatzungsmacht verschlechterten zwar die Versorgung der deutschen Bevölkerung, dennoch waren sie bei den Unternehmern und Arbeitern sehr begehrt, da sie den Firmen den Status eines sogenannten "Prioritätsbetriebs" einbrachten, ihnen eine sichere Versorgung mit Rohstoffen und Energie garantierten und es für die Belegschaft oft Zulagen wie Textilien, Zigaretten, Lebensmittel oder Wein gab.

Deutsche Firmen produzierten in diesem Rahmen zum einen für französischen Zivilbedarf. Es gab jedoch im Kreis Reutlingen auch einige Betriebe aus dem Rüstungssektor, die für das französische Militär arbeiteten.

Dazu gehörte auch die Firma Hugo Boss. Sie produzierte Kopfkissenkeile für die französische Besatzungsmacht und Arbeitsanzüge für die französische Luftwaffe.²²² Bis mindestens Mai 1946 schneiderte der Betrieb zudem Uniformen für die französische Armee und das französische Rote Kreuz. Wann diese Produktion für die Besatzungsmacht endete, ist in den Quellen nicht überliefert.

Geschäftsübergabe

Hugo Boss firmierte ab 1. Oktober 1945 aus gesundheitlichen Gründen nur noch als stellvertretender Geschäftsführer.²²³ 1948 übernahmen sein Sohn Siegfried Boss und sein Schwiegersohn Eugen Holy die Firma, die seither neben Uniformen auch Herren- und Knaben oberbekleidung, Anzüge und Sakkos produzierte.²²⁴ In den Quellen und in der

²²²WABW Stuttgart-Hohenheim, A 7 Bü. 471, französische Aufträge an die Konfektionsindustrie, o.D. Dort auch die folgende Information.

²²³.StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Fragebogen v. 17.1.1946. Er hatte die Geschäftsführung am 1. Januar 1931 übernommen.

²²⁴.BIDLINGMAIER: Fabrik und Ornament, S. 254.

ortsgeschichtlichen Literatur finden sich keine Informationen darüber, für welche Organisation oder Institution die Uniformen zu dieser Zeit produziert wurden – manche Betriebe aus dem Kreis Reutlingen beispielsweise arbeiteten sogar 1948 noch für die Besatzungsmacht – und wann nach dem Zweiten Weltkrieg die Uniformproduktion bei Hugo Boss endete.

Das Entnazifizierungsverfahren gegen Hugo Ferdinand Boss

In diesem Kapitel geht es nicht um eine rechtshistorische Bewertung oder Überprüfung des mehrjährigen Entnazifizierungsverfahrens gegen Hugo Boss.²²⁵ Sondern es soll nachgezeichnet werden, welche Entscheidungen die jeweils zuständigen Gremien zu welchem Zeitpunkt trafen. Dies ermöglicht eine Einschätzung der stufenweisen Abmilderung der Urteile, mit denen Boss anfangs als "belastet" eingestuft und schließlich als "Mitläufer" entlastet wurde.²²⁶

Die französische Militärregierung wollte bei der Entnazifizierung vor allem die Wirtschaftselite zur Verantwortung ziehen, weil sie diese als die wichtigsten Wegbereiter und Stützen der Nationalsozialisten betrachtete.²²⁷ Grundlage für die Entnazifizierung in Südwürttemberg und Hohenzollern waren die am 3. Dezember 1945 von der französischen Militärregierung erlassenen "Richtlinien für die politische Säuberung". Anfang 1946 wurde in Württemberg-Hohenzollern ein zweistufiger Säuberungsapparat installiert. Er beinhaltete Kreisuntersuchungsausschüsse in jedem der 17 Landkreise und Säuberungsausschüsse in den südwürttembergischen Industrie- und Handelskammerbezirken Ravensburg, Reutlingen und Rottweil, die 1945 neu gebildet worden waren. Diese Säuberungsgremien mußten entsprechend den Richtlinien der französischen Militärregierung mit Gegnern und Verfolgten des NS-Regimes aus den Kirchen, Parteien und Gewerkschaften besetzt werden, wobei die Besetzung der Ausschüsse einer Genehmigung der Franzosen bedurfte. Im Gegensatz zur Entnazifizierung in der amerikanischen Zone beteiligten die Franzosen die Deutschen also von Beginn an an der politischen Säuberung. Entsprechend den französischen Richtlinien sollten die Entscheidungen (ebenfalls anders als

²²⁵.Die lange Dauer des Verfahrens ist kein Einzelfall: Die Entnazifizierung von Unternehmern zog sich oft über mehrere Jahre hin (ERKER: Industrieeliten in der NS-Zeit, S. 76).

²²⁶.Bei der Entnazifizierung gab es die Kategorien "Hauptschuldige", "Belastete" (NS-"Aktivisten", "Militaristen", "Nutznießer"), "Minderbelastete", "Mitläufer" und "Entlastete". Siehe den Auszug aus dem Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1945 bei VOLLNHALS: Entnazifizierung, S. 263ff.

²²⁷.HENKE: Politische Säuberung unter französischer Besetzung, S. 72-79 u. 111-113, RUCK/RAUH-KÜHNE: Einleitung, S. 28, RAUH-KÜHNE: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern u. VOLLNHALS: Entnazifizierung, S.11-15 u. 34-42. Dort auch die folgenden Informationen zur Entnazifizierung allgemein und zur Entnazifizierung der Wirtschaft (in Württemberg-Hohenzollern). RAUH-KÜHNE geht auf S. 321 u. 323 auf die Entnazifizierung von Hugo Boss ein.

beispielsweise bei der anfänglichen Entnazifizierungspraxis in der amerikanischen Zone) nicht allein auf Formalbelastungen wie NSDAP-Mitgliedschaft basieren, sondern die Fälle sollten individuell geprüft werden.

Überprüft wurden die Geschäftsleitungen aller Firmen im Bezirk der jeweiligen Ausschüsse, die am Stichtag 1. Januar 1945 mindestens 20 Beschäftigte oder mehr als 500 000 RM Stammkapital hatten. Inhaber und leitende Angestellte kleinerer Betriebe wurden lediglich dann überprüft, wenn sie als Nazi-Aktivisten auf sich aufmerksam gemacht hatten. Die Überprüfung erfolgte zunächst anhand von Fragebögen, die die zu überprüfenden Personen ausfüllen mußten. Außerdem konnten die Säuberungsgremien auch Zeugen und Betroffene vorladen oder anderweitig Auskünfte einholen.

Über Personen die politisch nicht belastet waren oder als NSDAP-Mitglieder nicht weiter hervorgetreten waren, konnte auf Kreisebene entschieden werden. Für die anderen (formal) Belasteten schlug der zuständige Kreisuntersuchungsausschuß Sanktionen vor. Der Säuberungsausschuß legte die Sühnemaßnahmen dann endgültig fest.

Hugo Boss gehörte also aufgrund der Größe seiner Firma²²⁸ zu den Teilhabern oder Besitzern der 1500 Betriebe in Südwürttemberg, die automatisch überprüft wurden.

Der Reutlinger Kreisuntersuchungsausschuß stufte ihn in seiner Sitzung am 7. März 1946 in die Gruppe der "Belasteten"²²⁹ ein und schlug am 8. März folgende Sanktionen vor:²³⁰ Verbot der Ausübung einer leitenden Tätigkeit und Geldbuße in Höhe von 100.000 RM (was nach Rechnung von Boss zwei Drittel seines Vermögens gewesen wäre)²³¹.

Der Ausschuß begründete diesen Vorschlag einer "sehr hohen Sanktion" damit, daß Boss schon vor 1933 in die NSDAP eingetreten war und "in großem Umfang Nutznießer des Systems gewesen ist". Grundlage der Empfehlung war neben dem von Boss ausgefüllten

²²⁸.Siehe Tab. 1 (Beschäftigte der Firma Hugo Boss) auf S. 35.

²²⁹

.Zu den Kategorien siehe Anm. 226.

²³⁰.StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Beschluß des Reutlinger Kreisuntersuchungsausschusses für die politische Überprüfung der Wirtschaft, 8.3.1946. Dort auch das Folgende und die Zitate im Text.

²³¹.Ebd., Hugo Boss an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 11.12.1947.

Fragebogen eine kurze Auskunft des Bürgermeisteramts Metzingen über die Person Boss' und die Geschäftsentwicklung seiner Firma.²³²

Das zweistufige Säuberungsverfahren wurde noch während seiner Umsetzung unter anderem wegen den sehr uneinheitlichen Sanktionen, die die Kreisuntersuchungsausschüsse verhängt hatten, in Württemberg-Hohenzollern mit Genehmigung der Militärregierung neu organisiert. Gesetzliche Grundlage der Entnazifizierung in Südwürttemberg war nun die Rechtsanordnung zur politischen Säuberung vom 28. Mai 1946. Sie sah ein reines Verwaltungsverfahren ohne Berufungsmöglichkeit vor; lediglich neue Beweise konnten zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens führen. Auch hier wurde die Be- oder Entlastung nicht nach schematischen Kriterien ausgesprochen, sondern im Einzelfall geprüft.²³³ Mit dieser Rechtsanordnung wurden den beiden bisherigen Säuberungsgremien außerdem eine Instanz in Person des Staatskommissars für die politische Säuberung vorgesetzt, der die Entscheidungen vereinheitlichen sollte. Seine Entscheidungen wurden nach der Genehmigung durch die französische Militärregierung im Amtsblatt des Staatssekretariats veröffentlicht und eine Woche später rechtskräftig.

Der für Metzingen zuständige Reutlinger Säuberungsausschuß für die freie Wirtschaft begann mit seiner Arbeit erst nach dieser Rechtsanordnung vom Mai 1946. Er prüfte den Sanktionsvorschlag in seiner Sitzung am 3. Juli 1946 und legte Boss folgende Maßnahmen auf, die den Vorschlag des Kreisuntersuchungsausschusses verschärften:²³⁴ Eine Geldbuße in Höhe von

100.000 RM, außerdem jeweils für zehn Jahre: Entzug des passiven und aktiven Wahlrechts, Verbot, Mitglied einer politischen Partei, einer Gewerkschaft, einer Berufs- oder Standesorganisation zu werden, Verbot, öffentliche Ämter oder Ehrenämter zu bekleiden, Verbot, als öffentlicher Redner aufzutreten, schriftlich zu publizieren, eine Tätigkeit im Zeitungs- oder Verlagswesen oder im Buchhandel auszuüben, Verbot, Schul- oder Privatunterricht zu erteilen. Außerdem sollte ihm ebenfalls für zehn Jahre lediglich eine

²³²Ebd., Fragebogen v. 17.1.1946 u. Bürgermeisteramt Metzingen an den Kreisuntersuchungsausschuß, 1.3.1946.

²³³In der historischen Forschung wird dieses in Württemberg-Hohenzollern praktizierte Modell als das beste Entnazifizierungsverfahren beurteilt, da die Säuberung nicht auf Formalbelastungen, sondern auf politischen Kriterien beruhte und in Form eines schnellen Verwaltungsverfahrens durchgeführt wurde (VOLLNHALS: Entnazifizierung, S. 40).

²³⁴StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Säuberungsausschusses für die freie Wirtschaft, Reutlingen, 3.7.1946. Dort auch das Folgende.

Berufstätigkeit als gelernter oder ungelernter Arbeiter oder Angestellter mit untergeordneten Tätigkeiten erlaubt sein.

Der Ausschuß begründete seine Entscheidung mit der frühen NSDAP-Mitgliedschaft Boss', mit seiner finanziellen Förderung der SS und mit den Uniformlieferungen an die Reichszeugmeisterei der NSDAP schon vor 1933. Der Aufschwung seiner Firma beruhe auf diesen Uniformaufträgen, die er wiederum seiner Parteimitgliedschaft zu verdanken habe. Deshalb sei er sowohl "Aktivist", als auch "Förderer und Nutznießer des Nationalsozialismus".²³⁵

Hugo Boss nun versuchte mit Hilfe eines Rechtsanwalts gegen die drohende Sanktion – die sich offenbar lange vor ihrer offiziellen Bekanntgabe herumgesprochen hatte (was nicht verwundert, stammten die Mitglieder der Säuberungsausschüsse doch aus der Region oder aus dem Ort selbst) – zu protestieren.²³⁶ Er hatte jedoch zunächst keinen Erfolg. Der Staatskommissar überprüfte offenbar einige Angaben von Boss nochmals,²³⁷ schloß sich dann aber der Entscheidung des Säuberungsausschusses an, die, wie oben zitiert, dann

²³⁵.Siehe VOLLNHALS: Entnazifizierung, S. 265, zur Definition von "Aktivist" und Anm. 226 zu den Kategorien.

²³⁶.StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Rechtsanwalt L. an den Staatskommissar für diepolitische Säuberung, 4.7.1947.

²³⁷.Dies geht aus der Tatsache hervor, daß Boss im Juli 1947 einen neuen Entnazifizierungsfragebogen ausfüllte (StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Fragebogen v. 1.7.1947). HENKE u. RAUH-KÜHNE gehen auf die Tatsache, daß neue veränderte Fragebogen ausgefüllt werden mußten, in ihren Darstellungen nicht ein (HENKE: Politische Säuberung unter französischer Besetzung; RAUH-KÜHNE: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern). Boss hatte außerdem bereits im August 1945 einen solchen Fragebogen ausgefüllt (StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Fragebogen

v. 13.8.1945). Da dieses zweisprachige Formular in deutsch und englisch verfaßt ist, kann man davon ausgehen, daß es sich um einen Fragebogen der amerikanischen Militärregierung handelte: In der Akte fand sich zudem eine Entscheidung der Spruchkammer Nürtingen (ebd., Entscheidung der Spruchkammer Nürtingen, 1.3.1948), die Boss als "Mitläufer" einstufte. Dies würde bedeuten, daß gegen Boss zwei Entnazifizierungsverfahren liefen: Eines in der amerikanischen und eines in der französischen Besatzungszone. In der wissenschaftlichen Literatur sind solche Fälle bisher nicht beschrieben worden. Es kann lediglich vermutet werden, daß auch die Amerikaner Hugo Boss politisch prüften, weil seine Firma ein Warenlager (?) im Dorf Tischardt unterhielt (siehe dazu S. 9 oben), das in der amerikanischen Besatzungszone lag.

veröffentlicht und im November 1947 rechtskräftig wurde.²³⁸ Der Spruch hatte aber auch schon vor der Rechtskraft Auswirkungen gehabt: So durfte Hugo Boss bei der ersten freien Nachkriegswahl in Württemberg-Hohenzollern, der Gemeinderatswahl im September 1946, nicht zur Urne gehen.²³⁹

Die Entscheidung im Fall Boss war eine der drastischen Maßnahmen bei der Entnazifizierung der (mittelständischen) Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern. Zum Vergleich: Bei der Säuberung der Wirtschaft wurden im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Reutlingen insgesamt 823 Personen überprüft.²⁴⁰ Boss war einer von 21 Männern, die nicht nur einbefristetes oder unbefristetes Berufsverbot erhielten, sondern zudem eine Geld- oder Vermögensstrafe zahlen sollten. Dabei war die über ihn verhängte Geldstrafe von 100.000 RM eine der höchsten: Die niedrigste betrug 300, die höchste 200.000 RM.

Die gegen Boss verhängten Maßnahmen wurden jedoch, wie viele andere auch, nie voll zogen: Bereits am 1. Juli 1947 (die Überprüfung der letzten Entscheidungen durch den Staatskommissar und die Militärregierung war noch nicht abgeschlossen) wurde auch in Württemberg-Hohenzollern das Spruchkammerverfahren eingeführt, das eine Revisionsmöglichkeit beinhaltete.²⁴¹ Revision konnten u.a. diejenigen beantragen, die eine Geldstrafe von mehr als 15.000 RM zahlen sollten. Die Spruchkammern waren also vor allem mit der Revision bereits erledigter Fälle beschäftigt. Die führte zur Rehabilitierung vieler Personen, die von den Säuberungsausschüssen mit hohen Strafen belegt worden waren.

²³⁸REGIERUNGSBLATT FÜR DAS LAND WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN, 29.11.1947, Beilage 22, S. 435. Die französische Militärregierung hatte sich mit der Genehmigung der Entscheidungen des Säuberungskommissars Zeit gelassen, so daß viele Entscheidungen erst sehr spät bekanntgegeben werden konnten.

²³⁹StadtA Metzingen, MA 1035, Hugo Boss an die Wählerkommission, 25.7.1946 u. Gemeindeprüfungsausschuß der Wählerlisten an Hugo Boss, 29.7.1946.

²⁴⁰

RAUH-KÜHNE: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern. Aus dieser detaillierten Studie stammen auch alle folgenden Informationen.

²⁴¹Das Spruchkammerverfahren in der französischen Zone unterschied sich in einigen Punkten vom amerikanischen Vorbild (VOLLNHALS: Entnazifizierung, S. 40f.): Es gab weder einen öffentlichen Kläger noch eine lange Liste formaler Belastungskriterien, so daß die dem traditionellen Strafrecht widersprechende Umkehrung der Beweislast entfiel. Außerdem fehlte das im amerikanischen Verfahren praktizierte vorläufige Beschäftigungsverbot (d.h. die von der dortigen Militärregierung Entlassenen durften bis zum Abschluß des Verfahrens lediglich mit "gewöhnlicher Arbeit" beschäftigt werden).

So auch bei Hugo Boss: Er legte mit einem Schreiben an das Staatskommissariat gegen die verhängten Maßnahmen am 3. Dezember 1947 Revision ein, nahm ausführlich Stellung zu seiner persönlichen, politischen und beruflichen Biographie und zur Entwicklung seiner Firma; außerdem untermauerte er seine Revision mit "Bestätigungen", "Eidesstattlichen Erklärungen" etc. von 27 Personen.²⁴² Zudem stellte er einen Aussetzungsantrag bezüglich der Geldbuße von 100.000 RM, dem der Staatskommissar auch stattgab.²⁴³ Im Revisionsverfahren holte die Spruchkammer weitere Informationen ein: Sie befragte unter anderem einen Schulrektor, einen Angestellten des Arbeitsamtes und einen Handwerksmeister aus Metzingen.²⁴⁴ Letztendlich aber schenkte sie den von Boss vorgelegten Entlastungsschreiben Glauben.²⁴⁵

Die im November 1947 veröffentlichte Entscheidung wurde dann jedoch bereits vor der Revision durch die Spruchkammer Anfang 1948 vom Staatskommissar selbst revidiert. Das Urteil lautete jetzt auf eine Geldbuße in Höhe von 75.000 RM; außerdem wurde für je fünf Jahre der Entzug des passiven Wahlrechts, das Verbot, Mitglied einer politischen Partei zu werden, das Verbot, Ehrenämter zu bekleiden und das Verbot, als öffentlicher Redner aufzutreten, schriftlich zu publizieren, im Buchhandel, Zeitungs- oder Verlagswesen zu arbeiten, ausgesprochen.²⁴⁶

²⁴².StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, Hugo Boss an das Staatskommissariat für die politische Säuberung Württemberg-Hohenzollern, 3.12.1947. Siehe S. 2 u. Anm. 2 u. 156 zur Einschätzung der Entlastungsschreiben.

²⁴³.Ebd., Hugo Boss an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 8.12.1947 u. Staatskommissar an das Finanzamt Urach, 19.1.1948.

²⁴⁴.Ebd., Aktenvermerk, 12.12.1947. Ihre Aussagen zu Boss' politischem Engagement decken sich (bis auf eine Ausnahme) mit den Beurteilungen seiner politischen Biographie in den von Boss selbst vorgelegten Entlastungsschreiben.

²⁴⁵.Ebd., Aktenvermerk, 15.12.1947.

²⁴⁶.REGIERUNGSBLATT FÜR DAS LAND WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN, 17.2.1948, Beilage 3, S. 36, 19.2.1948. Es konnte nicht geklärt werden, weshalb der Staatskommissar diese Entscheidung (die laut oben genanntem und von ihm beglaubigtem Auszug bereits im Februar gefallen und veröffentlicht worden war) erst am 23. April 1948 unterzeichnete.

Die Tübinger Spruchkammer II nun hob die beiden Entscheidungen des Staatskommissariats vom November 1947 und Februar 1948 in ihrer Sitzung am 2. März 1948 auf, stufte Boss in einer Abstimmung mit dem Ausgang 6:1 als "Mitläufer" ein und belegte ihn mit einer Geldbuße in Höhe von 25.000 RM, ferner wurde ihm das passive Wahlrecht bis 31. März 1951 entzogen, und außerdem sollte Boss die Kosten des Verfahrens tragen.²⁴⁷ Sie begründete ihren Beschluß damit, daß Boss zwar bereits 1931 der Partei beigetreten war, im Gegensatz zum Staatskommissariat gewichtete sie jedoch diese politische Überzeugung geringer und stellte fest, daß Boss "dies hauptsächlich aus Not", d.h. aus wirtschaftlich-taktischen Erwägungen, getan habe. Außerdem definierte die Spruchkammer Boss' wirtschaftliche Entwicklung in der NS-Zeit im Gegensatz zum Staatskommissariat nicht als "Nutznießerschaft", sondern meinte, daß "das rasche Emporkommen" der Firma "aus der Gesamtaufrüstung" resultiere.²⁴⁸

Dieser Spruch wurde jedoch nie rechtskräftig: Dazu wäre die Genehmigung des Urteils durch die französische Militärregierung in Tübingen und die Veröffentlichung im Regierungblatt notwendig gewesen. Bevor dies geschah, starb Hugo Boss am 9. August 1948.²⁴⁹ Im Sommer 1948 wurde dann, eben weil Boss vor der Rechtskraft starb, auch der Spruch der Spruchkammer II vom 2. März 1948 aufgehoben und das Verfahren eingestellt.²⁵⁰

²⁴⁷.Ebd., Niederschrift über die Sitzung am 2.3.1948 in Sachen gegen Hugo Boss, o.D. Dort auch die folgenden Zitate im Text.

²⁴⁸.Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß sich Boss mit der Spruchkammer noch um die Höhe des Streitwerts stritt. Da Grundlage des Streitwerts das Vermögen ist, holte die Entnazifizierungsbehörde nach ihrem Spruch nochmals Auskünfte über die wirtschaftliche Entwicklung der Firma ein: Am 29. Juli 1948 bat sie das Reutlinger Finanzamt um Angaben zum Vermögensstand, den Boss in den Steuererklärungen der Jahre 1933 bis 1945 angegeben hatte; das Finanzamt Urach sandte der Behörde dann im August 1948 eine Aufstellung der Einheitswerte für die Firma und des Gesamtvermögens von Hugo Boss für die Jahre 1942 bis 1946 mit der Auskunft, daß Angaben über frühere Jahre nicht mehr vorhanden seien (StA Sigmaringen, Wü. 13 Nr. 1658, handschriftlicher Vermerk v. 28.7.1948 auf dem Spruchkammerentscheid v. 2.3.1948, Spruchkammer Tübingen II an das Finanzamt Reutlingen, 29.7.1948, u. Finanzamt Urach an das Staatskommissariat für die politische Säuberung Tübingen, 6.8.1948).

²⁴⁹.Ebd., Wü. 13 Nr. 1658, Sterbeurkunde des Standesamts Tübingen für Hugo Boss, 26.8.1948.

²⁵⁰.Ebd., Beschluß o.D.

Diese Entwicklung bei der Entnazifizierung von Hugo Boss ist keine Ausnahme: Für die politische Säuberung ist allgemein festgestellt worden, daß im Laufe der Jahre die großen Unterschiede im politischen und wirtschaftlichen Handeln der Unternehmer durch die sukzessive Herabsetzung der Sühnemaßnahmen, an deren Ende meist die Einordnung als "Mitläufer" oder "Entlasteter" stand, eingeebnet wurden.²⁵¹

251

.NIETHAMMER prägte aus diesem Grund den Begriff "Mitläuferfabrik" für das Spruchkammersystem (NIETHAMMER: Mitläuferfabrik); RAUH-KÜHNE u. BRÄUTIGAM haben dies bei Einzelfallstudien in Württemberg und Baden herausgefunden (RAUH-KÜHNE: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern; BRÄUTIGAM: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus).

Abb. 1: Geschäftsanzeige der Firma Hugo Boss, 1922.

(Quelle: StadtA Metzingen, ADREßBUCH DER STÄDTE URACH UND METZINGEN, 1922, S. B29.)

Abb. 2: Gründung der Kleiderfabrik, 1924.

(Quelle: StadtA Metzingen, MA 513 (Gewerbeverzeichnis, Abschnitt II.)

Abb. 3: Eintrag in die NSDAP-Mitgliederkartei, 1931.

(Quelle: BA Berlin, NSDAP-Mitgliederkartei (ehem. Berlin Document Center).)

Abb. 4: Geschäftsanzeige der Firma Hugo Boss, 1933.
(Quelle: StadtA Metzingen, ALB-NECKAR-ZEITUNG, 26./27.8.1933.)

Abb. 5: Geschäftsanzeige der Firma Hugo Boss, 1934/35.
(Quelle: StadtA Metzingen, ADREßBUCH FÜR DEN KREIS URACH, 1934/35.)

Abb. 6: Stellenanzeige der Firma Hugo Boss, 1937.
(Quelle: StadtA Metzingen, ALB-NECKAR-ZEITUNG, 31.7.1937.)

Abb. 7: Melderegistereintrag einer polnischen Zwangsarbeiterin (Ausschnitt).
(Quelle: StadtA Metzingen, Einwohnermeldekartei.)

Literatur

ARCHIVDIREKTION STUTTGART (Hrsg.): Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Beiband zu Bd. 20). Stuttgart 1969.

ATEMA, Harmen: Erinnerungen an Metzingen. Kriegsende und Besatzungszeit. Tagebuch und Fotos eines holländischen Zwangsarbeiters. Metzingen o.J.

AUERBACH, Hellmuth: Arbeitserziehungslager 1940–1944. In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Bd. II. Stuttgart 1966, S. 196–201.

BALLE, Hermann: Die propagandistische Auseinandersetzung des Nationalsozialismus mit der Weimarer Republik und ihre Bedeutung für den Aufstieg des Nationalsozialismus. Diss. phil. Erlangen-Nürnberg 1963.

BENZ, Wolfgang: Die Ausbeutung "fremdvölkischer Arbeitskräfte". In: FREI, Norbert u. KLING, Hermann (Hrsg.): Der nationalsozialistische Krieg. Frankfurt/Main 1990, S. 225–268.

BIDLINGMAIER, Rolf: Vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart. In: LORENZ, Sönke u.a.: Bempflingen und Kleinbettleben. Aus der Geschichte einer Ermstalgemeinde. Stuttgart 1991, S. 106–169.

DERS.: Fabrik und Ornament. Die Industrialisierung in Metzingen und im Ermstal. Begleitband zur Ausstellung im Rathaus der Stadt Metzingen, 7. November bis 2. Dezember 1994. Hg. von der STADT METZINGEN. Metzingen 1994.

BÖTTCHER, Karin-Anne: Kampf um Rohstoffkontingente und Arbeitskräfte: Kriegswirtschaft und Rüstungsproduktion in Reutlingen. In: Reutlingen 1930–1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes. Hg. von der STADT REUTLINGEN. Reutlingen 1995, S. 231–251.

DIES.: "Schuld daran sind nur Faschismus und der verfluchte Krieg." Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Reutlingen während des Zweiten Weltkriegs. In: Reutlinger Geschichtsblätter NF 34 (1995), S. 29–102.

BRÄUTIGAM, Petra: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 6). München 1997.

DIES./SCHUSTER, Andrea u. WELCK, Astrid: Drei württembergische Unternehmer während des Nationalsozialismus: Rolf Boehringer, Ernst Stütz, Richard Schweizer. In: RUCK, Michael u. RAUH-KÜHNE, Cornelia (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952 (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 1). München 1993, S. 221–246.

BRETT, Ulrich (Hrsg.): Zweiter Weltkrieg und Kriegsende in Metzingen (= Publikationen der STADT METZINGEN, 2). Hg. v. der STADT METZINGEN. Metzingen 1995.

BROSZAT, Martin u.a. (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit. 6 Bde. München, Wien 1977–1983.

DERS./FREI, Norbert (Hrsg.): Das Dritte Reich im Überblick. Chronik – Ereignisse – Zusammenhänge. 3. Aufl. München, Zürich 1992.

DERS./FRÖHLICH, Elke: Alltag und Widerstand – Bayern im Nationalsozialismus. München 1987.

BRUSTEIN, William: The Logic of Evil. The Social Origins of the Nazi Party 1925–1933. New Haven 1996.

BUCHHEIM, Hans: Fördernde Mitgliedschaft bei der SS. In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Bd. 1. München 1958, S. 350f.

DERS.: "Gliederungen" und "angeschlossene Verbände" der NSDAP. In: Ebd., S. 326–328.

DERS.: Mitgliedschaft bei der NSDP. In: Ebd., S. 313–322.

DERS.: Die SS – Das Herrschaftsinstrument (Schriftliches Sachverständigen-Gutachten für den Auschwitz-Prozeß, vor Gericht am 7. Februar 1964 auszugsweise mündlich vorgetragen). In: DERS./BROSZAT, Martin/JACOBSEN, Hans-Adolf u. KRAUSNICK, Helmut: Anatomie des SS-Staates, Bd. 1 (Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte). Freiburg i.Br. 1965, S. 11–253.

DERS.: Die Übernahme staatlicher Fürsorgeaufgaben durch die NSV. In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1966, S. 126–132.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.): Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 245). Text und Zusammenstellung: Ulrike PUVOGEL. Bonn 1987.

BURTH, Wolfgang/LINK, Stephan/RETTICH, Birgit/RITTHALER, Andreas/SCHÄFER, Thomas/TRAUTHIG, Michael: Nationalsozialistische Wirtschaftslenkung und württembergische Wirtschaft. In: RUCK, Michael u. RAUH-KÜHNE, Cornelia (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952 (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 1). München 1993, S. 195–219.

CZOLLEK, Roswitha: Faschismus und Okkupation. Wirtschaftspolitische Zielsetzung und Praxis des faschistendeutschen Besatzungsregimes in den Baltischen Sowjetrepubliken während des Zweiten Weltkriegs. Berlin/Ost 1974.

DAS DAIMLER-BENZ-BUCH. Ein Rüstungskonzern im Tausendjährigen Reich (= Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 3). Hg. von der HAMBURGER STIFTUNG FÜR SOZIALGESCHICHTE DES 20. JAHRHUNDERTS. Nördlingen 1987.

DIE DAIMLER-BENZ-AG. Schlüsseldokumente zur Konzerngeschichte 1926–1948 (= Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 5). Hg. von der HAMBURGER STIFTUNG FÜR SOZIALGESCHICHTE DES 20. JAHRHUNDERTS. Nördlingen 1988.

DLUGOBORSKI, Waclaw: Kommentar zu W. BENZ: Die Ausbeutung "fremdvölkischer Arbeitskräfte". In: FREI, Norbert u. KLING, Hermann (Hrsg.): Der nationalsozialistische Krieg. Frankfurt/Main 1990, S. 275–278.

DURAND, Yves: Vichy und der "Reichseinsatz". In: Ulrich HERBERT (Hrsg.): Europa und der "Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, S. 184–199.

ERKER, Paul: Industrieeliten in der NS-Zeit. Anpassungsbereitschaft und Eigeninteresse von Unternehmern in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft 1936–1945. Passau 1993.

GEHRIG, Astrid: Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum. Vergleichende Fallstudien zur württembergischen Maschinenbauindustrie (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 5). München 1996.

GEMEINDE HÜLBEN (Hrsg.): Hülben. Ein Gang durch die Geschichte. Owen/Teck 1987.

GÖTZ, Norbert u. WEIDLICH, Peter: "Reichszeugmeisterei". In: München – "Hauptstadt der Bewegung". Katalog zur Ausstellung im Münchner Stadtmuseum vom 22. Oktober 1993 bis 27. März 1994. München 1993, S. 283-286.

GRAML, H.: Der deutsche Gesandte in der Slowakei. In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Bd. II. Stuttgart 1966, S. 337–343.

GREGOR, Neil: Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich. Berlin 1997.

HAUPT, Mathias G.: Der "Arbeitseinsatz" der belgischen Bevölkerung während des zweiten Weltkrieges (Diss. Bonn 1969). Bonn 1970.

HENKE, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besetzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern. Stuttgart 1981.

HERBERT, Ulrich: Der "Ausländereinsatz". Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939–1945 – ein Überblick. In: Herrenmensch und Arbeitsvölker (= Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3). Berlin, 2. Aufl. 1989, S. 13 ff.

DERS.: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der deutschen Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin, Bonn 1985.

HEUSLER, Andreas: Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt München, 1). München 1996.

HIRSCHFELD, Gerhard: Der "freiwillige" Arbeitseinsatz niederländischer Fremdarbeiter während des Zweiten Weltkrieges als Krisenstrategie einer nicht-nationalsozialistischen Verwaltung. In: Hans MOMMSEN, WinfriedSCHULZE (Hrsg.): Vom Elend der Handarbeit. Stuttgart 1981, S. 497-513.

DERS.: Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besetzung 1940–1945. Stuttgart 1984.

HÖHNE, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS. 2 Bde. Frankfurt/Main, Hamburg 1969.

HOPMANN, Barbara u.a.: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz (= Beiheft 78 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, hg. von Hans POHL). Stuttgart 1994.

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE: Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP. Teil 1: Reichszentralbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin (= Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 3/1). München 1991.

DASS.: Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit. Amtsbezeichnungen, Ränge und Verwaltungsgliederungen, Abkürzungen und nichtmilitärische Tarnbezeichnungen (= Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 5). München 1997.

JACOBMEYER, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 65). Göttingen 1985.

JÄCKEL, Eberhard/LONGERICH, Peter, SCHOEPS, Julius H. (Hrsg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. 3 Bde. Berlin 1993.

KATER, Michael H.: The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders 1919-1945. Cambridge 1983.

KÜHNEL, Reinhard: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. 3. Aufl. Köln 1978.

LANG, Ralf: Italienische "Fremdarbeiter" im nationalsozialistischen Deutschland 1937–1945 (= Europäische Hochschulschriften Reihe III (Geschichte und Hilfswissenschaften), Bd. 689). Mit einem Geleitwort von Karl-Egon LÖNNE. Frankfurt/Main, Berlin, New York 1996.

LAWRENCE, Peter: Why Lithuania? A Study of Active and Passive Collaboration in Mass Murder in a Lithuanian Village, 1941. In: John MILFULL (Hrsg.): Why Germany? National Socialist Anti-Semitism and the European Context. Providence, RI, Oxford 1993, S. 209-219.

LIPSET, Seymour Martin: Nationalsozialismus – ein Faschismus der Mitte. In: DERS.: Soziologie der Demokratie. Neuwied 1962.

LOEBER, Dietrich A.: Deutsche Politik gegenüber Estland und Lettland. Die Umsiedlung der deutsch-baltischen Volksgruppen im Zeichen der Geheimabgabe mit der Sowjetunion 1939. In: Manfred FUNKE (Hrsg.): Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches. Düsseldorf 1977, S. 675-683.

LUDEWIG, Hans-Ulrich: Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg: Forschungsstand und Ergebnisse regionaler und lokaler Fallstudien. In: Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 558-577.

MANSTEIN, Peter: Die Mitglieder und Wähler der NSDAP 1919–1933. Untersuchungen zu ihrer schichtmäßigen Zusammensetzung. 2., überarbeitete Aufl. Frankfurt/Main 1989.

MEYERS ENZYKLOPÄDISCHES LEXION. 25 Bde. 9. Aufl. Mannheim, Wien, Zürich 1972.

MOMMSEN, Hans: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich. Düsseldorf 1996.

MÜHLBERGER, Detlef: Hitler's Followers. Studies in the Sociology of the Nazi Movement. London, New York 1991.

MÜLLER, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Der deutsche Widerstand 1933-1945. Paderborn u.a. 1986.

MÜLLER, Roland: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus. Stuttgart 1988.

MYLLYNIEMI, Seppo: Die Neuordnung der baltischen Länder 1941-1944. Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik. Helsinki 1973.

DERS.: Die baltische Krise 1938–1941. Stuttgart 1979.

DERS.: Die Folgen des Hitler-Stalin-Paktes für die Baltischen Republiken und Finnland. In: Bernd WEGNER (Hrsg.): Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt zum "Unternehmen Barbarossa". München, Zürich 1991, S. 75-92.

NIETHAMMER, Lutz: Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Berlin, Bonn 1982.

PAUL, Gerhard: Aufstand der Bilder. Die NS-Propaganda vor 1933. Bonn 1991.

PETER, Roland: Rüstungspolitik in Baden. Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg (= Beiträge zur Militärgeschichte, hg. v. MILITÄRGESCHICHTLICHEN FORSCHUNGSAMT, Bd. 44). München 1995.

PFAHLMANN, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945

(= Beiträge zur Wehrforschung, Bd. XVI/XVII). Darmstadt 1968.

PINGEL, Falk: Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager (= Historische Perspektiven 12). Hamburg 1978.

POHL, Hans u.a.: Die Daimler-Benz-AG in den Jahren 1933 bis 1945. Eine Dokumentation (= Beiheft 47 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte). 2. Aufl. Stuttgart 1987.

RAUH-KÜHNE, Cornelia: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern. In: DIES. u. Michael RUCK (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952 (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 1). München 1993, S. 305-331.

RETTICH, Birgit: Die NS-Zeit im Raum Reutlingen: Aspekte zur Wirtschaftsgeschichte. Unveröff. Zulassungsarbeit Universität Tübingen, 1991.

RUCK, Michael u. RAUH-KÜHNE, Cornelia: Einleitung. In: DIES. (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952 (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 1). München 1993, S. 11-35.

SAUER, Paul: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945. II. Teil. Hg. von der ARCHIVDIREKTION STUTTGART (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 17). Stuttgart 1966.

SCHÄFER, Annette: Zwangsarbeiter im Gau Württemberg-Hohenzollern 1939–1945. Unveröff. Diss. FU Berlin 1997.

SCHAUSBERGER, Norbert: Mobilisierung und Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkriegs in Österreich. Wien 1970.

DERS.: Österreich und die nationalsozialistische Anschluß-Politik. In: Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialienzur Außenpolitik des Dritten Reiches. Hg. v. Manfred FUNKE. Düsseldorf 1978, S. 728-756.

SCHMÄDECKE, Jürgen u. STEINBACH, Peter (Hrsg.): Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler. München, Zürich 1985.

SCHNABEL, Thomas: Die NSDAP in Württemberg. – Die Schwäche einer regionalen Parteiorganisation. In: DERS. (Hrsg.): Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933 (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 6). Stuttgart 1982, S. 49-81.

DERS.: "Warum geht es den Schwaben besser?" Württemberg in der Weltwirtschaftskrise 1928–1933. In: DERS. (Hrsg.): Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933 (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 6). Stuttgart 1982, S. 184-218.

SCHÖNHAGEN, Benigna: Zwischen Verweigerung und Agitation: Landtagspolitik der NSDAP in Württemberg 1928/29–1933. In: Thomas SCHNABEL (Hrsg.): Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933 (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 6). Stuttgart 1982, S. 113-149.

DIES.: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus (= Beiträge zur Tübinger Geschichte, Bd. 4). Tübingen 1991.

SCHWENKEL, Hans: Heimatbuch des Bezirks Urach. Urach 1933 (Reprint 1976).

SIEGEL, Tilla: Rationalisierung statt Klassenkampf. Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit. In: Hans MOMMSEN u.a. (Hrsg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte. Düsseldorf 1988, S. 97-224.

SIEGFRIED, Klaus-Jörg: Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939–1945. Eine Dokumentation. Frankfurt/Main, New York 1986.

DERS.: Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945. Frankfurt/Main, New York 1988.

STORR, Matthias: Zwangsarbeit. "Ausländereinsatz" in Göppingen 1939 bis 1945. Göppingen 1993.

STRÖBELE, Ute: Luftschutz in Reutlingen – Propaganda und Realität. In: Reutlingen 1930–1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes. Hg. von der STADT REUTLINGEN. Reutlingen 1995, S. 217-231.

TIMM, Elisabeth: Von der Produktion für die Besatzungsmacht zum "Wohlstand für Alle": Die Reutlinger Wirtschaft 1945 bis 1950. In: Reutlingen 1930–1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes. Hg. von der STADT REUTLINGEN. Reutlingen 1995, S. 410-453.

TOURY, Jakob: Jüdische Textilunternehmer in Baden-Württemberg 1683–1938 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, 42). Tübingen 1984.

VOLKMANN, Hans-Erich: Ökonomie und Machtpolitik. Lettland und Estland im politisch-ökonomischen Kalkül des Dritten Reiches (1933–1940). In: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 471-500.

VOLLNHALS, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949. München 1991.

WAIBEL, Raimund: Verfolgung und Widerstand. In: Ulm im Zweiten Weltkrieg (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 6). Hg. v. Hans Eugen SPECKER. 2. Aufl. Ulm 1996, S. 277-321.

WEINMANN, Martin (Hrsg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP). 2. Aufl. Frankfurt/Main 1990.

WERNER, Andreas: SA und NSDAP. SA: "Wehrverband", "Parteitruppe" oder "Revolutionsarmee"? Studien zur Geschichte der SA und NSDAP 1920–1933. Diss. phil. Erlangen-Nürnberg 1964.

WINKLER, Heinrich August: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik. Köln 1972.

DERS.: Vom Protest zur Panik. Der gewerbliche Mittelstand in der Weimarer Republik. In: Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum v. 12.–17.6.1973. Hg. v. Hans MOMMSEN, Dietmar PETZINA u. Bernd WEISBROD. Düsseldorf 1974, S. 778-791.

ZELNHEFER, Siegfried: Die Reichsparteitage der NSDAP. Geschichte, Struktur und Bedeutung der größten Propagandafeste im nationalsozialistischen Feiertag (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Bd. 46). Nürnberg 1991.

ZIELINSKI, Bernd: Staatskollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteeinsatz im Dritten Reich (= Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Bd. 11). Münster 1995.

Gedruckte Quellen

MITTEILUNGSBLATT DER REICHSZEUGMEISTEREI DER NSDAP, Jg. 1 (1934)
u. Jg. 2 (1935).

REGIERUNGSBLATT FÜR DAS LAND WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN, Jg. 1947 u. 1948.

STÖRMER, Helmut: Die rechtliche Stellung der NSV und des WHW. München, Berlin 1938.

Stadtarchiv Metzingen

ADREßBUCH DER STÄDTE URACH UND METZINGEN, 1922.

ADREßBUCH FÜR DEN KREIS URACH, 1934/35.

ALB-NECKAR-ZEITUNG.

METZINGER ANZEIGER.

METZINGER VOLKSBLATT.

Stadtarchiv München

ADREßBUCH 1925.

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv Berlin

Mitgliederkartei der NSDAP (ehem. Berlin Document Center).

Staatsarchiv Sigmaringen

Wü. 13 (Nr. 1658).

Stadtarchiv Metzingen

Bürgermeister-Registatur (1940–1960), unverz.

Einwohnermeldekartei.

Gemeinderatsprotokolle.

MA 403, 668, 962, 968, 970, 983, 984, 986, 991, 992, 1006, 1017, 1035 u. 1036.

Sterbebücher 1943–1945.

Stadtarchiv München

PMB B 334.

Stadtarchiv Reutlingen

Ausländerkartei.

Unterlagen aus Recherchen von Elisabeth Timm in den Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, Colmar, und im Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart-Hohenheim im Rahmen der Ausstellung "Reutlingen 1930–1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit":

AdO Colmar, W-H, c. 2173 u. 2989.

AdO Colmar, W-H, c. 2173 u. 2989.

WABW Stuttgart-Hohenheim, A 7 Bü. 471.

Interview

Interview von Jörg-Viggo Müller und Elisabeth Timm mit Walter N. Herold am 22.10.1998 in Stratham (USA).

Recherchebericht

Die Hugo Boss AG verwahrt nach eigenen Angaben keine Unterlagen aus dem in dieser Dokumentation behandeltem Zeitraum.

Bei der Suche nach Originalquellen wurden folgende Archive und Behörden angefragt:

Amtsgericht Bad Urach

(Akten aus Konkurs- und Vergleichsverfahren.)

Bundesarchiv Berlin

(NSDAP-Mitgliederkartei, SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (NS 3), Reichsschatzmeister der NSDAP (NS1), Reichswirtschaftsministerium (R 3101), Reichsfinanzministerium (R 2), Rechnungshof des Deutschen Reiches (R 2301), Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion (R 4603), Wirtschaftsgruppe Textilindustrie (R 13 XIV), Reichsarbeitsministerium (R 3901).)

Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg i. Br.

(Akten der zuständigen Rüstungsdienststellen (Rüstungskommando, Rüstungsinspektion, Wehrwirtschaftsoffizier beim Wehrkreiskommando).)

Finanzamt Bad Urach

(Steuerakten über Höhe etc. von Einkommen, Gewinn und Umsatz.)

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart

(Bildmaterial.)

Kreisarchiv Reutlingen.

(Akten der Kreisbehörden des Landkreises Reutlingen, zu dem ab 1938 auch Metzingen zählte.)

Staatsarchiv Ludwigsburg

(Akten der für Württemberg und Hohenzollern zuständigen Ober- und Mittelbehörden: Gestapoleitstelle Stuttgart, Kreisregierung Reutlingen (E 177), Landeswirtschaftsamts (EL 540), zuständige Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, NSDAP-Gauleitung Württemberg-Hohenzollern (PL 501), SD-Dienststellen in Württemberg und Hohenzollern (K 110) u. Staatspolizeileitstelle Stuttgart (K 100).)

Staatsarchiv Sigmaringen

(Akten der für Südwürttemberg zuständigen unteren Verwaltungsbehörden und des Regierungspräsidiums Tübingen.)

Stadtarchiv Metzingen

Stadtarchiv München

(Personenbezogene Unterlagen zu einem Geschäftspartner von Hugo Boss.)

Stadtarchiv Reutlingen

(Den Kreis Reutlingen (zu dem auch die Stadt Metzingen zählte) betreffende Akten aus der NS- und Nachkriegszeit.)

Stadtarchiv Stuttgart

Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart-Hohenheim

(Akten der Industrie- und Handelskammer Reutlingen.)

Das Bundesarchiv Berlin und das Stadtarchiv München sandten Kopien von Hugo Boss betreffenden Unterlagen. Aufgrund der schriftlichen Auskünfte wurden in den anderen Archiven anschließend folgende Akten bzw. Repertorien gesichtet:

Staatsarchiv Sigmaringen

Wü. 20 (Amt für Vermögenskontrolle).

Wü. 30/15, Bd. 1 u. 2 (Acc. 49/1981) (Amtsgericht Reutlingen 1806–1936 u. 1934–1935).

Wü. 30/25, Bd. 1 u. 2 (Acc. 39/1982) (Amtsgericht Urach 1807–1944).

Wü. 42, Acc. 12/1969, Bd. 11 (39/1989) u. 12 (Acc. 9/1977) (Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 8: Amt für Verteidigungslasten).

Wü. 49/10a, Bd. 1 (Acc. 17/1964) (Staatliche Polizeiverwaltung Reutlingen 1923–1947).

Wü. 49/10b, Bd. 1 (Acc. 16/1985) (Polizeidirektion Reutlingen).

Wü. 65/27, Bd. 6 (Acc. 27/1981ff.), Nr. 3851f., 3857f., 4428, 4431, 4436, 5359, 5722 u. 5724 (Landratsamt Reutlingen).

Wü. 65/40, Bd. 2, 3 (Acc. 16/1968), 4 (Acc. 45/1981ff.) u. 5 (Oberamt Urach, 1806–1938, 1806–1936, 1808–1946 u. 1758–1939).

Stadtarchiv Metzingen

ALB-NECKAR-ZEITUNG.

Bürgermeister-Registratur (1940–1960), unverz.

Einwohnermeldekartei.

Gemeinderatsprotokolle.

GVZ 1179f.

MA 221, 398, 403f., 514, 592, 646, 647, 663f., 667f., 671, 765, 860, 925f., 928, 936, 961–974, 980, 982–986, 991, 1006, 1009, 1017, 1019, 1021, 1028, 1034–1038, 1046f.

u. 1063–1065 (Gewerbeverzeichnisse, Gemeindegerecht, Gewerbegericht, Bezirksarbeitsamt, statistische Unterlagen, Handelsregister, Besatzungsangelegenheiten, Kriegsgräberfürsorge, Luftschutz und Luftangriffe, Betriebsverlagerungen).

METZINGER ANZEIGER.

METZINGER VOLKSBLATT.

Sterbebücher 1939–1945.

Stadtarchiv Reutlingen

AdN 1006, 1009f., 1016, 1018, 1022, 1071, 1337 u. 1726 (NSDAP-Listen Kreis RT, "FM" der SS, Auszeichnungen, Ausländerlisten Kreis Reutlingen).

Ausländerkartei.

Das Stadtarchiv stellte ferner Dokumente zur Verfügung, die Elisabeth Timm in den Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, Colmar, und im Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart-Hohenheim, im Rahmen der Ausstellung "Reutlingen 1930–1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit" 1995 recherchierte:

AdO Colmar, W-H, c. 2173 u. 2989 u. WABW Stuttgart-Hohenheim, A 7 Bü. 471
(Produktion für die französische Besatzungsmacht).

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Acc.	Akzession
AdN	Akten aus der Nachkriegszeit
AdO	Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, Colmar
Anm.	Anmerkungen
Aufl.	Auflage
BA	Bundesarchiv
Bd.	Band
Bde.	Bände
bzw.	beziehungsweise
c.	caisse
CCP	Catalogue of Camps and Prisons
DDP	Deutsche Demokratische Partei
d.h.	das heißt
ebd.	ebenda
ehem.	ehemals
evt.	eventuell
f.	folgende oder für
ff.	folgenden
GRP	Gemeinderatsprotokoll
Hrsg.	Herausgeber
Hg./hg.	herausgegeben
Jg.	Jahrgang
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o.D.	ohne Datum
o.J.	ohne Jahr
RLB	Reichsluftschutzbund
RM	Reichsmark
RZM	Reichszeugmeisterei
S.	Seite
s.	siehe
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
STO	Service du Travail Obligatoire
Tab.	Tabelle
u.	und
u.a.	unter anderem/und andere
unveröff.	unveröffentlicht

unverz. unverzeichnet

v. vom/von

WABW Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart-Hohenheim

W-H Württemberg-Hohenzollern

WHW Winterhilfswerk

z.B. zum Beispiel

z.T. zum Teil

Anmerkungen